

InTeReg Research Report Nr. 13-2003

REGIONALES DATENINFORMATIONSSYSTEM

NORDSLOWENIEN-WESTUNGARN-SÜDSTEIERMARK

Stephan Faßbender, Christian Hartmann, Anton Schautzer

Jänner 2003

REGIONALES DATENINFORMATIONSSYSTEM NORDSLOWENIEN-WESTUNGARN-SÜDSTEIERMARK

IM AUFTRAG DES EU-REGIONALMANAGEMENT
SÜD-WEST-STEIERMARK (Projektträger)



Gefördert aus Mitteln des Landes Steiermark
Fachabteilung 16A - Überörtliche Raumplanung



Kofinanziert aus Mitteln der Europäischen Gemeinschaft
Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)

Stephan Faßbender, Christian Hartmann, Anton Schautzer

Graz, Jänner 2003

Projekt No.. RTG.2001.AF.022-01

Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH
Institut für Technologie- und Regionalpolitik (InTeReg)
Elisabethstraße 17, 8010 Graz
Tel. +43-316-876 1488
Österreichische Nationalbank – Zweiganstalt Graz
Brockmanngasse 84, 8010 Graz
Tel. +43-316-81 81 81

Inhalt

1	EXECUTIVE SUMMARY	6
1.1	Zielsetzung des Projekts	6
1.2	Übersicht über die grundsätzliche Datenverfügbarkeit und -kompatibilität	6
1.2.1	Bevölkerung	6
1.2.2	Beschäftigung	7
1.2.3	Arbeitslosigkeit	7
1.2.4	Lehrlingsausbildung	8
1.2.5	Einkommen aus unselbständiger Arbeit	9
1.2.6	Bildung	9
1.2.7	Tourismus	9
1.3	Die Fortführung des Prototypen	10
2	EINLEITUNG	11
2.1	Zielsetzung und Motivation der Arbeit	11
2.2	Methodik und Vorgehen	12
3	BEVÖLKERUNG	14
3.1	Methodische Grundlagen	14
3.2	Bevölkerungsstand	14
3.3	Geburtenbilanz	16
3.4	Migrationsbilanz	16
3.5	Dausersiedlungsraum	16
3.6	Vergleichbarkeit, Verfügbarkeit und Kosten	17
3.7	Quellen	17
4	BESCHÄFTIGUNG	18
4.1	Methodische Grundlagen	18
4.1.1	NACE	18
4.2	Sachbereiche	22
4.2.1	Gesamtzahl der Beschäftigten	22
4.2.2	Beschäftigte nach wirtschaftlichen Aktivitäten	25
4.2.3	Beschäftigte in Wirtschaftsdiensten	25
4.2.4	Beschäftigte im Technologiebereich	26
4.2.5	Beschäftigte in Wissensintensiven Unternehmensbezogenen Dienstleistungen	27
4.2.6	Beschäftigung nach Qualifikationsniveau	28
4.3	Vergleichbarkeit, Verfügbarkeit und Kosten	30
4.4	Quellen	31
5	ARBEITSLOSIGKEIT	32
5.1	Methodische Grundlagen	32
5.1.1	Vorgemerkte Arbeitslose	32
5.1.2	Arbeitslosenquote	36
5.1.3	Vorgemerkte Arbeitslose nach Altersklassen	37
5.1.4	Bestimmung der Altersklasse der Jugendarbeitslosen	38
5.1.5	Vorgemerkte Arbeitslose nach höchst abgeschlossener (Schul-)Ausbildung	38

5.1.6	Vormerkdauer.....	40
5.1.7	Langzeitarbeitslosigkeit	40
5.1.8	Leistungsbezieher.....	40
5.1.9	Höhe des Leistungsbezuges.....	43
5.1.10	Aktive arbeitspolitische Maßnahmen.....	44
5.1.11	Abgang aus der Arbeitslosigkeit.....	47
5.1.12	Offene Stellen.....	49
5.2	Vergleichbarkeit.....	49
5.3	Quellen	51
6	LEHRLINGSAUSBILDUNG.....	53
6.1	Methodische Grundlagen.....	53
6.1.1	Lehrlingsbestand	53
6.1.2	Lehrstellensuchende.....	55
6.1.3	Offene Lehrstellenplätze.....	55
6.1.4	Unternehmen mit zumindest einem Lehrling.....	56
6.2	Vergleichbarkeit.....	56
6.3	Quellen	56
7	EINKOMMEN AUS UNSELBSTÄNDIGER ARBEIT	57
7.1	Methodische Grundlagen.....	57
7.1.1	Kaufkraftparitäten	57
7.1.2	Monatliches Durchschnittseinkommen (arithmetischer Mittelwert).....	58
7.1.3	Monatliches Bruttomedianeinkommen	60
7.1.4	„Hoch-bezahlte“ und „Niedrig-bezahlte“ Beschäftigte	61
7.2	Vergleichbarkeit, Verfügbarkeit und Kosten	61
7.3	Quellen	62
8	BILDUNG.....	63
8.1	Methodische Grundlagen.....	63
8.1.1	Schulabgänger und Absolventen	63
8.1.2	Beschäftigung.....	65
8.1.3	Arbeitslosigkeit	66
8.1.4	Vergleichbarkeit.....	66
9	TOURISMUS.....	68
9.1	Methodische Grundlagen.....	68
9.2	Vergleichbarkeit, Verfügbarkeit und Kosten	69
9.3	Quellen	69
10	PROTOTYP	70
10.1	Startseite	70
10.2	Hauptseite.....	71
10.3	Funktionalität der einzelnen Seiten	72
10.4	Verzeichnis- und Dateistruktur.....	75
11	MÖGLICHE STRATEGIEN ZUR WEITERFÜHRUNG.....	76
11.1	Pflege des aufgebauten Datenbestandes.....	76

11.2	Inkrementale Erweiterung des Systems.....	76
11.2.1	Mögliche inhaltliche Erweiterungsschritte.....	76
11.2.2	Mögliche räumliche Erweiterungsschritte.....	77
11.3	Erweiterung des Systems auf die gesamte Zukunftsregion	77

1 Executive Summary

1.1 ZIELSETZUNG DES PROJEKTS

Im Zuge der Arbeiten der Landesgeschäftsstelle des AMS – insbesondere im Rahmen der regelmäßigen trilateralen Konferenzen - als auch des Landes Steiermark ist der Bedarf entstanden, in den angrenzenden Regionen Sloweniens und Westungarns einen vergleichbaren Überblick über die sozio-ökonomische Struktur und Entwicklung zu erhalten, der in ähnlicher Weise wie WIBIS aufgebaut sein sollte. Dieser Bedarf nach interregional vergleichbaren Planungsgrundlagen hat sich dabei durch den Aufbau der EUREGIO Steiermark Slowenien noch weiter erhöht.

Dabei ist insbesondere auch der ökonomische Nutzen eines derartigen Informationssystems für die Regionalentwicklung hervorzuheben. Eine breite Datenverfügbarkeit durch eine offene Plattform ermöglicht es allen regionalen Akteuren eine verbesserte Planungsqualität zu geringen Kosten zu erreichen und somit regionale Entwicklungsprozesse im Allgemeinen zu verbessern.

Um diesen vorhandenen Bedarf nach gemeinsamen Planungsgrundlagen für die Grenzregionen zu erfüllen, wurde ausgehend von der trilateralen Konferenz der Arbeitsmarktservicestellen das Projekt RegDatInfo im Rahmen von INTERREG IIIA initiiert, das in der Startphase von der EUREGIO unterstützt worden ist und vom EU-Regionalmanagement Süd-West Steiermark als Projektträger in die pilothafte Umsetzung getragen wird.

Im Projekt werden dabei die folgenden Ziele verfolgt:

- Überprüfen, in welcher Form vergleichbare wirtschaftsbezogene Daten für die Steiermark und die angrenzenden Regionen im Südosten der Steiermark (Nordslowenien, Westungarn) bereitgestellt werden können;
- Umsetzung einer pilothaften Lösung, die mit WIBIS kompatibel ist;
- Aufbau eines Projektteams bzw. -netzwerks, wodurch eine kontinuierliche Umsetzung ermöglicht wird¹;
- Empfehlungen für Anpassungen in der Datenerhebung, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

1.2 ÜBERSICHT ÜBER DIE GRUNDSÄTZLICHE DATENVERFÜGBARKEIT UND -KOMPATIBILITÄT

1.2.1 Bevölkerung

Der thematische Komplex „Bevölkerung“ gibt einen Überblick über die demographische Struktur der am Projekt beteiligten Regionen in Ungarn, Slowenien und Österreich. Zu diesem Zweck werden die Indikatoren Fläche und Einwohnerzahl herangezogen. Aufbauend auf diesen grundlegenden Indikatoren dienen die Angaben zur Bevölkerungsdichte, zu Einwohnern getrennt nach In- und Ausländern und die Geburten- und Migrationsbilanz dazu, ein allgemeines Bild dieses Siedlungsraumes zu bekommen.

¹ Ansatzpunkte für einen organisatorischen Rahmen bieten hier die Projektpartner des Projektantrags: Arbeitsmarktservice Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung - Landesbaudirektion Referat für Wirtschaftspolitik, MRA – Mariborska Razvojna Agencija, ZRSZ - Zavod Republike Slovenije za zaposlovanje, RRA – Regional Development Agency Mura Ltd., Wirtschaftskammer Maribor.

Die Vergleichbarkeit der verwendeten Indikatoren und Daten ist gegeben. Die Definitionen zur demographischen Struktur basieren auf internationalen Standards. Für die Sammlung von Daten ist jeweils eine Abteilung der Innenministerien zuständig. In allen drei Ländern dient die jeweilige letzte Volkszählung als Ausgangspunkt. Die aktuellen Zahlen werden mittels Fortschreibungen auf Grundlage der Geburten, Todesfälle und Wanderbewegungen ermittelt. Lediglich der Begriff Dauersiedlungsraum ist in Slowenien und in Ungarn unbekannt. Im Falle Sloweniens ist jedoch eine Berechnung aufgrund der Definition ohne Probleme möglich. Im Falle Ungarns ist derzeit keine Berechnung möglich, da die Teilflächen nicht in der nötigen Form ermittelt und ausgewiesen werden.

Die benötigten Datensätze sind jeweils in den darauffolgenden Jahren problemlos und grundsätzlich ohne weitere Kosten verfügbar.

1.2.2 Beschäftigung

Der thematische Schwerpunkt „Beschäftigung“ hat den Vergleich von Daten zu unselbständig Beschäftigten zum Inhalt, die gegen Entgelt einer Beschäftigung nachgehen (Erwerbstätige). Um Aussagen über mehr als nur die Gesamtzahl der Beschäftigten treffen zu können, ist die Bezugnahme auf statistische Nomenklaturen (Systematiken, Klassifikationen) erforderlich.

In allen drei Ländern erfolgt die Einteilung der Beschäftigten in Wirtschaftsklassen nach der maßgeblichen Vorschrift der Europäischen Union, der derzeit geltenden NACE Rev. 1 (ab 2003 Rev. 1.1). Ebenfalls besteht jeweils ein landesweit einheitliches System, aus dem die Daten auf Bezirksebene abgeleitet werden können.

Unterschiede bestehen jedoch im Erfassungsgrad und in der Erfassung. Darüber hinaus existieren in allen drei Ländern Zuordnungsprobleme, die sich aus dem Meldeverhalten von Unternehmen ergeben – in Slowenien insbesondere aus einer anderen Zuordnung des Militärs zu nur wenigen Standorten.

Für Österreich sind die Daten bereits durch das Wirtschaftspolitische Berichts- und Informationssystem (WIBIS) zugänglich, während in Slowenien und Ungarn die Daten zum Großteil erst bei den statistischen Ämtern angefragt werden müssen.

In allen drei Ländern sind die Daten bisher kostenlos zur Verfügung gestellt worden, auch wenn dadurch z. B. in Ungarn für das Statistische Zentralamt (KSH – Központi Statisztikai Hivatal) ein nicht unerheblicher Aufwand entstanden ist.

Insgesamt ist festzustellen, dass der vorliegende Datenkörper hinsichtlich der Zuordnung zu wirtschaftlichen Aktivitäten sehr gut vergleichbar ist. Die Vergleichbarkeit wird jedoch eingeschränkt durch die unterschiedlichen Erhebungsmethoden in den drei Ländern und den weiteren landesweiten Besonderheiten. Trotzdem erscheint eine Vergleichbarkeit der Daten dem Grundsatz nach gegeben.

1.2.3 Arbeitslosigkeit

Die Zählung der Arbeitslosen und die Berechnung der Arbeitslosenrate in den beteiligten Regionen unterscheiden sich auf den ersten Blick nicht besonders stark. Es zeigen sich jedoch in der detaillierten Analyse der Komponenten und Definitionen sehr bald gravierende Unterschiede.

Zwar werden in allen drei Staaten nur jene Arbeitslose gezählt, die sich aktiv an das jeweilige Arbeitsservice wenden, aber es bestehen grundsätzliche Unterschiede darin, unter welchen Voraussetzungen Personen den Status „arbeitslos“ in den Statistiken wieder verlieren können und somit nicht mehr in der Statistik aufscheinen. Unterschiedliche Definitionen von „vorgemerkerter Arbeitsloser“

bedeuten in der Folge aber auch, dass alle auf dieser Bestandszahl aufbauenden weiteren Indikatoren hinsichtlich ihrer Vergleichbarkeit den gleichen Einschränkungen unterliegen.

Große Unterschiede bestehen auch in der Berechnung der Arbeitslosenraten in den einzelnen Ländern. Diese sind erstens Folge der unterschiedlichen Definition des Arbeitskräftepotentials und zweitens ergeben sich Abweichungen aus der zuvor skizzierten unterschiedlichen Definition von „vorgemerkter Arbeitsloser“.

Unterschiede bei der Definition der Altersklassen hingegen lassen sich aufgrund des vorhandenen Datenmaterials mit Sonderauswertungen leicht bereinigen.

In RegDatInfo wurden die Stufen des Qualifikationsniveaus mit „hoch-“ und „niedrigqualifiziert“ so gewählt, dass trotz unterschiedlicher (Schul-)Bildungssysteme keine bedeutenden Unterschiede auftreten. Naturgemäß beinhaltet dies keine Aussagen über die Qualität der jeweiligen Ausbildungen.

Die Daten zur Langzeitarbeitslosigkeit sind vergleichbar, da hier einheitlich Daten für eine Vormerkdauer von mehr als zwölf Monaten berücksichtigt werden konnten. Daten zu Anzahl und Höhe des Leistungsbezuges basieren in allen drei Ländern grundsätzlich auf Tagsätzen. Einbezogen in die Betrachtung wurde nur jener Personenkreis, der nach den länderspezifischen Vorschriften als „vorgemerkter Arbeitsloser“ gilt und die weiteren Voraussetzungen zum Bezug einer Leistung erfüllt. Die Voraussetzungen, unter denen Personen einen Leistungsbezug haben, ist im Detail unterschiedlich, grundsätzlich gilt jedoch, dass als Anspruchsvoraussetzung eine gewisse Zeit eine Beschäftigung ausgeübt wurde, wobei auch die Dauer des Leistungsanspruches und das Ausmaß der Leistung (Leistungshöhe) hiervon abhängt. Hinsichtlich der Höhe des Leistungsbezuges unterscheiden sich die einzelnen Länder aufgrund landesspezifischer Vorschriften.

Aus der großen Zahl an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wurden in RegDatInfo Schulungen berücksichtigt. Für Österreich werden alle Arbeitslosen mit Status „SC“ ausgewiesen. In Slowenien sind es die Arbeitslosen, die – wie oben beschrieben – an Aus- und Weiterbildungsprogrammen teilnehmen. Die Zahlen für Ungarn beziehen sich auf die Teilnehmer von Trainings-, Aus- und Weiterbildungsprogrammen.

Beim Indikator „Abgang aus der Arbeitslosigkeit“ wurden aus der Vielzahl von möglichen Abgangsgründen in Slowenien, Ungarn und Österreich nur jene herangezogen, die als Aufnahme einer entgeltlichen Beschäftigung ausgewiesen wurden. Methodische Unterschiede ergeben sich naturgemäß aus der zuvor beschriebenen unterschiedlichen Definition der Vormerkung.

Alle verwendeten Daten im Rahmen des Projektes RegDatInfo wurden kostenlos zur Verfügung gestellt.

1.2.4 Lehrlingsausbildung

Aufgrund der in den drei Ländern unterschiedlichen Ausbildungssysteme stellt der Themenkomplex Lehrlingsausbildung eine besondere Herausforderung dar und ein Vergleich der Daten ist naturgemäß schwierig. So ist das in Österreich verwendete duale System in Slowenien recht neu und das ungarische System nicht direkt mit dem österreichischen System vergleichbar. Darüber hinaus stehen in Slowenien Daten für 1997 und 1998 nur von der Handwerkskammer zur Verfügung, die Daten der Handelskammer sind noch ausständig. Die Daten für 1999 und 2000 sind jedoch vom Statistischen Zentralamt der Republik Slowenien (SURS – Statistični Urad Republike Slovenije) vollständig zur Verfügung gestellt worden.

Im Rahmen einer Erweiterung von RegDatInfo ist daher anzustreben, dass neben dem Bereich der dualen Lehrlingsausbildung ergänzend weitere Indikatoren eingefügt werden, die die verschiedenen Varianten der Berufsqualifikation umfassender abbilden können.

Die vorhandenen Daten sind jährlich verfügbar und wurden im Rahmen des Projektes RegDatInfo kostenlos zur Verfügung gestellt.

1.2.5 Einkommen aus unselbständiger Arbeit

Der thematische Komplex Einkommen beinhaltet sowohl Aussagen zum monatlichen Durchschnittseinkommen von unselbständig erwerbstätigen Personen aus ihrer Erwerbstätigkeit als auch Aussagen über den Anteil jener Personen, die als hoch oder niedrig bezahlt eingeschätzt werden können. Grundsätzlich erfolgen alle Vergleiche von Einkommen aus unselbständiger Beschäftigung in RegDatInfo 0.5 nur auf Basis von Kaufkraftparitäten. Quelle für die verwendeten Kaufkraftparitäten ist das Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche – WIIW.

Es besteht zwischen den Ländern eine Reihe von methodischen Unterschieden bei der Erhebung der Einkommen. Durch die Umrechnung auf Kaufkraftparitäten konnte zumindest näherungsweise eine Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Höhen errechnet werden, um so ein realistischeres Bild über die Einkommen zu erhalten.

Die Daten sind in Österreich über das WIBIS jährlich verfügbar, in Slowenien sind diese Daten nur auf Anfrage beim SURS erhältlich. Die Daten für Ungarn wurden von KSH auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

In allen drei Ländern wurden die Daten für RegDatInfo kostenlos zur Verfügung gestellt. Es besteht allerdings ein Aufwand für die Beschaffung der Daten, da diese in Ungarn und Slowenien zu einem Großteil nicht in der verwendeten und benötigten Form von KSH/SURS publiziert werden.

1.2.6 Bildung

Im Zusammenhang mit den Fragestellungen zur Qualifikation von Beschäftigten und Arbeitslosen wurde im Rahmen des Projektes „RegDatInfo“ ein gemeinsamer Nenner gesucht. Dieser gemeinsame Nenner findet sich im grundsätzlichen dreistufigen Aufbau des Schul- und Ausbildungssystems. Ausgehend vom Pflichtschulabschluss haben die Schüler in der zweiten Stufe eine große Zahl an theoretischen und praktischen Ausbildungsmöglichkeiten (allgemeinbildende Schulen, berufsbildende Schulen, Berufsschulen, duales System). Die dritte Stufe stellt schließlich eine weitere Spezialisierung in einem gewissen Fachbereich dar, der an einer Universität, einer Hochschule oder an Akademien und Kollegs absolviert werden kann.

Vor dem Hintergrund dieser einfachen Dreiteilung ist eine größtmögliche Vergleichbarkeit gewährleistet.

1.2.7 Tourismus

Der Themenbereich Tourismus nimmt innerhalb des Prototypen von RegDatInfo nur einen geringen Stellenwert ein. Lediglich zwei Indikatoren werden hierzu betrachtet. Die beiden dargestellten Indikatoren „Nächtigungen getrennt nach In- und Ausländern 1997-2001“ sowie „Aufenthaltsdauer im Fremdenverkehrsland nach Winter-/Sommerhalbjahren“ sollen und können nur einen sehr groben Überblick über den Wirtschaftszweig Fremdenverkehr geben.

Ausgehend von der Tatsache, dass in allen drei Ländern keine einheitliche Methode zur Erhebung tourismusstatistischer Daten existiert, ist streng genommen eine Vergleichbarkeit der vorliegenden

Daten nicht gegeben. Es ist nicht davon auszugehen, dass die nationalen Erhebungssystematiken auf Bezirksebene harmonisiert werden können.

International vergleichbare Daten, wie sie von der World Tourism Organization (WTO) mittels des Tourism Satellite Account (TSA) erfasst werden, sind auf kleinräumiger Ebene nicht zu erwarten.

Die jeweiligen Daten sind spätestens jeweils im darauffolgenden Jahr kostenlos verfügbar.

1.3 DIE FORTFÜHRUNG DES PROTOTYPEN

RegDatInfo ist in seiner bestehenden Form ein Prototyp, der auf praktischer Ebene die Arbeit mit Arbeitsmarktindikatoren aus den relevanten Regionen in Slowenien, der Steiermark und Ungarn ermöglicht. Für eine sinnvolle zukünftige Nutzung des Systems ist eine Weiterpflege der erarbeiteten Datenbestände unbedingt erforderlich.

Sollen die bereits jetzt in RegDatInfo enthaltenen Datenreihen auf aktuellem Stand bleiben, so ist eine entsprechende laufende Datenpflege in Zusammenarbeit mit den statistischen Zentralämtern sowie den regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice in den Regionen erforderlich. Die Daten müssen zu den jeweiligen Publikationszeitpunkten gesammelt, aufbereitet und in das System integriert werden. Dazu ist neben personellen bzw. zeitlichen Ressourcen zur intern abzuwickelnden Arbeit auch ein wiederkehrender Kommunikationsaufwand mit den Datenlieferanten notwendig.

Der zu erwartende zeitliche Aufwand für die Pflege des bestehenden Systems beträgt pro Jahr etwa eineinhalb Arbeitsmonate.

Mögliche Träger für die Fortführung sind dabei die Mitglieder der trilateralen Konferenz der regionalen Geschäftsstellen, wobei eine finanzielle Lastenteilung zwischen den beteiligten Regionen in der Steiermark, Slowenien und Westungarn auf jeden Fall angedacht werden sollte.

2 Einleitung

2.1 ZIELSETZUNG UND MOTIVATION DER ARBEIT

Die Steiermark hat mit dem System WIBIS ein Informationssystem entwickelt, welches einerseits einen einfachen Überblick über die wirtschaftspolitisch relevanten Daten ermöglicht und andererseits auch Lücken in der bisherigen Datenbereitstellung geschlossen hat. Dabei werden durch WIBIS, insbesondere auf regionaler Ebene (Bezirke), durch die Auswertung administrativer Datenbasen **neuartige Daten** bereitgestellt und andererseits gezielt sogenannte komplementäre Daten in das System integriert. Bei den **komplementären Daten** handelt es sich um eine Sammlung und Aufbereitung von verfügbaren Daten aus unterschiedlichen Quellen (insbesondere Statistik Austria, Landesstatistik, AMS, Wirtschaftskammer etc.). Die Daten aus unterschiedlichen Quellen werden zusammengeführt und in eine internettaugliche Darstellungsform gebracht. Kennzeichen und Qualitätsmerkmale der durch das System WIBIS bereitgestellten Daten sind: Vollständigkeit, Aktualität und Vergleichbarkeit durch Orientierung an internationalen Standards, insbesondere NACE. Zum heutigen Stand liegen damit umfangreiche Datensets über Demographie, Beschäftigung, Arbeitsmarkt, Betriebe / neue Betriebe, Bildung / Qualifikation, Wirtschaftskraft, Tourismus und Wirtschaftsförderung vor. Wo dies möglich ist, wird als regionale Gliederung die Bezirksebene erreicht.

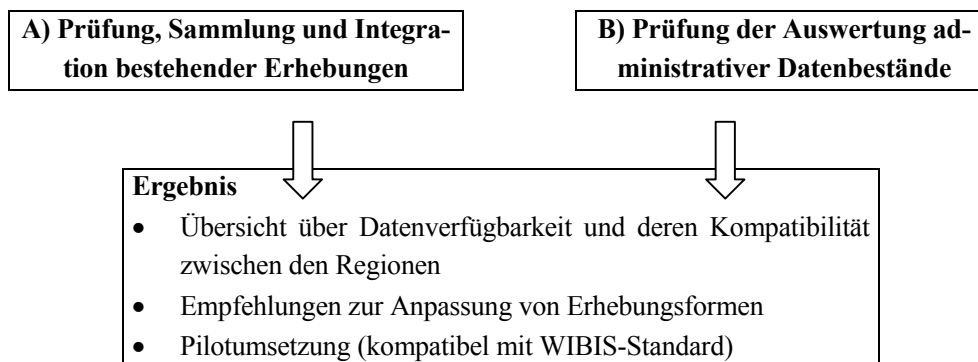
Im Zuge der Arbeiten der Landesgeschäftsstelle des AMS – insbesondere im Rahmen der regelmäßigen trilateralen Konferenzen - als auch des Landes Steiermark ist der Bedarf entstanden, in den angrenzenden Regionen Sloweniens und Westungarns einen vergleichbaren Überblick über die sozio-ökonomische Struktur und Entwicklung zu erhalten, der in ähnlicher Weise wie WIBIS aufgebaut sein sollte. Dieser Bedarf nach interregional vergleichbaren Planungsgrundlagen hat sich dabei durch den Aufbau der EUREGIO Steiermark-Slowenien noch weiter erhöht.

Um den vorhandenen Bedarf nach gemeinsamen Planungsgrundlagen für die Grenzregionen zu erfüllen, wurde das Projekt RegDatInfo im Rahmen von INTERREG IIIA initiiert, das die folgende Ziele verfolgt:

- Überprüfen, in welcher Form vergleichbare wirtschaftsbezogene Daten für die Steiermark und die angrenzenden Regionen im Südosten der Steiermark (Nordslowenien, Westungarn) bereitgestellt werden können;
- Umsetzung einer pilothaften Lösung, die mit WIBIS kompatibel ist;
- Aufbau einer Projektpartnerschaft, die eine kontinuierliche Umsetzung ermöglicht;
- Empfehlungen für Anpassungen in der Datenerhebung, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

2.2 METHODIK UND VORGEHEN

Um die oben umrissenen Ziele erreichen zu können, wurde ein Vorgehen gewählt, das die folgenden zwei Entwicklungsschritte umfasst, die in einzelne Prüfschritte zerlegt werden können. Daraus ergibt sich die unten beschriebene Vorgangsweise:



Abschnitt A: Im ersten Schritt galt es zu prüfen, welche Daten der amtlichen Statistik auf regionaler Ebene verfügbar sind und inwieweit mit der Aufbereitung dieser Daten das Auslangen gefunden wird. Die Erfahrungen von WIBIS zeigten, dass durch genaue Recherchen und engen Kontakt zu möglichen Datenlieferanten Datenbestände sinnvoll nutzbar gemacht werden können, die andernfalls nicht einem breiteren Publikum zugänglich wären, um nicht zu sagen ungenutzt bleiben würden. Es galt, die potentiell von unterschiedlichen Quellen erfassten Daten systematisch zu sammeln, zu prüfen (insbesondere hinsichtlich Vollständigkeit, Kompatibilität, Erhebungsrhythmus etc.) und in das System aufzunehmen. Dabei war zwischen offiziellen statistischen Stellen (bspw. statistische Ämter sowie auch EUROSTAT) und anderen Stellen, die potentiell über Daten verfügen (bspw. Wirtschaftskammern, Entwicklungsagenturen, neu entstehende internationale „Beobachtungsnetzwerke“ etc.), zu unterscheiden. Dabei waren folgende Fragestellungen zu klären:

- Welche Daten sind prinzipiell in den angrenzenden Regionen Sloweniens und Ungarns verfügbar?
- Wer stellt die Daten zur Verfügung?
- In welcher regionalen Disaggregation?
- In welcher Klassifizierung, welchem Erhebungsrhythmus, welchem Erfassungsgrad?
- Ist diese Klassifizierung mit internationalen Standards vergleichbar?
- Welche Kosten sind mit der Datenbereitstellung verbunden?
- Kompatibilität

Abschnitt B: In einem zweiten Schritt war - soweit Lücken in der Verfügbarkeit von Daten oder Kompatibilitätsprobleme identifiziert wurden - zu prüfen, ob ähnlich wie bei WIBIS ein System zur Nutzung und Auswertung administrativer Daten (bspw. Sozialversicherungs- oder Krankenversicherungsdaten) aufgebaut werden kann.

Generell galt es zu berücksichtigen, dass sich Slowenien und Ungarn im laufenden Vorbereitungsprozess auf die Integration in die Europäische Union befinden und daher auch laufend eine Anpassung der statistischen Erhebungen an die Erfordernisse des EUROSTAT erfolgen. D.h., es war innerhalb des

Projekts wichtig, auch diesen Anpassungsprozess zu berücksichtigen und künftige Entwicklungen zu antizipieren, bevor neue Erhebungsformen erarbeitet werden.

Die Ergebnisse der beiden Schritte wurden dann einerseits in den RegDatInfo-Prototypen übergeführt, der die Pilotumsetzung des neuen Systems darstellt. Andererseits wurde im Rahmen der vorliegenden Machbarkeitsprüfung auch eine Übersicht über bestehende Definitionen und Erhebungsmethoden bzw. möglicherweise erforderlichen Anpassungsbedarf identifiziert. Weiters werden auch mögliche Schritte zur Fortführung vorgeschlagen, um eine Nachhaltigkeit des neuen Datenangebots zu sichern.

3 Bevölkerung

Der thematische Komplex „Bevölkerung“ gibt einen ersten Überblick über die demographische Struktur der am Projekt beteiligten Regionen in Ungarn, Slowenien und Österreich. Zu diesem Zweck werden die Indikatoren Fläche und Einwohnerzahl herangezogen. Aufbauend auf diesen grundlegenden Indikatoren dienen die Angaben zur Bevölkerungsdichte, zu Einwohnern getrennt nach In- und Ausländern und die Geburten- und Migrationsbilanz dazu, ein erstes allgemeines Bild dieses Siedlungsraumes zu erstellen. Darüber hinaus wird nicht nur ein statisches Bild gezeigt, sondern mittels Zeitreihen von 1997 bis 2000 auch die demographische Entwicklung aufgezeigt.

Im Zusammenhang mit den Tabellen zur Bevölkerung wird auch ein in Österreich üblicher, in den beiden Nachbarstaaten neuer Begriff eingeführt. Es handelt sich dabei um den in der Raum- und Landesplanung verwendeten Indikator „Dauersiedlungsraum“. Diese Einschränkung der Gesamtfläche einer Region erweist sich als sehr nützlich, da damit unnutzbare oder ungenutzte Flächen, wie Ödland und Gewässerflächen, herausgerechnet werden.

3.1 METHODISCHE GRUNDLAGEN

Die wichtigsten Datenquellen für den Stand und die Struktur der Bevölkerung bilden in allen drei Ländern die jeweiligen **Volkszählungen**. Die für den Beobachtungszeitraum von 1997 bis 2000 relevante letzte Volkszählung fand in Slowenien mit Stichtag 31. März 1991 statt. In Österreich war es der Stichtag 15. Mai 1991 und in Ungarn gilt der 1. Januar 1990 als Stichtag. Auf der Basis der Zahlen der Volkszählungen werden der Bevölkerungsstand und die grundlegenden Strukturmerkmale der Bevölkerung in allen drei Ländern über Fortschreibungen ermittelt. Dabei wird die aktuelle Bevölkerung durch die Berücksichtigung der seither Lebendgeborenen und Verstorbenen einerseits und der Migrationsbewegungen andererseits ermittelt bzw. der aktuelle Stand aus Auszügen aus den Melderegistern erstellt.

3.2 BEVÖLKERUNGSSTAND

Österreich

In Österreich wurde bisher neben der Bevölkerungsfortschreibung noch ein weiteres Instrument zur Ermittlung des Bevölkerungsstandes herangezogen. Es handelt sich dabei um die sogenannte Einwohnererhebung. Dabei ersucht die Statistik Austria zusammen mit den Statistischen Ämtern der Landesregierungen die Gemeinden, alljährlich die Zahl der im Melderegister enthaltenen Personen mit Hauptwohnsitz zu melden.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Meldegesetzes am 1. März 2002 wurde das Zentrale Melderegister (ZMR) eingeführt. Das ZMR ist eine Datenbank des Bundesministeriums für Inneres, die alle Datenbestände aller österreichischen Meldebehörden (lokale Melderegister) enthält. Das Statistische Zentralamt kann nun alle Daten über einen Online-Zugang über das Internet abfragen.

Zur Wohnbevölkerung in Österreich zählen alle Personen, die auf dem Bundesgebiet der Republik Österreich ihren Hauptwohnsitz haben. Gemäß dem österreichischen Meldegesetz ist der Hauptwohnsitz jener Ort, an dem eine Person den Mittelpunkt ihrer beruflichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebensbeziehungen hat.

Slowenien

Slowenien verwendet zum Zweck der Bevölkerungsfortschreibung seit 1985 das „Zentrale Bevölkerungsregister“. Dabei handelt es sich um eine Sammlung von Bevölkerungsdaten, die beim slowenischen Innenministerium angesiedelt ist. Dort werden Geburten, Todesfälle und Wanderungen erfasst, die Daten zur Bevölkerung damit aktualisiert und an das Statistische Amt der Republik Slowenien weitergeleitet.

Gemäß der bestehenden statistischen Definition (gültig seit 1. Januar 1995) zählen in Slowenien zur Bevölkerung:

- Staatsbürger der Republik Slowenien mit ständigem Wohnsitz in Slowenien, ausgenommen jene, die für mehr als drei Monate ins Ausland gegangen sind und dies bei der für ihren Wohnsitz zuständigen Verwaltungsbehörde gemeldet haben,
- Ausländer mit gültiger unbefristeter Aufenthaltsgenehmigung für die Republik Slowenien, die ihren ständigen Wohnsitz in Slowenien gemeldet haben,
- Ausländer mit gültiger befristeter Aufenthaltsgenehmigung für die Republik Slowenien, die ihren vorübergehenden Wohnsitz in Slowenien gemeldet haben,
- Ausländer mit gültiger Arbeitsgenehmigung oder Geschäftsvisum, die ihren vorübergehenden Wohnsitz in Slowenien gemeldet haben,
- Personen, denen gemäß dem Asylgesetz der Asylanten- oder Flüchtlingsstatus in der Republik Slowenien zuerkannt wurde (Flüchtlinge),
- Personen unter vorübergehendem Schutz in der Republik Slowenien (Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina und aus dem Kosovo).

Die demographischen Daten zu den slowenischen Staatsbürgern werden, wie bereits erwähnt, vom Zentralen Bevölkerungsregister erfasst. Die Daten über Ausländer, Flüchtlinge und Personen unter vorübergehendem Schutz in der Republik Slowenien (aus Bosnien-Herzegowina und aus dem Kosovo) werden vom slowenischen Innenministerium (Amt für innere Verwaltungsangelegenheiten) erfasst, verwaltet und alle drei Monate in aggregierter Form dem Statistični Urad Republike Slovenije – SURS (Statistisches Zentralamt der Republik Slowenien) übermittelt.

Die in RegDatInfo verwendeten Daten beziehen sich in Slowenien auf den Stand vom 31.12. des jeweiligen Jahres.

Ungarn

Das Központi Statisztikai Hivatal - KSH (Ungarisches Statistisches Zentralamt) errechnet die aktuelle Bevölkerung ebenfalls auf Grundlage der Volkszählung (Stichtag 1.1.1990) mittels einer Fortschreibung über die Lebendgeburten, Todesfälle und Wanderungen. Auch in Ungarn werden die Daten über das Bevölkerungsregistersystem aktualisiert. Gemäß der ungarischen Definition zählen zur Wohnbevölkerung alle Personen mit ständigem oder vorübergehendem Wohnsitz in der Republik Ungarn, Ausländer, die sich für mehr als drei Monate in Ungarn aufhalten, und Flüchtlinge.

In Ungarn werden die Angaben zum Bevölkerungsstand zum 01.01. des jeweiligen Jahres veröffentlicht. Aus diesem Grunde wurde in RegDatInfo der Stand vom 01.01. des jeweiligen Jahres dem 31.12. des Vorjahres zugeordnet.

3.3 GEBURTENBILANZ

Die Geburtenbilanz errechnet sich in allen drei Ländern aus der Differenz von Lebendgeborenen und Todesfällen.

3.4 MIGRATIONSBILANZ

Die Migrationsbilanz ergibt sich nach den methodischen Grundlagen aller drei statistischen Ämter aus der Differenz der Zu- und Abwanderungen eines bestimmten räumlichen Gebietes in einem Kalenderjahr.

Österreich

Das Wirtschaftspolitische Berichts- und Informationssystem (WIBIS) verwendet eine von der Statistik Austria abweichende Berechnung. Die Berechnung in WIBIS entspricht der steirischen Landesstatistik. Dabei errechnet man die Migrationsbilanz aus der Veränderung der Wohnbevölkerung minus Geburtenbilanz. Diese Methode wurde auch in diesem Projekt angewendet. In RegDatInfo wurden die Daten aus WIBIS verwendet.

Slowenien

In Slowenien wird die Migrationsbilanz aus der Differenz der Zu- und Abwanderungen eines bestimmten räumlichen Gebietes in einem Kalenderjahr errechnet.

Ungarn

Die Daten zur Migrationsbilanz in Ungarn beziehen sich nach Angaben des KSH auf eine „interne“ Migrationsbilanz, die nicht die Ausländer beinhaltet.

3.5 DAUSERSIEDLUNGSRAUM

Der Indikator Dauersiedlungsraum ist definiert als Summe agrarwirtschaftlich, baulich und verkehrsmäßig genutzter Flächen in Quadratkilometern, ohne alpine Grünland-, Wald-, Ödland- und Gewässerflächen.

Für Österreich und Slowenien kann dieser Indikator aus bestehenden Flächenstatistiken errechnet werden, in Ungarn ist eine Einteilung der Fläche nach den oben angegebenen Nutzungskategorien unbekannt.

3.6 VERGLEICHBARKEIT, VERFÜGBARKEIT UND KOSTEN

Die Vergleichbarkeit der angegebenen Indikatoren und Daten ist gegeben. Die Definitionen zur demographischen Struktur basieren auf internationalen Standards. Die Kompetenzen für die Sammlung von Daten ist gleich gelagert. In allen drei Ländern dient die jeweilig letzte Volkszählung als Ausgangspunkt. Die aktuellen Zahlen werden mittels Fortschreibungen auf Grundlage der Geburten, Todesfälle und Wanderbewegungen ermittelt.

Lediglich der Begriff Dauersiedlungsraum ist in Slowenien und in Ungarn unbekannt. Im Falle Sloweniens ist jedoch eine Berechnung aufgrund der Definition ohne Probleme möglich. Alle Daten zu den betreffenden Teilflächen stehen zu Verfügung. Im Falle Ungarns ist derzeit keine Berechnung möglich, da die Teilflächen nicht in der nötigen Form ermittelt und ausgewiesen werden.

Die benötigten Datensätze sind jeweils in den darauffolgenden Jahren problemlos und grundsätzlich ohne weitere Kosten verfügbar.

3.7 QUELLEN

Österreich

- Statistische Jahrbücher Österreichs 1997 – 2000; Statistik Austria, Wien
- Statistik Austria: <http://www.statistik.gv.at>
- LASTAT – Landesstatistik Steiermark:
<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/95730/DE>
- WIBIS – Wirtschaftspolitisches Berichts- und Informationssystem:
www.wirtschaft.steiermark.at/wibis

Slowenien

- Statistični letopisi 1997 – 2000; Statistični Urad Republike Slovenije (Statistische Jahrbücher 1997 – 2000; Statistisches Amt der Republik Slowenien), Ljubljana
- Statistični Urad Republike Slovenije (Statistisches Amt der Republik Slowenien):
<http://www.sigov.si/zrs>

Ungarn

- Területi statisztikai évkönyvek 1997 – 2000; Központi Statisztikai Hivatal (Regionale Statistische Jahrbücher 1997 – 2000; Ungarisches Statistisches Zentralamt), Budapest
- Vas megye statisztikai évkönyv 1997 – 2000; Központi Statisztikai Hivatal – Vas megyei igazgatósága (Statistische Jahrbücher der Region Vas 1997 – 2000; Ungarisches Statistisches Zentralamt – Regionalbüro für Vas), Szombathely
- Zala megye statisztikai évkönyv 1997 – 2000; Központi Statisztikai Hivatal – Zala megyei igazgatósága (Statistische Jahrbücher der Region Zala 1997 – 2000; Ungarisches Statistisches Zentralamt – Regionalbüro für Zala), Zalaegerszeg
- Központi Statisztikai Hivatal (Ungarisches Statistisches Zentralamt): <http://www.ksh.hu>

4 Beschäftigung

Der thematische Schwerpunkt „Beschäftigung“ hat den Vergleich von Daten zu unselbständig Beschäftigten zum Inhalt, die gegen Entgelt einer Beschäftigung nachgehen (Erwerbstätige).

Um Aussagen über die reine Gesamtzahl der Beschäftigten hinaus treffen zu können, ist die Bezugnahme auf statistische Nomenklaturen (Systematiken, Klassifikationen) erforderlich. Diese sind aber nicht nur eine unabdingbare Voraussetzung zur Darstellung international vergleichbarer statistischer Daten, sondern sie determinieren auch nicht unwesentlich die Qualität statistischer Informationen. Innerhalb von RegDatInfo erfolgt die Zuordnung der Beschäftigten zu Wirtschaftszweigen nach der geltenden **Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés européennes Rev. 1 (NACE Rev. 1)**, auf die im methodischen Teil in der gebotenen Kürze eingegangen wird.

4.1 METHODISCHE GRUNDLAGEN

4.1.1 NACE

Die “Systematik der Zweige des produzierenden Gewerbes in den Europäischen Gemeinschaften” (NICE) wurde in den Jahren 1961-1963 erarbeitet. Bereits 1965 wurde die N.C.E., die Nomenklatur des Handels in der EWG, erstellt, die sämtliche Handelszweige umfasste. Eine Dienstleistungssystematik wurde 1967 entwickelt, der eine Systematik der Landwirtschaft folgte. 1970 wurde schließlich die “Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige in den Europäischen Gemeinschaften” (NACE, später auch NACE 70 oder NACE 1970 genannt) erstellt.

Mit der NACE Rev. 1, der Nachfolgerin der NACE 1970, wurde eine direkte Verbindung zwischen der europäischen Systematik und der international anerkannten ISIC Rev. 3 (International Standard Industrial Classification of all Economic Activities) geschaffen. Die beiden Systematiken sind auf der 2-Steller Ebene vollkommen kompatibel. Durch Aggregation der unteren Ebenen der NACE Rev. 1 können Werte für die unteren Ebenen der ISIC Rev. 3 berechnet werden.

Seit Einführung der **NACE Rev. 1** besteht innerhalb der Europäischen Union also eine einheitliche statistische Systematik der Wirtschaftszweige und zwar sowohl für die Erhebung als auch für die Darstellung der statistischen Daten. Durch Verordnung des Ministerrates² gilt die NACE in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union als unmittelbar geltendes Recht. Diese Verordnung ist auch Bestandteil des EWR-Vertrages. Nach Artikel 10 der vorgenannten Verordnung müssen alle nach dem 1. Jänner 1993 von den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union erhobenen Statistiken, die eine Klassifikation nach Wirtschaftszweigen enthalten, mit Hilfe der NACE Rev. 1 oder einer davon gemäß Artikel 3 abgeleiteten Systematik erstellt werden. Diese Verpflichtung gilt für alle Arten von Statistiken, also auch für jene, die zur Zeit nur für nationale Zwecke erstellt werden. Die europäische Systematik der Wirtschaftstätigkeiten wird durch diese Bestimmung zur national verpflichtenden Systematik.

Des Weiteren ist zu beachten, dass die NACE Rev. 1-Verordnung den Mitgliedsstaaten die Möglichkeit einräumt, für nationale Zwecke eine von der NACE Rev. 1 abgeleitete nationale Fassung zu erstellen.

² Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates vom 9. Oktober 1990 betreffend die statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (ABl. Nr. L 293 vom 24. 10. 1990), geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 761/93 der Kommission vom 24. März 1993 (ABl. Nr. L 83 vom 3. 4. 1993, S. 1, und Berichtigung, ABl. Nr. L 159 vom 11. 7. 1995, S. 31).

len. Nationale Fassungen müssen jedoch in den durch die NACE Rev. 1 vorgegebenen strukturellen und hierarchischen Rahmen voll eingepasst sein. Hierdurch ist die internationale Vergleichbarkeit der Daten gewährleistet.

Die NACE als eine alle Wirtschaftstätigkeiten umfassende, hierarchisch strukturierte statistische Klassifikation gliedert sich in folgende Ebenen, die der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen sind:

Tabelle 1: Strukturelle Merkmale der NACE Rev. 1

Gliederungsebene	Anzahl	Codierung
Abschnitte	17	A – Q
Unterabschnitte	31	AA – QA
Abteilungen	60	01 – 99
Gruppen	222	01.1 – 99.0
Klassen	503	01.11 – 99.00

Quelle: Eurostat, 1996

Die Zuordnung zu wirtschaftlichen Aktivitäten³ erfolgt auf Basis der Bestimmung einer **Haupttätigkeit**, um eine wirtschaftliche Einheit einer bestimmten Position der NACE zuordnen zu können. Darüber hinaus werden Tätigkeiten noch den Kategorien **Nebentätigkeit** und **Hilfstätigkeit** zugeordnet.

Unter Haupttätigkeit einer Einheit wird jene Tätigkeit verstanden, die den größten Beitrag zur Bruttowertschöpfung (zu Faktorkosten) einer Einheit leistet. Wenn auf der Ebene der Unterklassen der Beitrag einer Tätigkeit zur Wertschöpfung mehr als 50 % beträgt, wird diese für die Klassifizierung der Einheit zugrunde gelegt. Weist keine Tätigkeit einen Anteil an der Bruttowertschöpfung (zu Faktorkosten) von mehr als 50 % auf, sind besondere Klassifizierungsregeln zu beachten, die eine stufenweise Zuordnung nach der Top-down-Methode vorschreiben.

In der Praxis ist es oft nicht möglich, Informationen über die Wertschöpfung der einzelnen Tätigkeiten einer statistischen Einheit zu beschaffen. In diesem Fall wird die Haupttätigkeit durch Heranziehung von Ersatzkriterien ermittelt. Die Ersatzgrößen basieren entweder auf dem Output oder auf der Beschäftigung.

Als **Nebentätigkeit** gilt jede andere Tätigkeit der Einheit, die Waren oder Dienstleistungen zum Verkauf an Dritte produziert. Die Definition des Begriffes Nebentätigkeit zielt darauf ab, dass die erzeugten Waren nicht auf den Markt gelangen (sondern im Betrieb verwendet werden), es sich um Dienstleistungen (sowie ausnahmsweise Verbrauchsgüter) handelt, die nicht in die Zusammensetzung des Enderzeugnisses der Einheit eingehen, und diese Tätigkeit nicht zur Bildung von Bruttoanlagevermögen führen darf.

Hilfstätigkeiten dienen der Unterstützung von Haupt- und Nebentätigkeiten einer Einheit. Typische Hilfstätigkeiten sind z.B. Rechnungswesen, Transport, Lagerung, Einkauf, Verkaufsförderung, Reparatur, Wartung usw.). Hilfstätigkeiten dienen somit allein zur Unterstützung der Haupt- und Nebentätigkeiten einer Einheit, indem sie kurzlebige Waren oder Dienstleistungen für den Einsatz in eben dieser Einheit bereitstellen. Wenn die ermittelte Haupttätigkeit und die damit verbundenen Hilfstätigkeiten an verschiedenen Orten ausgeführt, werden je nach Bedeutung diese Datenkategorien nach regionalen Gesichtspunkten erhoben und gesondert klassifiziert.

³ Wirtschaftliche Tätigkeiten bestehen dann, wenn durch den kombinierten Einsatz von Produktionsfaktoren (z. B. Betriebsmittel, Arbeit, Werkstoffe etc.) Waren oder Dienstleistungen produziert werden. Kennzeichnend ist ein Güterinput (Waren und Dienstleistungen), ein Produktionsprozess und einen Güteroutput.

Eine detailliertere Darstellung der Zuordnungsregeln gemäß NACE würden den Rahmen dieser Arbeit sprengen.

Um Veränderungen von Technologien und Wirtschaftsstrukturen Rechnung tragen zu können, müssen Klassifikationssysteme von Zeit zu Zeit überarbeitet werden. Mit 1.1.2003 ist nach Verordnung der Kommission⁴ die NACE Rev. 1.1 anzuwenden. Auch die Rev. 1.1 basiert auf der International Standard Industrial Classification of all Economic Activities (ISIC Rev. 3.1⁵) der Vereinten Nationen und beinhaltet, wie die Vorversion, eine Anpassung an die Erfordernisse der Europäischen Union. Gleichzeitig versucht sie auch die Kompatibilität zur ISIC zu bewahren.

4.1.1.1 Österreich

Bei der in Österreich verwendeten Systematik der Wirtschaftstätigkeiten - ÖNACE 1995 handelt es sich um die österreichische Version der NACE Rev. 1, also jener europäischen Wirtschaftstätigkeitenklassifikation, die gemäß Europäischer Ratsverordnung (VO (EWG) Nr. 3037/ 90) von allen Mitgliedsstaaten verbindlich anzuwenden ist.

Wesentliches Unterscheidungsmerkmal der ÖNACE 95 zur NACE Rev. 1 ist die Existenz von 718 Unterklassen (5-Steller), was aber für die aggregierte Darstellungsform im Rahmen von RegDatInfo auf maximal 3-Steller-Ebene unbedeutend ist.

Die im Rahmen von RegDatInfo verwendeten Daten zur Beschäftigung entstammen dem Projekt „Wirtschaftspolitisches Berichts- und Informationssystem Steiermark (WIBIS)“⁶. Die hier verwendeten Rohdaten stammen vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (HVSV) und stellen eine Vollerhebung aller Versicherungszeiten Sozialversicherungspflichtiger und der entsprechenden Dienstgeber-Meldekonten dar. Der Datenkörper, der von der Synthesis ForschungsgesmbH entwickelt wurde und den WIBIS-Beschäftigten- und Betriebsdaten zugrunde liegt, enthält sämtliche Arbeitsplätze unselbständiger Beschäftigung (einschließlich geringfügiger Beschäftigung, Werkverträgen, freien Dienstverträgen, Zivildienst und AMFG-Förderungen), jedoch keine Selbständigen-Arbeitsplätze.

Je nach gewünschtem Indikatorenset lassen sich diese Rohdaten mit regelmäßigen Erhebungen des Arbeitsmarktservice (AMS) und der Statistik Austria verknüpfen und damit anreichern - beispielsweise mit Daten zu Einkommen über der Höchstbemessungsgrundlage (bei Standardbeschäftigten anhand von Quer- und Strukturinformationen aus der Lohnsteuerstatistik und Verdienststrukturerhebung). Des Weiteren werden Wahrscheinlichkeiten in Bezug auf Qualifikationen der Beschäftigten errechnet, soweit die Individualdaten nicht bereits durch eine Verschneidung der HVSV-Rohdaten mit anderen Individualdaten eine direkte Qualifikationskennzeichnung besitzen.

Bei den im Rahmen von RegDatInfo 0.5 verwendeten Zahlen werden, wie erwähnt, Auswertungen bis auf die Ebene von tagesbezogenen Ereignissen verwendet.

Bei der Regionalisierung auf Bezirksebene ist zu beachten, dass nicht alle Betriebe einem Standort eindeutig zuordenbar sind, deshalb gibt es bei allen auf HVSV-Daten basierenden Beschäftigtenzahlen eine Restgröße, einen "künstlichen Bezirk" namens "Bezirksübergreifend". Dies führt v. a. in den Wirtschaftsklassen "Handel", "Bau" und "Öffentliche Verwaltung" zu Verzerrungen (Stichworte regionale Filialen, regionale Baustellen). Keine oder nur geringe Verzerrungen gibt es in der Sachgüterproduktion.

⁴ Verordnung (EG) Nr. 29/2002 der Kommission vom 19. Dezember 2001 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates betreffend die statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft.

⁵ Eingeführt 2002.

Des Weiteren können regionale Unschärfen durch das Meldeverhalten der Betriebe entstehen. So können Unternehmen mit mehreren Standorten ein zentrales Meldekonto führen. Dies führt zu einer Überbewertung des Bezirkes Graz-Stadt, weil manche Unternehmen ihre Beschäftigten zentral in Graz melden und nicht am Ort der regionalen Betriebsstätte. Im Extremfall könnten sich durch die Änderung des Meldeverhaltens auch Bewegungen bei Betrieben und Arbeitsplätzen ergeben, ohne dass tatsächlich eine Änderung in der wirtschaftlichen Leistungserstellung erfolgt.

Auf der Ebene der wirtschaftlichen Aktivitäten gemäß ÖNACE 95 sind in den Originaldaten Zahlen zu sämtlichen Klassen des wirtschaftlichen Geschehens enthalten, also beispielsweise auch zum öffentlichen Sektor. Es werden maximal 64 Branchen auf NACE 2-Steller-Ebene dargestellt, wie beispielsweise der "Technologiesektor" (gemäß WIFO und Synthesis), der mehrere ÖNACE-Branchen umfasst.

Die Branche 74 ist in 8 Sub-Branchen (NACE 3-Steller) unterteilt, um wissensintensive Unternehmensdienstleistungen von anderen unterscheiden zu können.

Zu beachten sind bei der Interpretation der Daten folgende Sonderfälle:

- „Öffentliche Verwaltung“: Die Zahlen beziehen sich grundsätzlich auf sämtliche Beamte, einschließlich der KFA-Beamten (Landes- und Gemeindebeamten, die bei Krankenfürsorgeanstalten versichert sind). Diese konnten bisher nur als Summe erfasst werden; für WIBIS werden Informationen über Beruf, Qualifikation und Einkommen von Beamten auf der Basis komplexer Verteilungsinformationen eingearbeitet, wie sie etwa aus der Lohnsteuerstatistik, dem Personaljahrbuch des Bundes, dem Jahrbuch der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes und einschlägigen Studien gewonnen werden können.
- "Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Jagd": Ausgewiesen sind alle Arbeitsplätze mit unselbständiger Beschäftigung, jedoch nicht die Arbeitsplätze von BetriebsführerInnen oder mithelfenden Angehörigen.

4.1.1.2 Slowenien

Die Standardna klasifikacija dejavnosti (SKD) stellt die Systematik der wirtschaftlichen Aktivitäten in Slowenien dar. Die SKD wurde 1995 erstmals eingeführt, nach einer Pilotphase von zwei Jahren erfolgte 1997 die vollständige Anwendung der Klassifikation.

Die Systematik der SKD folgt weitgehendst dem Schema der NACE und verfügt standardmäßig ebenfalls über vier Ebenen, wobei auf der Ebene der 4-Steller 463 Einträge vorhanden sind. Wesentliche Unterschiede zur NACE-Klassifikation sind die Einführung einer weiteren Ziffer für die Gesamtstaats-ebene, das Fehlen der Klasse 62.3, die Zusammenfassung von 70.10-70.12 in 70.10, die Hinzufügung einer Klasse 80.23 (Nurture and education in secondary school boarding homes) sowie die Umbenennung von 93.04 auf „Other service activities“ und 93.05 auf „Funeral Activities“ (United Nations – Department of Economic and Social Affairs).

In Anbetracht der Tatsache, dass in RegDatInfo Daten maximal auf Ebene der 3-Steller betrachtet werden und die von Änderungen betroffenen Bereiche nicht in jenen liegen, die auf der Ebene der 3-Steller betrachtet werden, erscheinen diese Abweichungen unerheblich.

⁶ Auftraggeber: Land Steiermark, Auftragnehmer: JOANNEUM RESEARCH InTeReg und Synthesis ForschungsgesmbH.

4.1.1.3 Ungarn

Mit der *Tevékenységek Egységes Ágazati Osztályozási Rendszere* (TEÁOR) besteht seit 1. Januar 1992 eine revidierte Fassung der Standardklassifikationen der wirtschaftlichen Aktivitäten in Ungarn. Diese erste Revision war bereits vollständig kompatibel mit den ersten beiden Ebenen der ISIC Rev. 3. und NACE Rev. 1. Aufgrund der Tatsache, dass sich zu diesem Zeitpunkt der ungarische Arbeitsmarkt wesentlich von dem der Mitgliedstaaten der EU unterschied, wurden 1992 lediglich 183 3-Steller und 366 4-Steller vorgesehen (United Nations – Department of Economic and Social Affairs).

Seit dem 1. Januar 1998 ist die Endversion der Standardklassifikation der wirtschaftlichen Aktivitäten für Ungarn verfügbar. Sie beinhaltet in erster Linie feine Änderungen bei der Zuordnung von wirtschaftlichen Aktivitäten im Vergleich zu der ersten Version von 1992 sowie durch die weitere Aufnahme von 3-Stellern und 4-Stellern eine Anpassung an die sich verändernden wirtschaftlichen Aktivitäten. Zu betonen ist, dass die Anpassung der Erhebung der wirtschaftlichen Aktivitäten in Ungarn an NACE zahlreicher Anstrengungen hinsichtlich der Erfassung der wirtschaftlichen Einheiten bedurfte, da bis 1992 Unternehmen als statistische Einheiten galten und mit der Umstellung auf eine NACE-kompatible Erfassung auf lokale Einheiten bzw. auf lokale Arten von Aktivitäten (local kind-of-activity unit – LKAU) umgestellt werden musste (Stefánia Túú, KSH, 1998).

4.2 SACHBEREICHE

In den folgenden Abschnitten wird auf die Datendefinition, ihre Vergleichbarkeit sowie Verfügbarkeit für die einzelnen Sachbereiche innerhalb des thematischen Komplexes Beschäftigung eingegangen.

Im Rahmen der Machbarkeitsprüfung wurden folgende Sachbereiche, jeweils Jahresdurchschnittswerte und Dezemberwerte) behandelt:

- Anzahl der Beschäftigten
- Anzahl der Beschäftigten nach wirtschaftlichen Aktivitäten (nach NACE Rev. 1 Klassifikation)
- Anzahl der Beschäftigten in den Wirtschaftsdiensten
- Anzahl der Beschäftigten im Technologiebereich
- Anzahl der Beschäftigten in wissensintensiven unternehmensbezogenen Dienstleitungen (UDL)

4.2.1 Gesamtzahl der Beschäftigten

Österreich

In Österreich stehen, wie bereits oben erwähnt, über den Datensatz des HVSV gleitende Durchschnitte auf der Basis von tagesaktuellen Meldungen aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse zur Verfügung. Die Sozialversicherungspflicht ist im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG)⁷ geregelt. Welche Beschäftigungsverhältnisse durch den HVSV respektive WIBIS erfasst werden, ist bereits Kapitel 4.1.1 zu entnehmen.

Bei der Regionalisierung auf Bezirksebene ist zu beachten, dass nicht alle Betriebe einem Standort eindeutig zuordenbar sind, deshalb gibt es bei allen auf HVSV-Daten basierenden Beschäftigtenzahlen eine Restgröße, einen "künstlichen Bezirk" namens "Bezirksübergreifend". Dies führt v. a. in den Wirt-

⁷ BGBl. Nr. 189/1955 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 99/2001.

schaftsklassen "Handel", "Bau" und "Öffentliche Verwaltung" zu Verzerrungen (Stichworte regionale Filialen, regionale Baustellen). Keine oder nur geringe Verzerrungen gibt es in der Sachgüterproduktion. Daraus folgt, dass auch die Gesamtzahl der Beschäftigten (sowohl Jahresdurchschnitt als auch Werte für den 31. 12. des jeweiligen Jahres) für die innerhalb von RegDatInfo betrachteten Bezirke niedriger ist, als sie sich in der Realität darstellt.

Der Datensatz bezieht sich, wenn nicht anders angegeben, auf sogenannte Standard-Beschäftigte (wie sie auch der HVSV ausweist), d.h. sämtliche unselbständig Beschäftigte mit Ausnahme der geringfügig Beschäftigten.

Die Erfassung der Beschäftigungsverhältnisse erfolgt am Ort der Beschäftigung bzw. dem Sitz der meldenden Einheit, nicht nach dem Wohnortprinzip.

Aus WIBIS stehen für Detailbetrachtungen ausschließlich Daten auf Basis von Jahresdurchschnitten zur Verfügung. Eine Sonderauswertung für einen Stichtag ist grundsätzlich möglich, jedoch mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden (für alle möglichen Merkmale rund 25.000 € - exklusive Umsatzsteuer). Da insbesondere aus Slowenien standardmäßig nur Daten auf Basis des 31.12. des jeweiligen Jahres publiziert werden, wurden basierend auf den verfügbaren Gesamtbeschäftigtenzahlen in der Steiermark für Dezember des Jahres und unter Annahme gleicher Anteile für einzelne Sektoren wie im Jahresdurchschnitt bei den ökonomischen Aktivitäten alle Dezemberwerte abgeleitet.

Demnach stellen die in RegDatInfo vorhandenen Beschäftigtenzahlen für den Dezember keine Auswertung von HVSV-Daten dar, sondern sind eine Abschätzung.

Bei der Fortführung des Projektes besteht natürlich – ein ausreichend hohes Budget vorausgesetzt – die Möglichkeit, auf HVSV-Daten basierende Auswertungen für den Dezember vorzunehmen.

Slowenien

Daten zu Beschäftigten werden in Slowenien vom Statistični Urad Republike Slovenije – SURS (Slowenisches Statistisches Zentralamt) bereitgestellt.

Beschäftigte nach der slowenischen Definition sind jene Personen, die bei Unternehmen, Gesellschaften, Organisationen oder bei natürlichen Personen einen Beschäftigungsvertrag (auch Ausbildungsverträge) über eine bestimmte oder unbestimmte Zeit abgeschlossen haben, unabhängig vom Beschäftigungsmaß. Seit dem 1. Januar 1999 werden Personen in öffentlichen gemeinnützigen Beschäftigungsprogrammen ebenfalls den Beschäftigten hinzugerechnet.

Die Erfassung der Personen erfolgt monatlich auf Basis des sogenannten Monatlichen Berichtes über die Entlohnung und über beschäftigte Personen in Gesellschaften, Unternehmen und Organisationen (*Mesečno poročilo o plačah in zaposlenih osebah v družbah, podjetjih in organizacijah*), kurz ZAP/M.

Stichtag für die monatlich durchgeführte Datenerhebung ist jeweils Ende des Monats, so dass Jahresdurchschnittswerte 1/12 der Monatsdurchschnittswerte darstellen.

Nicht enthalten sind Personen mit Werkverträgen und Autorenverträgen sowie slowenische Staatsbürger mit ständiger Beschäftigung im Ausland in slowenischen Repräsentanzen, auf Baustellen etc. Darüber hinaus werden nur jene Unternehmen erfasst, die mindestens drei Beschäftigte aufweisen.

Die Beschäftigten in Slowenien werden einzig dem Beschäftigungsort (Arbeitsplatz) zugeordnet. Also bei Einkaufsketten mit Sitz an einem bestimmten Ort werden die Beschäftigten dennoch den Filialen zugeordnet, in denen sie arbeiten. Es gibt jedoch Ausnahmen, zu denen das slowenische Militär zählt. Bis Ende 1999 wurde es nach seinen Gebietseinheiten und Schulungszentren zugeordnet. Seit Anfang 2000 aber wird es nur noch in Ljubljana, Celje, Postojna und Kranj erfasst - also auch jene Einheiten

aus den Regionen Pomurska, Podravska und Koroška! Das betrifft ungefähr 600 bis 700 Personen. Eine Zuordnung nach Wohnort ist möglich. Beschäftigtendaten nach Wohnort wurden dem Projekt vom Statistischen Zentralamt zur Verfügung gestellt.

Ergänzt werden die über die monatliche Erhebung nach ZAP/M verfügbaren Daten zu den Beschäftigten um Daten des *Statistični register delovno aktivnega prebivalstva* – SRDAP (Nationale Beschäftigungsregister) über selbständige Personen, bei selbständigen Personen Beschäftigte und Beschäftigte in Unternehmen mit maximal zwei Arbeitnehmern. Das Register wird durch Daten der sogenannten M-Formulare (Formulare zur Meldung im Rahmen der Pensions-, Unfall- und Krankenversicherung) aktualisiert. Nicht erfasst sind Daten zu den in der Landwirtschaft beschäftigten Personen. Diese stammen aus dem quartalsweise nach ILO⁸-Standard durchgeführten Labour Force Survey - LFS des SURS.

Das SURS publiziert standardmäßig Beschäftigungszahlen nach wirtschaftlichen Aktivitäten ausschließlich für den Dezember des Jahres. Eine Auswertung nach Jahresdurchschnitt wird nicht publiziert. Auf Anfrage erklärte sich das SURS jedoch bereit, solche Jahresdurchschnittswerte zu berechnen und dem Projekt RegDatInfo zur Verfügung zu stellen.

Ungarn

Das Központi Statisztikai Hivatal - KSH (Statistisches Zentralamt Ungarn) publiziert regelmäßig Daten zu den Beschäftigten in Ungarn in verschiedenen statistischen Periodika.

In Ungarn gelten Personen mit einem Beschäftigungsverhältnis von mehr als fünf Arbeitstagen (inklusive Außendienstmitarbeiter) als Beschäftigte (*Gesetzliche Zahl der Beschäftigten*).

Die *statistische Zahl der beschäftigten Personen* umfasst auf Grundlage des Arbeitsrechts alle im Unternehmen gemeldeten Beschäftigten, mit Ausnahme jener Personen, die aus bestimmten Gründen abwesend sind. Abwesenheitsgründe sind z. B. Mutterschutz, Erziehungsurlaub, Militärdienst, Krankenstände von mehr als einem Monat (bis einschl. 1998 drei Monate), unbezahlte Urlaube etc. Des Weiteren werden jene Personen nicht erfasst, die zwar für das Unternehmen arbeiten, jedoch nach dem ungarischen Arbeitsrecht nicht zu den im Unternehmen Beschäftigten zählen. Hierunter fallen z. B. Leasingarbeiter, Studentenpraktika etc.

Erfasst werden die Personen über ein amtliches System des ungarischen Statistischen Zentralamtes. Veröffentlicht werden die Daten im jährlichen Beschäftigungsbericht auf der Basis von Monatsmittelwerten, welche aus Tagsätzen errechnet werden. Im Betrachtungszeitraum 1997 - 2000 hat sich der Umfang jener Betriebe, Unternehmungen und Organisationen, die durch das amtliche System erfasst werden, wie folgt geändert (vgl. auch Tabelle 2):

- Die Daten zur Beschäftigung erfassen bis 1998 nur Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten, aber alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger – also unabhängig von der Anzahl der Beschäftigten.
- Ab 1998 beinhalten die Daten zusätzlich noch Angaben zu ausgesuchten Non-Profit-Organisationen⁹.
- Sofern nicht anders angegeben, werden seit 1999 Unternehmen mit mehr als vier Beschäftigten erfasst.

⁸ International Labour Organisation.

⁹ Erfasste NPOs sind sämtliche NPOs aus den Bereichen „Bildung“, „Gesundheit“, „Soziale Dienste“ und mit der Industrie verbundene NPOs mit mehr als 20 Beschäftigten.

- Im Jahre 1998 sind im Baugewerbe alle Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten berücksichtigt.

Tabelle 2: Darstellung des Erhebungsumfanges von Beschäftigten in Ungarn in den Jahren 1997 - 2000

1997	1998	1999	2000
Alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger			
Ausgewählte Non-Profit-Organisationen (NPO)			
Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten		Unternehmen mit mehr als vier Beschäftigten (In manchen Auswertungen mehr als 19 Beschäftigte)	
	Im Baugewerbe Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten		

Quelle: Eigene Darstellung, 2002.

Die veröffentlichten Daten beziehen sich bei den Jahresdaten – hier bildet die *statistische Zahl der Beschäftigten* die Erhebungsgrundlage – in Ungarn ebenfalls auf lokale Einheiten. Aufgrund von Zuordnungsproblemen kann es in Ungarn zu geringfügigen Verzerrungen kommen.

Das KSH veröffentlicht in verschiedenen Periodika Beschäftigungszahlen, die von der oben angeführten Methodik abweichen, so werden z. B. auch Beschäftigtenzahlen für Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten veröffentlicht.

Das KSH hat für das Projekt RegDatInfo freundlicherweise eine Sonderauswertung nach den oben angeführten Bestimmungen erstellt. Aufgrund der auch jetzt noch starken methodischen Veränderungen im Betrachtungszeitraum sind die Daten innerhalb Ungarns nur unter Berücksichtigung eben dieser methodischen Wechsel zu betrachten.

4.2.2 Beschäftigte nach wirtschaftlichen Aktivitäten

Die Darstellung der Beschäftigten nach wirtschaftlichen Aktivitäten entspricht der Darstellungen der Beschäftigten in den Wirtschaftsklassen gemäß NACE Rev. 1.

Da die Gesamtzahl der Beschäftigten grundsätzlich nur das Aggregat der Beschäftigten in den verschiedenen Wirtschaftsklassen ist, gelten für diesen Abschnitt die gleichen Anmerkungen wie bei der Gesamtzahl der Beschäftigten (vgl. Kapitel 4.2.1).

4.2.3 Beschäftigte in Wirtschaftsdiensten

Beschäftigte in Wirtschaftsdiensten werden von der NACE Rev. 1 in dem Abschnitt K erfasst und beinhalten die 2-Steller nach der folgenden Tabelle:

Tabelle 3: Bezeichnung der NACE Rev. 1 2-Steller in den Wirtschaftsdiensten (Abschnitt K)

2-Steller	NACE-Bezeichnung
70	Realitätenwesen
71	Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal
72	Datenverarbeitung und Datenbanken
73	Forschung und Entwicklung
74	Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen

Quelle: WIBIS, JOANNEUM RESEARCH, 2001.

Die Daten für Österreich können dem WIBIS entnommen werden, da standardmäßig jährlich diese Auswertungen erfolgen.

Das KSH publiziert grundsätzlich keine Daten auf der Ebene der 3-Steller gemäß NACE Rev. 1 in Periodika. Aus diesem Grunde wurde mit dem KSH eine Sonderauswertung vereinbart, die bereits verfügbaren Daten sind in dem Prototyp enthalten. Fehlende Daten werden einem Update von RegDatInfo hinzugefügt.

Entsprechendes gilt für Slowenien: Das SURS veröffentlicht in der Regel Beschäftigungswerte für den Dezember. Alle anderen benötigten Informationen sind nur über Anfrage erhältlich. Die zusätzlichen Daten wurden zur Verfügung gestellt und sind dem Prototyp zu entnehmen.

4.2.4 Beschäftigte im Technologiebereich

Der Technologiebereich ist ein Teil des Abschnittes D „Sachgüterproduktion“ und umfasst die der nachfolgenden Tabelle zu entnehmenden NACE-2-Steller:

Tabelle 4: Zuordnung von NACE 2-Stellern zum Technologiebereich

2-Steller gemäß NACE	Beschreibung
23	Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen
24	Herstellung von Chemikalien und chemischen Erzeugnissen
29	Maschinenbau
30	Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen
31	Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung und Ähnliches
32	Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik
33	Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik
34	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
35	sonstiger Fahrzeugbau

Quelle: WIBIS 3.0, 2001.

Österreich

Die Daten für Österreich können dem WIBIS entnommen werden, da standardmäßig jährlich diese Auswertungen erfolgen.

Slowenien

In Slowenien wurden die Daten zu Jahresdurchschnittswerten bei SURS angefragt. Die Daten wurden zur Verfügung gestellt und konnten im Prototypen berücksichtigt werden.

Ungarn

In Ungarn sind Auswertungen für den Dezember nur auf Anfrage bei KSH erhältlich. Die Daten lagen aber bis Projektende noch nicht vor und werden deshalb für ein Update von RegDatInfo nachgereicht. Eine Auswertung für den Jahresdurchschnitt wurde zur Verfügung gestellt und fand Eingang in den Prototypen.

4.2.5 Beschäftigte in Wissensintensiven Unternehmensbezogenen Dienstleistungen

Als Wissensintensive UDL (UDL = Unternehmensbezogene Dienstleistungen) werden gemäß dem ZEW (Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung) jene Branchen innerhalb des Dienstleistungssektors bezeichnet, die "einen hohen Wissensinput und hohe Qualifikationsanforderungen zur Erstellung von Vorleistungen für innovative Unternehmen bzw. für die Durchführung eigener Innovationsaktivitäten benötigen". Dies trifft zu für die Branchen 72 (EDV) und 73 (Unternehmen, die hauptsächlich F&E-Leistungen verkaufen) sowie für bestimmte Unterbranchen innerhalb der Branche 74 (Wirtschaftsdienste), die in der folgenden Tabelle dargestellt sind. Aufgrund neuer Auswertungsmethoden im Rahmen von WIBIS ist es nunmehr möglich, die Branche 74 nach NACE 3-Stellern zu gliedern und damit die Beschäftigtenzahlen in den wissensintensiven UDL herauszurechnen.

Tabelle 5: Wissensintensive UDL - Branchenklassifikation nach ZEW (Ö-NACE 2-Steller und 3-Steller)

ÖNACE 2-Steller	Bezeichnung	ÖNACE 3-Steller	Bezeichnung
<i>Wissensintensive UDL</i>			
72	Datenverarbeitung und Datenbanken		
73	Forschung und Entwicklung (d.h. Unternehmen, die hauptsächlich F&E-Leistungen verkaufen)		
		74.1	Rechts-, Steuer- Unternehmensberatung
		74.2	Architektur- und Ingenieurbüros
		74.3	Technische, physikalische, chemische Untersuchung
		74.4	Werbewesen
<i>Sonstige Wirtschaftsdienste</i>			
		74.5	Arbeitskräfteüberlassung
		74.6	Detekteien und Schutzdienste
		74.7	Reinigungsgewerbe
		74.8	Sonstige unternehmensbezogene Dienstleistungen

Quelle: WIBIS, JOANNEUM RESEARCH

Österreich

Die Daten für Österreich können dem WIBIS entnommen werden, da standardmäßig jährlich diese Auswertungen erfolgen.

Slowenien

In Slowenien wurden die Daten zu Jahresdurchschnittswerten bei SURS angefragt. Die Daten wurden zur Verfügung gestellt und konnten im Prototypen berücksichtigt werden.

Ungarn

In Ungarn sind Auswertungen für den Dezember nur auf Anfrage bei KSH erhältlich. Die Daten lagen aber bis Projektende noch nicht vor und werden deshalb für ein Update von RegDatInfo nachgereicht.

Eine Auswertung für den Jahresdurchschnitt wurde zur Verfügung gestellt und fand Eingang in den Prototypen.

4.2.6 Beschäftigung nach Qualifikationsniveau

Das Qualifikationsniveau ist ein wichtiger Indikator zur Charakterisierung der Beschäftigungsstruktur. Ein Vergleich der Regionen stellte vor dem Hintergrund der verschiedenen Bildungssysteme in Slowenien, Ungarn und Österreich eine besondere Herausforderung dar. Als Orientierung für die Klassifizierung der Qualifikationsstufen wird die sogenannte ISCED-Klassifikation (International Standard Classification of Education) der UNESCO herangezogen.

In den betreffenden Tabellen zum Qualifikationsniveau in der Beschäftigung werden aber lediglich die Kategorien „hoch qualifiziert“ und „niedrig qualifiziert“ gewählt. Dies stellt auf jeden Fall einen gemeinsamen Nenner dar, denn zu diesem Zweck ist lediglich eine Zuordnung der höchsten bzw. der niedrigsten abgeschlossenen Schulbildung nötig.

Auch in diesem Fall werden die Daten im Dezember des jeweiligen Jahres einerseits und die Jahresdurchschnittswerte dargestellt.

Österreich

In Österreich sind jene Beschäftigten als hoch qualifiziert definiert, deren höchste abgeschlossene Schulbildung der Abschluss einer „Höheren Schule mit Matura“ oder die Absolvierung einer „Universität“, „Hochschule“ oder „Akademie“ ist. Niedrig qualifiziert sind jene, deren höchste abgeschlossene Schulbildung der „Pflichtschulabschluss“ ist oder die keine abgeschlossene Ausbildung haben. Basis für die Qualifikationszuordnung jedes (anonymisierten) unselbständig Beschäftigten sind die Angaben über Lohn, Geschlecht, Alter sowie über Branche und Region des Betriebes (Vollerhebungen). Sofern nicht direkte Zuordnungen vorhanden sind, werden diese mit Hilfe eines mehrstufigen Verfahrens hochgerechnet, das eine Reihe von Zusatzinformationen anderer Datenquellen verwendet (z.B. Verdienststrukturerhebung und Arbeitskräfteerhebungen der Statistik Österreich). Diese Methode wurde aus dem Wirtschaftspolitischen Berichts- und Informationssystem (WIBIS) übernommen.

Slowenien

Slowenien verwendet in der Kategorisierung der Qualifikation eine zehnstufige Skala der fachlichen Ausbildung. Gemäß den „Methodischen Grundlagen I – Meldung der Daten für die Verwaltung in der Pensions- und Unfallversicherung, in der Krankenversicherung und beim Beenden von Arbeitsverhältnissen“ ist die fachliche Ausbildung eine formalrechtliche Qualifikation, die die Person auf eine der folgenden möglichen Arten erworben hat:

- Abschluss einer entsprechenden Schule;
- Abschluss von Schulen oder Kursen, die durch den Erlass über die Einstufung von Schulen, Kursen und Prüfungen einer Ausbildungsstufe zugeordnet sind;
- Anerkennung der Stufe „semi-qualifizierte“ (angelernete) Arbeitskraft nach der Überprüfung ihrer Fachkompetenz im Unternehmen oder in einer anderen Organisation;
- Absolvierung der Fachprüfung für „qualifizierte“ bzw. „hoch qualifizierte“ Arbeitskräfte;
- Absolvierung einer Sonderprüfung nach den Vorschriften des öffentlichen Dienstes;
- Zuerkennung des Titels „öffentlich Bediensteter“ nach den Vorschriften des öffentlichen Dienstes.

Wenn eine Person keine fachliche Ausbildung auf eine der genannten Arten erworben hat, ist sie nicht qualifiziert. Für jede Stufe der fachlichen Ausbildung muss das entsprechende Dokument (Diplom, Zeugnis, Bescheid, Bestätigung) vorgelegt werden können.

Die fachliche Ausbildung gliedert sich auf der zehnstufigen Skala wie folgt:

0	Doktor der Wissenschaften
1	Magister der Wissenschaften
2	Hohe [fachliche Ausbildung]
3	Höhere [fachliche Ausbildung]
4	Mittlere [fachliche Ausbildung]
5	Niedrigere [fachliche Ausbildung]
6	Hochqualifiziert
7	Qualifiziert
8	Semi-qualifiziert
9	Nicht qualifiziert

Zur Darstellung der „hoch qualifizierten“ Beschäftigten werden demgemäß die Stufen 0, 1, 2 und 6 herangezogen. „Niedrig qualifizierte“ Beschäftigte sind auf der anderen Seite die Stufen 5, 8 und 9.

Ungarn

Für Ungarn ist die Zuordnung der Beschäftigten gemäß den Angaben des ungarischen Statistischen Zentralamtes nach Schulabschlüssen in die Schultypen Grundschule, Berufsbildende Mittlere Schule, Allgemeinbildende oder Berufsbildende Höhere Schule und Universität erfolgt. Als „hoch qualifiziert“ werden alle Absolventen der Universitäten und Fachhochschulen gewertet. „Niedrig qualifiziert“ sind alle Beschäftigten mit Grundschulabschluss.

Die folgende Tabelle 6 zeigt zur besseren Übersichtlichkeit noch einmal eine Darstellung über die Zuordnung der verschiedenen Bildungsstufen in den verschiedenen Ländern in den Kategorien „Hoch qualifiziert“ und „Niedrig qualifiziert“. Weitere Informationen über das Bildungssystem können den Ausführungen zum Themenkomplex Bildung (vgl. Kapitel 1.2.6) entnommen werden.

Tabelle 6: Übersicht über die Zuordnung der verschiedenen Qualifikationsstufen

Qualifikationskategorie	Ungarn	Slowenien	Österreich
Hoch qualifiziert	Absolventen der Universitäten und Fachhochschulen	Fachliche Ausbildungsstufen 0, 1, 2 (Absolventen von Universitäten und Fachhochschulen) (Hoch-qualifizierte Arbeitskräfte)	Absolventen der Universitäten und Fachhochschulen, Absolventen einer Höheren Schule mit Matura
Niedrig qualifiziert	Beschäftigte mit Pflichtschulabschluss	Fachliche Ausbildungsstufen 5 (Niedrige fachliche Ausbildung), 8 (Angelernt) und 9 (Nicht qualifiziert)	Beschäftigte mit Pflichtschulabschluss oder ohne abgeschlossene Ausbildung

Quelle: Eigene Darstellung, 2002.

4.3 VERGLEICHBARKEIT, VERFÜGBARKEIT UND KOSTEN

In allen drei Ländern erfolgt die Einteilung der Beschäftigten in Wirtschaftsklassen nach der maßgeblichen Vorschrift der Europäischen Union, der derzeit geltenden NACE Rev. 1 (ab 2003 Rev. 1.1).

Des Weiteren besteht in allen drei Ländern ein landesweit einheitliches System, aus dem die Daten auf Bezirksebene abgeleitet werden können. Unterschiede bestehen hierbei im Erfassungsgrad: So basieren die Datenbestände in Ungarn und Österreich auf täglichen Aufzeichnungen, während die Daten aus Slowenien aus monatlichen Erhebungen stammen. Des Weiteren bestehen Unterschiede in der Erfassung: In Österreich basieren die Daten auf allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen, während in Slowenien und Ungarn die Daten über Unternehmungen, Organisationen etc. erhoben werden. Dies geschieht in beiden Ländern erst ab einer gewissen Größe der Unternehmen, wobei sich die Erhebungsmethodik in Ungarn in den vergangenen Jahren mehrfach geändert hat. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass in Slowenien Daten über die unselbständig Beschäftigten in der Landwirtschaft nicht aus den ZAP/M (Monatlicher Bericht über die Entlohnung und über beschäftigte Personen in Gesellschaften, Unternehmen und Organisationen) entnommen werden können, sondern Daten aus dem LFS (Labour Force Survey) darstellen.

Darüber hinaus bestehen in allen drei Ländern Zuordnungsprobleme, die sich aus dem Meldeverhalten von Unternehmen, in Slowenien insbesondere aus einer anderen Zuordnung des Militärs zu nur wenigen Standorten, ergibt.

Wie den vorstehenden Ausführungen zu entnehmen ist, sind die Daten für Österreich bereits durch das Wirtschaftspolitische Berichts- und Informationssystem (WIBIS) zugänglich, während in Slowenien und Ungarn die Daten zum Großteil erst bei den statistischen Ämtern angefragt werden müssen. Der Grund dafür liegt in der Tatsache, dass einerseits keine Jahresdaten veröffentlicht werden und diese daher erst berechnet werden müssen und andererseits die veröffentlichten Daten aufgrund methodologischer Unterschiede einen Rückgriff auf Primärdaten erforderlich machen, um zumindest ähnliche Daten mit gleichen Merkmalen zu erhalten.

Dezemberwerte müssten hingegen erst mit hohem finanziellen Aufwand errechnet werden, hierauf wurde im Rahmen des Projektes RegDatInfo aus Kostengründen verzichtet. Stattdessen wurden Dezemberwerte auf Basis der Anteile im Jahresschnitt abgeschätzt.

In allen drei Ländern sind die Daten bisher kostenlos zur Verfügung gestellt worden, auch wenn dadurch z.B. in Ungarn für KSH und in Slowenien für SURS ein nicht unerheblicher Aufwand entstanden ist.

Insgesamt ist festzustellen, dass der vorliegende Datenkörper hinsichtlich der Zuordnung zu wirtschaftlichen Aktivitäten sehr gut vergleichbar ist. Die Vergleichbarkeit wird jedoch eingeschränkt durch die unterschiedlichen Erhebungsmethodiken in den drei Ländern und den weiteren landesweiten Besonderheiten. Trotzdem erscheint eine Vergleichbarkeit der Daten dem Grundsatz nach gegeben.

4.4 QUELLEN

- ISCED - International Standard Classification of Education, UNESCO
- Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates vom 9. Oktober 1990 betreffend die statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (ABl. Nr. L 293 vom 24. 10. 1990), geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 761/93 der Kommission vom 24. März 1993 (ABl. Nr. L 83 vom 3. 4. 1993, S. 1, und Berichtigung, ABl. Nr. L 159 vom 11. 7. 1995, S. 31)

Quelle: Eurostat, 1996

- Standard Industrial Classification of all Economic Activities

Österreich

- ÖNACE 95
- WIBIS (Wirtschaftspolitisches Berichts- und Informationssystem) Steiermark; JOANNEUM RESEARCH – InTeReg; Synthesis ForschungsgesmbH
- ASVG - Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl.Nr. 189/1955 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 155/2002

Slowenien

- Mesečno poročilo o plačah in zaposlenih osebah v družbah, podjetjih in organizacijah – ZAP/M (Monatlicher Bericht über die Entlohnung und über beschäftigte Personen in Gesellschaften, Unternehmen und Organisationen), Statistični Urad Republike Slovenije
- Statistični register delovno aktivnega prebivalstva – SRDAP (Nationales Beschäftigungsregister), Statistični Urad Republike Slovenije

Ungarn

- United Nations - Department of Economic and Social Affairs
- *Tevékenységek Egységes Ágazati Osztályozási Rendszere (TEÁOR)*
- Stefánia Tűű, Adaptation of Internationally Harmonized Activity and Product Classifications in Hungary, Referat gehalten bei: Fourth Meeting of the Expert Group on International Economic and Social Classifications. New York, 2. – 4. November 1998, CSO-Hungary, 1998

5 Arbeitslosigkeit

Eines der zentralen Elemente des Projektes RegDatInfo ist der Themenkomplex „Arbeitslosigkeit“. Die Zählung der Arbeitslosen und die Berechnung der Arbeitslosenrate in den beteiligten Regionen unterscheiden sich auf den ersten Blick nicht besonders stark. In der detaillierten Analyse der Komponenten und Definitionen zeigen sich jedoch sehr bald gravierende Unterschiede.

Wie bereits im Kapitel „Beschäftigung“ wurde auch hier versucht, Daten zu Jahresdurchschnittswerten einerseits und zu Stichtagswerten (Dezember) andererseits zu sammeln. Die Daten stammen hier ausschließlich von den Arbeitsmarktservicestellen in Ungarn, Slowenien und Österreich. Es wird also in keinem Fall auf Daten nach dem Labour-Force-Survey Konzept gemäß ILO¹⁰-Standard zurückgegriffen. Dies geschieht nicht nur aus methodischen Überlegungen¹¹, sondern solche Daten sind z. B. für Slowenien aufgrund des Stichprobenumfangs auf der räumlichen Ebene der Bezirke auch nicht vorhanden.

Abgesehen von der Gesamtzahl der Arbeitslosen und der Arbeitslosenrate im Beobachtungszeitraum – jeweils zu Jahresdurchschnittswerten und Dezemberwerten – werden in den Tabellen noch weitere Kategorien berücksichtigt. Dazu zählen die Darstellungen der Arbeitslosigkeit nach Geschlecht, nach Altersgruppen und nach Vormerkdauer. Insbesondere der Jugend- und der Langzeitarbeitslosigkeit wird besonderes Augenmerk geschenkt. Außerdem wird versucht, die Bemühungen der Arbeitsmarktservicestellen in den drei Ländern aufzuzeigen, den registrierten Arbeitslosen einerseits den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern und ihnen andererseits die Existenz zu sichern. Dies wird in den Tabellen zu den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (Schulungen, gemeinnützige Arbeiten usw.) und zu den Arbeitslosengeldern verdeutlicht. Das Bild über Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt wird schließlich durch eine Darstellung der Zahl der gemeldeten offenen Stellen vervollständigt.

5.1 METHODISCHE GRUNDLAGEN

Die wichtigste Frage in diesem Themenkomplex ist die Frage nach der Definition der Arbeitslosigkeit. Wer gilt als arbeitslos? Ändert sich der Status im Falle von Schulungen oder im Krankheitsfalle?

5.1.1 Vorgemerkte Arbeitslose

In **Österreich** gilt folgende Definition:¹²

Arbeitslos sind Personen, die nicht in Beschäftigung oder Ausbildung (Schulung) stehen, eine Arbeit suchen und für eine unmittelbare Arbeitsaufnahme zur Verfügung stehen, unabhängig davon, ob ein Leistungsanspruch besteht oder eine Einstellungszusage vorliegt.

Die Vormerkung als Arbeitsloser bedingt, dass die Schulpflicht beendet (Mindestalter 15 Jahre) sowie das 60. Lebensjahr bei Frauen bzw. 65. Lebensjahr bei Männern (Höchstalter) noch nicht überschritten wurde, es sei denn, dass mangels Pensionsanspruch über das 60./65. Lebensjahr hinaus ein Arbeitsplatz gesucht wird.

¹⁰ International Labour Organisation.

¹¹ Die ILO-Definition von Arbeitslosigkeit lässt einen großen Spielraum für nationale statistische Besonderheiten, z. B.: Einbeziehung der geringfügig Beschäftigten und von Teilzeitbeschäftigten, die Behandlung von unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen, der Definition von "Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt" und der „aktiven Arbeitssuche“ sowie der Gestaltung der Referenzperioden.

Als arbeitslos sind auch folgende Personengruppen zu zählen:

- Personen, die kurzfristige Tätigkeiten suchen, wenn es in der Art der beruflichen Tätigkeit liegt, dass sie nur kurzfristig in Anspruch genommen werden (z.B. künstlerische Tätigkeiten etc.);
- Personen, die sich weigern, eine ihnen von der regionalen Geschäftsstelle zugewiesene zumutbare Beschäftigung anzunehmen (§ 10 AIVG), da angenommen werden kann, dass sie nur die eine bestimmte Beschäftigung ablehnen, aber weiterhin generell eine Vermittlung auf einen Arbeitsplatz anstreben;
- Personen, deren Dienstverhältnis infolge eigenen Verschuldens beendet worden ist oder die ihr Dienstverhältnis freiwillig ohne triftigen Grund gelöst haben (§ 11 AIVG);
- Personen, denen wegen zu geringer Höhe der Sonderunterstützung Arbeitslosengeld bewilligt wurde, sofern die Vermittlung ausdrücklich erwünscht ist;
- Personen, denen statt Sondernotstandshilfe Notstandshilfe zuerkannt wurde;
- Jugendliche, die das 9. Schuljahr vollendet haben, aber vorrangig ein Interesse an der Vermittlung einer Arbeitsstelle haben und für die eine Lehrausbildung nur als Alternativlösung in Frage kommt;
- Personen, denen eine Ausnahmegenehmigung gem. §12 Abs. 4 AIVG erteilt wurde oder für die nach §12 Abs. 5 AIVG während einer Ausbildung Arbeitslosengeld bewilligt wurde;
- Personen aus EWR-Staaten, die in Österreich Arbeit suchen, vor allem, wenn ein Anspruch auf Leistung nach österreichischem Recht besteht oder ein Leistungsanspruch aus dem EWR-Herkunftsland mitgenommen wurde.

Von dieser Regel sind folgende Personengruppen ausgenommen:

- Leistungsbeziehende Lehrstellensuchende und Jugendliche, die das 9. Schuljahr vollendet haben und (vorrangig) Interesse an einer Lehrstelle haben;
- Personen, denen wegen zu geringer Höhe der Sonderunterstützung das Arbeitslosengeld bewilligt wurde und die kein Interesse an einer Betreuung haben.

Das Ende der Vormerkung als „arbeitslos“ ist unter folgenden Bedingungen gegeben:

- Arbeitsaufnahme;
- Eintritt oder Wiedereintritt in ein Schulungs- oder Ausbildungssystem (bei Schulungen jedoch nur Statuswechsel auf SC¹³);
- Krankheit (bei Wunsch nach Weiterbetreuung Statuswechsel auf AS¹⁴);
- Abwesenheit vom Wohnort (z. B. Urlaub, Kuraufenthalt, Haft u.ä.), sofern nicht eine diesbezügliche Ausnahmegenehmigung gemäß § 16 Abs. 3 AIVG vorliegt;
- Zuerkennung einer Leistung, aus der erkennbar ist, dass die Person keinen Arbeitsplatz anstrebt (Pensionsbezug, Karenzgeldleistungen, Vorschussleistungen);
- Nichteinhaltung einer vereinbarten Kontrollmeldung;
- expliziter Verzicht der Person auf Vormerkung.

¹² Die Definitionen für Österreich beziehen sich zu einem großen Teil auf das Statistik-Handbuch für das Projekt AMS 2000, Version 1.1, AMS Österreich, BGS Abt. 7, Wien September 1995.

¹³ In Schulung.

¹⁴ Arbeitssuchend.

Für die Arbeitslosenstatistik in Österreich ist die genaue Analyse der Stichtagsbetrachtung ausgesprochen wichtig. Grundsätzlich verwendet das Arbeitsmarktservice zwei Hauptzuordnungen: „Arbeitslos“ (AL) und „In Schulung“ (SC). Kommt also eine arbeitslose Person in Schulung, bekommt sie unabhängig von der Dauer der Schulung die Zuordnung SC. Zum Stichtag (beim AMS-Österreich: 28. des Monats) werden alle gezählt, die die Zuordnung AL aufweisen. Jene, die seit dem letzten Stichtag die Zuordnung SC erhalten haben, werden als „Abgang“ registriert. Kommt die betreffende Person innerhalb von 28 Tagen wieder zurück zum Status AL (weil sich auch nach der Schulung keine Beschäftigung ergeben hat), wird der Zeitraum rückwirkend durchgerechnet und somit beim nächsten Stichtag dem Bestand zugeschlagen und nicht als „Zugang“ gerechnet.

Dies gilt im Übrigen auch bei einer Unterbrechung aus Krankheit. Dauert die Unterbrechung länger als 28 Tage, und meldet sich die Person danach wieder arbeitslos, beginnt die gesamte Zählung neu. Das heißt, sie wird als Neuzugang gezählt und auch die Vormerkdauer beginnt neu zu laufen. Dauert eine Schulung länger als eine Woche und umfasst sie mehr als 21 Stunden pro Woche, scheint die Person sogar in der Beschäftigtenstatistik auf. Arbeitgeber ist in diesem Fall das Arbeitsmarktservice.

Registrierte Arbeitslose werden bei der Zählung nach Bezirken nach ihrem Hauptwohnsitz erfasst. Der Stichtag ist – wie bereits erwähnt – der 28. des Monats.

In **Slowenien** gilt folgende Definition:

Registrierte Arbeitslose sind Personen von 15 bis 60 Jahren (Frauen) bzw. bis 65 Jahren (Männer), deren Gesundheitszustand Arbeit zulässt. Sie sind bei der Arbeitsmarktservicestelle gemeldet, suchen aktiv eine Beschäftigung und sind auch bereit, diese Beschäftigung innerhalb von 14 Tagen anzunehmen, wenn sie ihrer Ausbildung, ihrem Wissen und ihren Fähigkeiten entspricht.

Abgesehen von den oben erwähnten Kriterien gibt es noch folgende Voraussetzungen: Die Personen sind nicht pensioniert, büßen keine Gefängnisstrafe von mehr als sechs Monaten ab, sind in keinem Beschäftigungsverhältnis und sind nicht Eigentümer oder Miteigentümer eines Unternehmens, das im letzten Kalenderjahr einen Gewinn erwirtschaftet hat, mit dem das Überleben gesichert wäre. Wenn ein Gewinn erwirtschaftet wurde, so darf er das garantierte Mindesteinkommen nicht übersteigen.

Sie üben keine freiberufliche Tätigkeit als ordentlichen Beruf aus. Sie sind keine Eigentümer, Besitzer, Inhaber oder sonstige Benutzer land- oder forstwirtschaftlichen Bodens bzw. von Immobilien, auf Grundlage derer mit den erwirtschafteten Gewinnen ein Überleben möglich wäre.

Registrierte Arbeitslose werden in Slowenien aus folgenden Gründen aus der Arbeitslosenstatistik gestrichen:

- Es wird eine Beschäftigung (mit oder ohne Vermittlung der Arbeitsmarktservicestelle bzw. eines sogenannten „Klubs für Arbeitssuchende“) gefunden.
- Anstellung im Rahmen der gemeinnützigen Arbeit;
- Selbständigkeit;
- Schulausbildung im Rahmen des allgemeinen Schulsystems;
- Schulung nach Artikel 53b des Gesetzes über die Beschäftigung und Versicherung im Falle der Arbeitslosigkeit (zur Erlangung einer Erstanstellung bzw. für Umschulungen in einen anderen Beruf); Personen, die Trainings- oder Weiterbildungsprogramme besuchen, werden unabhängig von der Dauer der Programme nicht aus der Statistik gestrichen;
- Pension;

- langfristige Arbeitsunfähigkeit oder Tod;
- Militär- oder Zivildienst;
- Karenzurlaub;
- Haftstrafen von mehr als sechs Monaten;
- subjektive Gründe (eigener Wunsch, Abschlag eines Angebots, Meldeversäumnis, Schwarzarbeit etc.).

Grundsätzlich bleiben Arbeitslose vorgemerkt, wenn sie an einem Schulungs- bzw. Ausbildungsprogramm teilnehmen. Hierbei gibt es nur zwei Ausnahmen. Wie oben erwähnt, zählen Personen, die eine Schulung nach Art. 53b des Gesetzes über die Beschäftigung und Versicherung im Falle der Arbeitslosigkeit machen, zum Abgang. Die zweite Ausnahme betrifft Personen, die eine Ausbildung machen, für die ein abgeschlossener Beschäftigungsvertrag nötig ist. Im Falle von Trainings- und Weiterbildungsprogrammen bleiben die Personen aber als arbeitslos registriert.

Im Krankheitsfalle bleibt die Person vorerst arbeitslos gemeldet. Stellt sich jedoch heraus, dass die Krankheit eine langfristige Arbeitsunfähigkeit mit sich bringt, aufgrund derer der Person der Invaliditätsstatus zuerkannt wird – sofern sie die Bedingungen für eine Invaliditätspension erfüllt –, so zählt sie zum Abgang.

Registrierte Arbeitslose werden bei der Zählung nach Gemeinden oder Regionen nach ihrem ständigen Wohnsitz erfasst. Der Stichtag ist jeweils der Monatsletzte.

In **Ungarn** gilt folgende Definition:

Registrierte Arbeitslose sind Personen, die bei der Arbeitsmarktservicestelle gemeldet sind, in keinem Beschäftigungsverhältnis stehen, weder pensioniert noch Student sind. Sie befinden sich in keinem Programm zur Erleichterung der Einbindung in den Arbeitsmarkt (Schulung, gemeinnützige Arbeit etc.). Sie suchen aktiv eine Beschäftigung und sind bereit, eine offene Stelle anzunehmen.

Registrierte Arbeitslose werden in Ungarn aus folgenden Gründen aus der Arbeitslosenstatistik gestrichen:

- Vermittlung oder Annahme eines Beschäftigungsverhältnisses;
- Mangel an Kooperation mit dem Arbeitsmarktservice;
- Anstellung im Rahmen der gemeinnützigen Arbeit;
- Annahme eines befristeten Beschäftigungsvertrages;
- Schulungen (außer wenn Arbeitslosengeld bezogen wird);
- Militär- oder Zivildienst;
- Karenzurlaub;
- langfristige Arbeitsunfähigkeit
- sonstige subjektive Gründe.

Personen, die ein Trainingsprogramm absolvieren, sind grundsätzlich nicht als arbeitslos gemeldet, außer sie beziehen Arbeitslosengeld. Wenn sich nach dem Training keine Beschäftigung ergibt, werden

die Personen dem Bestand zugerechnet und nicht den Neuzugängen zugeordnet. Im Unterschied zu Österreich gilt keine Durchrechnungsfrist von 28 Tagen.

Im Krankheitsfalle hat der Arbeitslose grundsätzlich die Wahl, ob er weiterhin als arbeitslos registriert bleiben möchte oder nicht. In der Regel wird er dies tun, wenn er noch einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hat. Bei langfristiger Arbeitsunfähigkeit wird die Person jedoch – wie in Slowenien – automatisch zum Abgang gezählt.

Registrierte Arbeitslose werden bei der Zählung nach Regionen nach ihrem ständigen Wohnsitz erfasst. Der Stichtag in Ungarn ist der 20. des jeweiligen Monats.

5.1.2 Arbeitslosenquote

Einer der wichtigsten Indikatoren zur Messung der Arbeitslosigkeit ist die Arbeitslosenquote. Das Grundprinzip der Gegenüberstellung der Zahl der registrierten Arbeitslosen einerseits und des Arbeitskräftepotentials andererseits wird in allen drei Ländern angewendet. Die Unterschiede zeigen sich hier insbesondere in der Definition des Nenners. Das Arbeitskräftepotential ist nämlich unterschiedlich definiert. Gemeinsam ist den drei Definitionen, dass die registrierten Arbeitslosen Bestandteil des Arbeitskräftepotentials sind und dass die unselbständig Beschäftigten jedenfalls enthalten sind. Während aber in Slowenien die Selbständigen ebenfalls ins Arbeitskräftepotential gerechnet werden, ist dies in Österreich nicht der Fall.

Eine weitere Besonderheit ist, dass in Österreich zwischen einer Berechnungsmethode auf Bezirksebene und einer auf Bundeslandebene unterschieden wird.

Die folgende Übersicht zeigt die Berechnung des Arbeitslosengrades in Ungarn, Slowenien und Österreich:

Tabelle 7: Vergleich der Berechnung der Arbeitslosenquote

<i>Österreich</i>	<i>Slowenien</i>	<i>Ungarn</i>
Die regionale Arbeitslosenrate ist der Anteil der registrierten Arbeitslosen an den unselbständig Berufstätigen (unselbständiges Arbeitskräftepotential).	Die Arbeitslosenrate ist der Anteil der registrierten Arbeitslosen am Arbeitskräftepotential.	Die Arbeitslosenrate ist der Anteil der registrierten Arbeitslosen zum Monatsstichtag am Arbeitskräftepotential zum 1. Januar des betreffenden Jahres.
Die unselbständig Berufstätigen sind die Summe aller Voll- und Teilzeitbeschäftigten und aller registrierten Arbeitslosen, Personen in Karenz sowie Militär- und Zivildienstler. Diese Zahl wird vom ÖIR (Österreichischen Institut für Raumplanung) mittels der sogenannten Berufstätigenfortschreibung ermittelt.	Das Arbeitskräftepotential ist die Summe aus unselbständig Beschäftigten, Freiberuflern, Selbständigen, Bauern, Beschäftigten bei Freiberuflern und registrierten Arbeitslosen zwischen 15 und 60 (Frauen) bzw. 65 Jahren (Männer).	Das Arbeitskräftepotential ist die Summe aller Beschäftigten und aller registrierten Arbeitslosen.

Quelle: Eigene Darstellung, 2002.

5.1.3 Vorgemerkte Arbeitslose nach Altersklassen

In der Tabelle zur Arbeitslosigkeit nach Altersklassen stellt sich eine grundlegende Frage: Wie sehen die gewählten Altersklassen aus? In weiterer Folge lässt sich für die Vergleichbarkeitsanalyse die Frage aufwerfen, ob eine andere Klasseneinteilung möglich ist.

Österreich

Österreich kennt grundsätzlich die folgenden Altersklassen:

- unter 25 Jahren
- 25 – 50 Jahre und
- über 50 Jahren

Das Alter wird in vollendeten Altersjahren ausgewiesen und wird jeweils aufgrund des Geburtstages errechnet. Das Durchschnittsalter ist das arithmetische Mittel aus den jeweiligen Datensätzen.

Grundsätzlich können vom Arbeitsmarktservice im Bedarfsfall vorgemerkte Arbeitslose nach einjährigen Altersklassen zur Verfügung gestellt werden.

Slowenien

In Slowenien sehen die Altersklassen grundsätzlich folgendermaßen aus:

- unter 26 Jahren
- 26 – 30 Jahre
- 31 – 40 Jahre
- 41 – 50 Jahre und
- über 50 Jahren

Es gibt hier jedoch regionale Unterschiede bei der Veröffentlichung der Daten. So werden zum Beispiel in der Region Pomurska andere Klassen gewählt: unter 25, 25 – 34, 35 – 44, 45 – 54 und über 55. Für den Prototypen wurden gesonderte Auswertungen bei den regionalen Geschäftsstellen des AMS Slowenien angefragt und konnten dem Projekt zur Verfügung gestellt werden.

Die Erfassung der Alterklassen erfolgt nach Jahrgängen. Eine jahresweise Auswertung ist zwar grundsätzlich möglich, aufgrund EDV-technischer Probleme jedoch sehr aufwändig.

Ungarn

Ungarn wählt bei der Veröffentlichung der Daten grundsätzlich folgende Klassen:

- unter 26 Jahren
- 26 – 35 Jahre
- 36 – 45 Jahre
- 46 – 55 Jahre
- über 55 Jahren

Die Erfassung der Alterklassen erfolgt nach Jahrgängen.

5.1.4 Bestimmung der Altersklasse der Jugendarbeitslosen

Die „Jugendarbeitslosigkeit“ umfasst in **Österreich** alle vorgemerkten arbeitslosen Personen unter 25 Jahren.

In **Slowenien** gilt ebenfalls die Definition „vorgemerkte arbeitslose Personen bis 25 Jahre“.

Ungarn fasst den Begriff „Jugendarbeitslosigkeit“ etwas weiter und definiert sie als vorgemerkte arbeitslose Personen bis 25 Jahre und vorgemerkte arbeitslose Akademiker bis 30 Jahre (unter der Voraussetzung, dass davor noch kein Beschäftigungsverhältnis bestanden hat).

Mit anderen Worten: In Slowenien und Ungarn ist das 25. Lebensjahr in der Jugendarbeitslosigkeit enthalten – in Österreich nicht.

Die im Prototypen RegDatInfo 0.5 enthaltenen Tabellen beziehen sich auch bei den Altersklassen noch jeweils auf die Definition von Arbeitslosigkeit in den einzelnen Ländern. Da es in Österreich möglich ist, Altersklassen in Ein-Jahres-Schritten auszuwerten, konnte eine Anpassung der Österreichwerte an die ungarische/slowenische Definition problemlos erfolgen.

5.1.5 Vorgemerkte Arbeitslose nach höchst abgeschlossener (Schul-)Ausbildung

Große Bedeutung bei der Charakterisierung der Arbeitslosigkeit hat die Dimension Qualifikationsgrad der Arbeitslosen.

Österreich

In Österreich wird die höchste erfolgreich absolvierte Schul- bzw. Ausbildungsstufe der Arbeitslosen ausgewiesen. Die Ausbildungshierarchie orientiert sich am österreichischen Schulsystem, wobei die Lehrabschluss- und die Meisterprüfung zwischen Pflichtschulabschluss und mittlerer (Fach-)Schule eingeordnet sind. Unter Akademikern werden nur Absolventen von Universitäten bzw. Hochschulen verstanden.

Die registrierten Arbeitslosen werden nach ihrer jeweils höchsten abgeschlossenen Ausbildung erfasst. Voraussetzung hierfür ist, dass der erfolgreiche Abschluss der Schule oder Lehre durch Zeugnisse nachgewiesen werden kann. Bei Arbeitslosen, die mehrere Ausbildungen absolviert haben, ist die in der Wertigkeit höchste einzutragen. Wurde eine Ausbildungsstufe nicht erfolgreich absolviert (z.B. drop outs aus Universitäten), so ist die jeweils darunterliegende einzusetzen. Weist ein Arbeitsloser zwei oder mehrere gleichrangige Abschlüsse auf, so ist der für den Vermittlungsversuch relevantere Abschluss einzutragen.

In der folgenden Tabelle ist die Zuordnung der Ausbildungsmerkmale von vorgemerkten Arbeitslosen in Österreich zu den verwendeten Ausbildungskategorien in RegDatInfo zu entnehmen.

Tabelle 8: Übersicht über die Zuordnung der Ausbildungsmerkmale von vorgemerkten Arbeitslosen in Österreich zu den Ausbildungskategorien in RegDatInfo

Höchst abgeschlossene Ausbildung	Kategorie
Keine abgeschl. Schule	I
Pflichtschule	I
Lehre und Meisterprüfung	II
Akademie (Pädak u.ä.)	II
Allgemeinbild. höhere Schule	II
Ausbildung ungeklärt	II
Höhere kaufmännische Schule	II
Höhere techn. gewerbl. Schule	II
Mittl. techn. gew. Schule	II
Mittlere kaufm. Schule	II
Sonstige höhere Schule	II
Sonstige mittlere Schule	II
Fachhochschule	III
Universität	III

Quelle: AMS, Eigene Konzeption, 2002.

Slowenien

Auch für Slowenien gilt die höchste abgeschlossene Schulbildung bei einer geprüften Ausbildungsstätte als Grundlage für die Qualifikationseinstufung. Gemäß dem slowenischen Ausbildungssystem verwendet das Arbeitsmarktservice Sloweniens acht Qualifikationsstufen. Der folgenden Tabelle ist die Zuordnung der Ausbildungsmerkmale von vorgemerkten Arbeitslosen in Slowenien zu den verwendeten Ausbildungskategorien in RegDatInfo zu entnehmen.

Tabelle 9: Übersicht über die Zuordnung der Ausbildungsmerkmale von vorgemerkten Arbeitslosen in Slowenien zu den Ausbildungskategorien in RegDatInfo

Stufe	Qualifikationseinstufung	Zuordnung Qualifikationsstufe in RegDatInfo
1	Grundschulausbildung	I
2	Grundschulausbildung mit zweijährigen Berufskursen	I
3	Niedrige berufliche Ausbildung	II
4	Mittlere berufliche Ausbildung	II
5	AHS, mittlere technische bzw. andere fachliche Ausbildung	II
6	Höhere fachliche Ausbildung	II
7	Fachhochschulausbildung, Universitätsabschluss	III
8	Doktorat	III

Quelle: SURS, Eigene Konzeption, 2002.

Ungarn

Ungarn wendet im Zusammenhang mit der Qualifikation der Arbeitslosen folgende Systematik an: Die Stufe 1 umfasst alle Grundschulabschlüsse. Stufe 2 beinhaltet die Berufs- und Mittelschulen und Stufe 3 den Hochschul- und Universitätsabschluss.

5.1.6 Vormerkdauer

Die Vormerkdauer ist jene Zeitspanne, die zwischen dem Beginn der Arbeitslosigkeit und dem Stichtagsdatum liegt. Sie stellt die noch nicht vollendete Dauer der Arbeitslosigkeit dar und wird nur aus Bestandsmengen berechnet.

Österreich

Um bei kurzfristigen Unterbrechungen einer Arbeitslosigkeit diese nicht in einzelne Kurzperioden zu unterteilen und damit die Berechnung der Vormerkdauer immer wieder von vorne beginnen zu lassen, werden Unterbrechungen bis zu 28 Tagen in diesem Zusammenhang nicht berücksichtigt.

Slowenien

In Slowenien existiert keine der österreichischen 28-Tage-Regel entsprechende Vorschrift. Durchrechnungen von Unterbrechungen der Vormerkdauer, welche in Slowenien nur unter besonderen Umständen erfolgen (vgl. Kapitel 5.1.1), sind demnach nicht bekannt. Sinnvoll ist dies in Slowenien, weil es viel weniger Gründe gibt, aus denen eine Person die Vormerkung verlieren kann.

Ungarn

In Ungarn existiert ebenso keine der österreichischen 28-Tage-Regel entsprechende Vorschrift. Personen, die ein Trainingsprogramm absolvieren, sind grundsätzlich nicht arbeitslos, außer sie beziehen Arbeitslosengeld. Wenn sich nach dem Training keine Beschäftigung ergibt, werden die Personen dem Bestand zugerechnet und nicht den Neuzugängen zugeordnet. Im Unterschied zu Österreich gilt jedoch keine Durchrechnungsfrist von 28 Tagen. D. h., unabhängig von der Dauer der Unterbrechung wird ein Zu- und ein Abgang registriert, wenn ein Stichtag in der Unterbrechungsperiode liegt.

5.1.7 Langzeitarbeitslosigkeit

Auf Grundlage der Definition der Vormerkdauer ist der Begriff „Langzeitarbeitslosigkeit“ in RegDatInfo (analog zu den österreichischen Bestimmungen) definiert als Vormerkdauer in der Arbeitslosigkeit von mehr als einem Jahr (12 Monaten). Diese Definition deckt sich grundsätzlich in allen drei Ländern. Lediglich in Ungarn wird Langzeitarbeitslosigkeit in manchen Fällen bereits ab 180 Tagen definiert. Dies geschieht jedoch vor dem Hintergrund von gesetzlichen Förderungen für Langzeitarbeitslosen über 180 Tagen (für Berufseinsteiger gilt sogar eine Grenze von 90 Tagen).

Entsprechende Daten für Arbeitslosigkeit können jedenfalls in allen drei Ländern bereitgestellt werden.

5.1.8 Leistungsbezieher

Eine wichtige Aufgabe der Arbeitsmarktservice-Stellen ist die entgeltliche Unterstützung der Arbeitslosen durch finanzielle Leistungen. Die Anspruchsvoraussetzungen sind in den entsprechenden Gesetzen der drei Länder geregelt.

Österreich

Voraussetzung für den Bezug des Arbeitslosengeldes ist, dass die Verfügbarkeit zur Arbeitsvermittlung sowie die Arbeitsfähigkeit, Arbeitswilligkeit und Arbeitslosigkeit gegeben ist, eine gewisse Mindest-

dauer arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung nachgewiesen werden kann und die Bezugsdauer noch nicht erschöpft ist. Die Mindestbeschäftigungsdauer für den Erwerb eines Anspruches beträgt bei erstmaliger Inanspruchnahme einer Leistung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 52 Wochen an arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung innerhalb der letzten zwei Jahre vor der Geltendmachung des Anspruches. Bei weiteren Inanspruchnahmen des Arbeitslosengeldes 28 Wochen an arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung innerhalb des letzten Jahres vor der Geltendmachung des Anspruches. Es wird je nach der Dauer der vorangegangenen Beschäftigung für 20 oder 30 Wochen zuerkannt. Diese Bezugsdauer erhöht sich auf 39 Wochen, wenn der Arbeitslose zum Zeitpunkt der Geltendmachung des Anspruches auf Arbeitslosengeld das 40. Lebensjahr vollendet hat und innerhalb der letzten 10 Jahre 312 Wochen beschäftigt war. Hat er das 50. Lebensjahr vollendet und war innerhalb der letzten 15 Jahre 468 Wochen beschäftigt, erhöht sich die Bezugsdauer auf 52 Wochen.

Die Angaben über die Zahl jener Personen, die einen Leistungsbezug erhalten, bezieht sich für Österreich auf folgende Leistungsarten, da nur diese Leistungen von vorgemerkten Arbeitslosen bezogen werden können (Arbeitslose im Sinne der Statistik):

- a) Arbeitslosengeld
- b) Notstandshilfe

Alle anderen bestehenden Leistungsarten bleiben somit unberücksichtigt.

Bestandsdaten über Leistungsbezieher werden grundsätzlich drei Monate im Nachhinein ermittelt, damit nachträglich bekannt gewordene Tatbestände möglichst berücksichtigt werden können.

In der folgenden Tabelle sind sämtliche Arten des Leistungsbezuges dargestellt, welche durch das AMS ausgezahlt werden. Darüber hinaus ist der Tabelle zu entnehmen, welche Leistungsarten in RegDatInfo berücksichtigt werden.

Tabelle 10: Mögliche Arten des Leistungsbezuges in Österreich und berücksichtigte Leistungsbezugsarten in RegDatInfo

<i>Art des Leistungsbezuges</i>	<i>Berücksichtigung in RegDatInfo</i>
Arbeitslosengeld (ALG)	x
Notstandshilfe (NH)	x
Sondernotstandshilfe	
Sonderunterstützung	
Pensionsvorschuss	
Kündigungsentschädigung	
Arbeitsstiftung-Schulung	
ALG-Bezug mit Schulung	
NH-Bezug mit Schulung	
Weiterbildungsgeld	
Solidaritätsprämie	
Altersteilzeit (Betrieb)	
AMFG (Arbeitsmarktförderungsgesetz) – Beihilfen	

Quelle: AMS, Eigene Darstellung, 2002.

Anspruch auf Notstandshilfe besteht, wenn der Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Karenzgeld ausgeschöpft wurde und (weiterhin) Arbeitslosigkeit vorherrscht. Darüber hinaus muss die Person der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen (arbeitsfähig, arbeitswillig, arbeitslos) und sich in einer Notlage

befinden. Bei der Ermittlung der Notlage wird auf das Einkommen des Antragstellers sowie auf das Einkommen des im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehepartners oder Lebensgefährten Bedacht genommen. Das Einkommen der Eltern eines Jugendlichen, der mit diesen im gemeinsamen Haushalt lebt, wird nicht berücksichtigt. Bei der Berechnung wird jedoch eine sogenannte Freigrenze gewährt, sodass das Einkommen nicht im vollen Ausmaß auf die Notstandshilfe angerechnet wird.

Die Bezugsdauer beträgt 52 Wochen. Vor Ausschöpfen des Notstandshilfebezuges kann bei Vorliegen der Voraussetzungen die Notstandshilfe neuerlich beantragt werden und zwar wieder für 52 Wochen. Weitere Verlängerungen um jeweils 52 Wochen sind beliebig oft zulässig.

Slowenien

Arbeitslosengeld wird unter folgenden Voraussetzungen gewährt:

- Die Person ist als arbeitslos vorgemerkt.
- Der vorgemerkte Arbeitslose hat die Beschäftigung nicht von sich aus gelöst.
- Der Beschäftigungsvertrag wurde nicht aus eigenem Verschulden beendet.
- Die Person war arbeitslosenversichert.
- Es ist keine passende Anstellung verfügbar.
- Die Person war in den letzten 18 Monaten mindestens zwölf Monate beschäftigt.
- Die Person muss sich innerhalb von 30 Tagen nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses beim Arbeitsmarktservice melden.

Die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld ist abhängig von der Zeit, in der der vorgemerkte Arbeitslose arbeitslosenversichert war:

- 3 Monate für eine Versicherungszeit von 1 bis 5 Jahren
- 6 Monate für eine Versicherungszeit von 5 bis 15 Jahren
- 9 Monate für eine Versicherungszeit von 15 bis 25 Jahren
- 12 Monate für eine Versicherungszeit von über 25 Jahren
- 18 Monate für Versicherte, die älter als 50 Jahre sind und über 25 Jahre versichert waren
- 24 Monate für Versicherte, die älter als 55 Jahre sind und über 25 Jahre versichert waren.

Ist der Anspruch auf Arbeitslosengeld abgelaufen und konnte keine neue Anstellung gefunden werden, hat man ein Anrecht auf Notstandshilfe (wörtliche Übersetzung aus dem Slowenischen: Entgeltliche Hilfe). Die Voraussetzung für den Anspruch auf Notstandshilfe ist weiters, dass die Einkünfte gemeinsam mit den Einkünften der Familienmitglieder pro Person in den letzten drei Monaten vor Inanspruchnahme der Notstandshilfe im Durchschnitt pro Monat 80 % des gesetzlich garantierten Mindestlohnes nicht überstiegen haben. Die Notstandshilfe wird maximal 15 Monate lang ausbezahlt.

Ungarn

Die Voraussetzungen zum Bezug des Arbeitslosengeldes sind:

- Die Person ist als arbeitslos vorgemerkt.
- Vor Beginn der Arbeitslosigkeit muss in den letzten vier Jahren an mehr als 200 Tagen ein Beschäftigungsverhältnis bestanden haben.
- Es darf kein Anspruch auf Unfall- oder Krankengeld oder auf Pension bestehen.
- Die Person ist gewillt zu arbeiten, das Arbeitsmarktservice konnte jedoch bisher keine zumutbare Arbeitsstelle anbieten.

Die Anspruchsdauer des Arbeitslosengeldes wird folgendermaßen berechnet: Arbeitstage (mindestens 200) in den letzten vier Jahren dividiert durch fünf ergibt die Anspruchsdauer in Tagen. Mit anderen Worten das Minimum ist ein Anspruch von 40 Tagen und das Maximum von 270 Tagen.

Der zuvor genannte Berechnungszeitraum von vier Jahren wird unter bestimmten Umständen verlängert. Hierzu zählt z. B. die Karenzzeit.

Die Form der Notstandshilfe, wie sie in Slowenien und Österreich definiert ist, kennt man in Ungarn nicht. Wenn eine Person keinen Anspruch mehr auf Arbeitslosengeld hat, gab es unter Berücksichtigung des monatlichen Familieneinkommens bis zum 1. Mai 2000 den sogenannten Einkommenszusatz (ausgezahlt von der Arbeitsmarktverwaltung). Seit 1. Mai 2000 ist diese Leistung aufgehoben worden, nach der Arbeitslosigkeit kann nur mehr ein Antrag auf Sozialhilfe bei der Wohnsitzgemeinde gestellt werden.

5.1.9 Höhe des Leistungsbezuges

Wo dies nicht bereits direkt gegeben ist, erfolgt die Umrechnung des Leistungsbezuges analog zu den österreichischen Vorschriften auf Tagsätze (im Falle von Monatssätzen 1/30 des Monatsbetrages) und wird auf Kaufkraftparitäten (Purchasing Power Parities - PPP) zum € umgerechnet (vgl. Kapitel Einkommen).

Österreich

Die Darstellung und Berechnung der Leistungen an Leistungsbezieher erfolgt zweckmäßigerweise in Tagessätzen. Die durchschnittliche Höhe des Tagsatzes ist das arithmetische Mittel aus der Summe von Tagessätzen gleicher Leistungsarten. Folgende Berechnungen werden dafür angewendet:

- | | |
|--------|---|
| a) ALG | Grundbetrag inklusive allfälliger Familienzuschläge |
| b) NH | Grundbetrag inklusive allfälliger Familienzuschläge nach Abzug allfälliger Anrechnungsbeträge |

Bestandsdaten über Leistungsbezieher werden grundsätzlich drei Monate im Nachhinein ermittelt, damit nachträglich bekannt gewordene Tatbestände möglichst berücksichtigt werden können.

Die Höhe des Arbeitslosengeldes ist abhängig vom Erwerbseinkommen und im Falle eines Anspruchs auf Familienzuschläge von der Familiengröße. Das Arbeitslosengeld setzt sich zusammen aus

- dem Grundbetrag
- den Familienzuschlägen
- einem allfälligen Ergänzungsbetrag

Ist das Arbeitslosengeld (Grundbetrag und Familienzuschläge) geringer als täglich EUR 21,03 (ein Dreißigstel des Ausgleichszulagenrichtsatzes), so gebührt ein Ergänzungsbetrag in der Höhe der Differenz. Die maximale Höhe des Arbeitslosengeldes (nur Grundbetrag) ist wegen der maximalen Bemessungsgrundlage (Basis: monatliches Bruttoeinkommen) von EUR 3.095,86 auf einen Tagsatz von EUR 36,44 begrenzt.

Bei der Berechnung der Notstandshilfe wird grundsätzlich das Einkommen des Ehe- oder Lebenspartners mitberücksichtigt. Für die Einkommensanrechnung darf jedoch nicht das gesamte Einkommen des Ehe- oder Lebenspartners berücksichtigt werden. Für den/die PartnerIn selbst sowie für die Kinder werden sogenannte "Freigrenzen" gewährt. Freigrenzen sind monatliche pauschale anrechenbare Beträge, welche unter bestimmten persönlichen Voraussetzungen um 50 % erhöht werden können.

Slowenien

Die Höhe des Arbeitslosengeldes beträgt in den ersten drei Monaten 70 %, für die darauf folgenden Monate 60 % des Durchschnittsgehaltes der letzten 12 Monate vor dem Beginn der Arbeitslosigkeit. Das ausbezahlte Arbeitslosengeld kann aber nicht unter 100 % des gesetzlich garantierten Mindestlohnes (verringert um Steuern und Abgaben) liegen und nicht höher als das Dreifache dieses so bestimmten Mindestarbeitslosengeldes sein.

In der Zeit, in der ein vorgemerktter Arbeitsloser Arbeitslosengeld bezieht, ist er pensions-, unfall- und krankenversichert. Die Abgaben zahlt das Arbeitsmarktservice.

Ungarn

Grundlage für die Berechnung der Höhe des Arbeitslosengeldes ist der Durchschnitt des Entgeltes der letzten vier Quartale vor Beginn der Arbeitslosigkeit. Sie beträgt mindestens 90 % der Mindestpension und kann maximal das Doppelte der geringsten Alterspension betragen.

Darüber hinaus gibt es für Jugendarbeitslose bzw. für arbeitslose Berufseinsteiger und für ältere Arbeitnehmer besondere zusätzliche Regelungen.

5.1.10 Aktive arbeitspolitische Maßnahmen

Die aktiven arbeitspolitischen Maßnahmen (Active Labour Policy Measures) sind eine Kernkompetenz der Arbeitsmarktservice-Stellen. Im Folgenden wird ein Überblick über das Programmangebot im Rahmen dieser Maßnahmen in den drei Ländern gegeben.

Österreich

Tabelle 11 ist eine Gliederung der aktiven arbeitspolitischen Maßnahmen in Österreich zu entnehmen. Des Weiteren wird aus der Tabelle ersichtlich, dass Personen die nach der Systematik des AMS der Kategorie „Schulung von Arbeitslosen“ zugeordnet sind, in RegDatInfo berücksichtigt werden.

Tabelle 11: Übersicht über die Arbeitsmarktförderung in Österreich

Überbegriff	Arbeitsmarktförderung im Detail	Berücksichtigt in RegDatInfo
<i>Qualifizierungsmaßnahmen</i>	Berufliche Mobilität (Deckung des Lebensunterhaltes, der Kurs- und Kursnebenkosten) Betriebliche Ausbildung und Mitarbeiterqualifikation, Schulung Beschäftigter Schulung von Arbeitslosen Stiftungsmaßnahmen und arbeitsmarktpolitische Selbstorganisationsprojekte Lehrstellenförderung Gemeinschaftsinitiativen Investive Maßnahmen	x
<i>Beschäftigungsmaßnahmen</i>	Entfernungsbeihilfe Kurzarbeitsbeihilfe Altersteilzeitbeihilfe, Solidaritätsprämie Eingliederungsbeihilfe (ohne Behinderte) Eingliederungsbeihilfe für Behinderte Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte Sozialökonomische Betriebe	
<i>Unterstützungsmaßnahmen</i>	Kinderbetreuungsbeihilfe Vorstellungsbeihilfe Gründerbeihilfe Kinderbetreuungseinrichtungen Unterstützungsstrukturen für Personen und Maßnahmenträger Werkverträge für Unterstützungsstrukturen und für geistige Arbeitsleistung Werkverträge für ESF-Technische Hilfe und ESF-Antizipation von Trends (ESF = Europäischer Sozialfonds)	

Quelle: AMS Österreich, 2002.

Slowenien

Die aktiven arbeitspolitischen Maßnahmen basieren in Slowenien auf dem Gesetz über Beschäftigung und Versicherung im Falle der Arbeitslosigkeit, auf den Richtlinien zur Durchführung der Programme im Rahmen der aktiven arbeitspolitischen Maßnahmen, auf beschlossenen Standards und Normativen, auf öffentlichen Ausschreibungen und auf den einzelnen Arbeitsprogrammen der Arbeitsmarktservice-Stellen.

Vorrangige Zielgruppen der Maßnahmen sind behinderte Menschen, schwer vermittelbare Arbeitslose, Langzeitarbeitslose, Personen ohne fachliche Ausbildung, junge Arbeitslose (insbesondere jene ohne fachliche Ausbildung und Berufseinsteiger) und ältere Arbeitslose.

Der folgenden

Tabelle 12 ist eine Übersicht über die aktiven arbeitspolitischen Maßnahmen in Slowenien zu entnehmen. Innerhalb von RegDatInfo werden alle Personen in „Aus- und Weiterbildungsprogrammen“ berücksichtigt.

Tabelle 12: Katalog aktiver arbeitspolitischer Maßnahmen und Ihre Berücksichtigung in RegDatInfo

<i>Maßnahmenbezeichnung</i>	<i>Berücksichtigt in RegDatInfo</i>
<ul style="list-style-type: none"> - Aus- und Weiterbildungsprogramme <ul style="list-style-type: none"> davon: <ul style="list-style-type: none"> - Informations- und Motivationsprogramme - Workshops für Arbeitssuchende - Programme zur Hilfe bei der Arbeitssuche und Berufsplanung - Programme zur persönlichen Entwicklung (psychosoziale Rehabilitation) - Fortbildungsprogramme, Kompetenzschulung - Fortbildungsprogramme mit Arbeitsverträgen - Gemeinnützige Arbeit - Clubs für Arbeitssuchende - Ausbildung und Förderung von Selbständigen - Rückvergütung von Abgaben an den Arbeitgeber - Lohn- und Gehaltsunterstützungen für behinderte Menschen 	x

Quelle: AMS Slowenien, Eigene Darstellung, 2002

Für Slowenien werden in diesem Zusammenhang kumulierte Daten der Personen in Aus- und Weiterbildungsprogrammen pro Jahr veröffentlicht. Dezember-Auswertungen konnten nicht zur Verfügung gestellt werden.

Ungarn

Aktive arbeitspolitische Maßnahmen in Ungarn umfassen:

- Trainings-, Aus- und Weiterbildungsprogramme;
- Ausbildung und Förderung von Selbständigen;
- Gemeinnützige Arbeit in Non-Profit-Organisationen;
- Unterstützung von Unternehmen, die jugendliche Arbeitslose einstellen;
- Mobilitätshilfe (Reisekosten etc.)
- Unterstützende Leistungen zu Pensions-, Unfall- und Krankenversicherungsabgaben

Personen, die in aktiven arbeitspolitischen Maßnahmen eingebunden werden, scheinen nicht unter den registrierten Arbeitslosen auf, außer es wird weiterhin Arbeitslosengeld bezogen. (Im Falle von Schulungen ist dies möglich.)

Im Rahmen von RegDatInfo werden für Ungarn jene Personen einbezogen, die an Trainings-, Aus- und Weiterbildungsprogrammen teilnehmen.

5.1.11 Abgang aus der Arbeitslosigkeit

Von besonderem Interesse ist grundsätzlich, wie viele Personen die Arbeitslosigkeit verlassen und welche Gründe hierzu vorliegen.

Österreich

Kurzfristige Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit werden in Österreich nur dann als Abgänge gezählt, wenn der Stichtag der Erfassung in den Unterbrechungszeitraum fällt.

Der folgenden Tabelle sind die in der amtlichen Statistik verwendeten Abgangsgründe zu entnehmen. Um eine Vergleichbarkeit mit den anderen Staaten zu gewährleisten, werden innerhalb des Projektes RegDatInfo vorerst nur die Gesamtzahl der Abgänge und die darin enthaltenen Arbeitsaufnahmen erfasst, was in der nachfolgenden Tabelle entsprechend indiziert ist.

Tabelle 13. Mögliche Gründe für die Einstellung des Status AL in Österreich und berücksichtigte Einstellgründe in RegDatInfo

Codierung	Einstellgründe	Berücksichtigt in RegDatInfo
-	unbestimmt	
A	Arbeitsaufnahme im Inland	x
B	Arbeitsaufnahme im Ausland	x
F	Förderung nach Vormerkung	
K	Krankheit	
M	Meldeversäumnis	
P	Pension bzw. Pensionsvorschuss	
R	Krankheit (REHA)	
S	sonstige Gründe	
V	Vormerkung nach Förderung	
W	Wohngeld	
X	vorsorgliche Einstellung	x
Z	Job-Zusage nach Förderung	x

Quelle: AMS Österreich, Eigene Darstellung, 2002

Slowenien

Die Abgangsgründe in Slowenien sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Dabei handelt es sich um eine detaillierte Auflistung der Gründe auf Grundlage der einheitlichen Systematik der slowenischen Arbeitsmarktservice-Stellen. Wie bereits weiter oben erwähnt, werden innerhalb des Projektes RegDatInfo vorerst nur die Gesamtzahl der Abgänge und die darin enthaltenen Arbeitsaufnahmen erfasst.

Tabelle 14: Mögliche Abgangsgründe in Slowenien und berücksichtigte Abgangsgründe im Rahmen des Projektes RegDatInfo

Abgangsgründe		Berücksichtigt in RegDatInfo
Vermittlung einer Beschäftigung		x
	Vermittlung allgemein	x
	Vermittlung über einen Job-Club	x
	Beschäftigung im Rahmen einer gemeinnützigen Arbeit	x
	Weiterbildung mit Arbeitsvertrag	x
	Beschäftigung über Konzessionäre	x
Beschäftigung ohne Vermittlung		x
Selbständigkeit		x
Abgang in die Nichtaktivität		
	Schulbildung im Rahmen des allgemeinen Schulsystems	
	Schulung gemäß Art. 53b ZZZB ¹⁵	
	Soziale Sicherheit	
	Pensionierung	
	Langfristige Arbeitsunfähigkeit, Tod	
	Militär- oder Zivildienst, Karenzurlaub, Haftstrafe über sechs Monate	
Subjektive Gründe		
	Eigener Wunsch	
	Meldeversäumnis	
	Ablehnung einer Beschäftigung	
	Keine aktive Arbeitssuche	
	Zurückweisung von aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	
	Abbruch von aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	
	Schwarzarbeit	
	Sonstige subjektive Gründe	
Umzüge		
Sonstige Gründe		

Quelle: AMS Slowenien, eigene Darstellung, 2002.

¹⁵ ZZZB – Zakon o zaposlovanju in zavarovanju za primer brezposelnosti (Gesetz über die Beschäftigung und Versicherung im Falle von Arbeitslosigkeit)

Ungarn

In Ungarn werden folgende Abgangsgründe aus der Arbeitslosigkeit angeführt:

- Vermittlung oder Annahme eines Beschäftigungsverhältnisses;
- Mangel an Kooperation mit dem Arbeitsmarktservice;
- Anstellung im Rahmen der gemeinnützigen Arbeit;
- Annahme eines befristeten Beschäftigungsvertrages;
- Schulungen (außer wenn Arbeitslosengeld bezogen wird);
- Militär- oder Zivildienst;
- Karenzurlaub;
- langfristige Arbeitsunfähigkeit;
- sonstige subjektive Gründe.

Für RegDatInfo stehen jedoch derzeit nur Gesamtzahlen zu den Abgängen zur Verfügung. Um eine detaillierte Aufschlüsselung wurde zwar gebeten, diese wurde aber bisher nicht übermittelt. Laut Auskunft der zuständigen Arbeitsmarktservice-Stellen sind aber aufgeschlüsselte Daten verfügbar.

5.1.12 Offene Stellen

Die Nachfrageseite auf dem Arbeitsmarkt wird durch die Zahl der gemeldeten offenen Stellen dargestellt. Definiert sind die offenen Stellen grundsätzlich als die Zahl der freien Arbeitsplätze, die aus den Vermittlungsaufträgen der Betriebe an die Arbeitsmarktservice-Stellen resultiert.

Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Arbeitsort. In Slowenien sind neben den Zahlen zu den gemeldeten offenen Stellen für Arbeiter und Angestellte auch die offenen Stellen für Praktikanten erfasst. In den RegDatInfo-Tabellen haben sie ebenfalls Eingang gefunden, da nach slowenischer Definition Praktikanten (pripravniki) in den Beschäftigtenzahlen enthalten sind.

5.2 VERGLEICHBARKEIT

Eine Gemeinsamkeit besteht darin, dass in allen drei Staaten nur jene Arbeitslose gezählt werden, die sich aktiv an das jeweilige Arbeitsmarktservice wenden. Grundsätzliche Unterschiede bestehen aber darin, unter welchen Voraussetzungen Personen den Status „Arbeitslos“ in den Statistiken wieder verlieren können und somit nicht mehr in der Statistik aufscheinen. In diesem Zusammenhang sind natürlich Schulungen (aktive arbeitspolitische Maßnahmen) von besonderem Interesse. Während z. B. in Österreich eine in einer Schulungsmaßnahme des AMS befindliche Person nicht zu den Arbeitslosen (AL) gezählt wird (wenn der Stichtag der Zählung aller mit AL codierten Personen im Schulungszeitraum liegt), geschieht dies in Ungarn nur, wenn er gleichzeitig kein Arbeitslosengeld bezieht. In Slowenien hingegen bleiben Arbeitslose dem Grundsatz nach vorgemerkt, es sei denn, ihre Maßnahme erfüllt eine von zwei besonderen Voraussetzungen.

Ein weiterer wichtiger Unterschied in diesem Zusammenhang besteht darin, dass in Österreich auch alle anderen Unterbrechungen von mehr als 28 Tagen dazu führen, dass die vorher vorgemerkte Person

den Status AL verliert und somit nicht mehr gezählt wird (wenn dies am Stichtag auch der Fall ist). Interessant ist dies z. B. im Zusammenhang mit länger dauernden Krankheiten. In Slowenien hingegen werden als arbeitslos vorgemerkte Personen nur dann in der Statistik als Abgang registriert, wenn sie während der Vormerkung invalide werden, d. h., wenn sie aufgrund ihrer Krankheit die Bedingungen für eine Invalidenpension erfüllen. Ungarische Arbeitslose haben bis zu einem gewissen Grad Wahlfreiheit darüber, ob sie im Krankheitsfalle weiterhin als arbeitslos registriert bleiben wollen oder nicht. Nur in Fällen langfristiger Arbeitsunfähigkeit erfolgt eine Streichung aus der Statistik.

Unterschiedliche Definitionen von „vorgemerkter Arbeitsloser“ bedeuten in der Folge auch, dass alle auf dieser Bestandszahl aufbauenden weiteren Indikatoren hinsichtlich ihrer Vergleichbarkeit den gleichen Einschränkungen unterworfen sind.

Große Unterschiede bestehen auch in der Berechnung der Arbeitslosenraten in den einzelnen Ländern. Diese sind erstens Folge der unterschiedlichen Definition des Arbeitskräftepotentials und zweitens ergeben sich Abweichungen aus der zuvor skizzierten unterschiedlichen Definition von „vorgemerkter Arbeitsloser“.

Unterschiede bei der Definition der Altersklassen hingegen lassen sich aufgrund des vorhandenen Datenmaterials mit Sonderauswertungen leicht bereinigen.

In RegDatInfo wurden die Stufen des Qualifikationsniveaus mit „hoch-“ und „niedrigqualifiziert“ so gewählt, dass trotz unterschiedlicher (Schul-)Bildungssysteme keine bedeutenden Unterschiede auftreten. Naturgemäß beinhaltet dies keine Aussagen über die Qualität der jeweiligen Ausbildungen.

Die Daten zur Langzeitarbeitslosigkeit sind vergleichbar, da hier einheitlich Daten für eine Vormerkdauer von mehr als zwölf Monaten berücksichtigt werden konnten. Daten zu Anzahl und Höhe des Leistungsbezuges basieren in allen drei Ländern grundsätzlich auf Tagsätzen. Einbezogen in die Betrachtung wurde nur jener Personenkreis, der nach den länderspezifischen Vorschriften als „vorgemerkter Arbeitsloser“ gilt und die weiteren Voraussetzungen zum Bezug einer Leistung erfüllt. Die Voraussetzungen, unter denen Personen einen Leistungsbezug haben, ist im Detail unterschiedlich, grundsätzlich aber gilt jedoch, dass als Anspruchsvoraussetzung eine gewisse Zeit eine Beschäftigung vorhanden gewesen sein muss, wobei auch die Dauer des Leistungsanspruches und das Ausmaß der Leistung (Leistungshöhe) hiervon abhängen. Hinsichtlich der Höhe des Leistungsbezuges unterscheiden sich die einzelnen Länder aufgrund landesspezifischer Vorschriften.

Aus der großen Zahl an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wurden in RegDatInfo Schulungen berücksichtigt. Für Österreich werden alle in Schulung befindlichen Arbeitslosen mit Status „SC“ ausgewiesen. In Slowenien sind es die Arbeitslosen, die – wie oben beschrieben – an Aus- und Weiterbildungsprogrammen teilnehmen. Die Zahlen für Ungarn beziehen sich auf die Teilnehmer von Trainings-, Aus- und Weiterbildungsprogrammen.

Beim Indikator Abgang aus der Arbeitslosigkeit wurden aus der Vielzahl von möglichen Abgangsgründen in Slowenien, Ungarn und Österreich nur jene herangezogen, die als Aufnahme einer entgeltlichen Beschäftigung ausgewiesen wurden. Methodische Unterschiede ergeben sich naturgemäß aus der zuvor beschriebenen unterschiedlichen Definition der Vormerkung.

Alle bisher verwendeten Daten wurden im Rahmen des Projektes RegDatInfo kostenlos zur Verfügung gestellt.

5.3 QUELLEN

Österreich

- Statistik-Handbuch für das Projekt AMS 2000, Version 1.1, AMS Österreich, BGS Abt. 7, Wien, September 1995
- AIVG, Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, BGBl. Nr. 609
- Arbeitsmarktservice Österreich, Wien: <http://www.ams.or.at> , AMS, 2002.
- Analyse zum steirischen Arbeitsmarkt, Monatsberichte, Arbeitsmarktservice Steiermark, Landesgeschäftsstelle, Graz 1997 – 2000
- Geschäftsbericht 2001, Arbeitsmarktservice Steiermark, Landesgeschäftsstelle, Graz
- Statistisches Jahrbuch Österreichs 1997 – 2000; Statistik Austria, Wien
- Statistik Austria: <http://www.statistik.gv.at>
- LASTAT – Landesstatistik Steiermark:
<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/95730/DE>
- WIBIS – Wirtschaftspolitisches Berichts- und Informationssystem:
www.wirtschaft.steiermark.at/wibis

Slowenien

- Letna poročila 1997 – 2000; Zavod Republike Slovenije za Zaposlovanje, Območna enota Murska Sobota (Jahresberichte 1997 – 2000; Arbeitsmarktservice der Republik Slowenien, Regionalbüro Murska Sobota)
- Letna poročila 1997 – 2000; Zavod Republike Slovenije za Zaposlovanje, Območna enota Maribor, Območna enota Ptuj (Jahresberichte 1997 – 2000; Arbeitsmarktservice der Republik Slowenien, Regionalbüro Maribor, Regionalbüro Ptuj)
- Letna poročila 1997 – 2000; Zavod Republike Slovenije za Zaposlovanje, Območna enota Velenje (Jahresberichte 1997 – 2000; Arbeitsmarktservice der Republik Slowenien, Regionalbüro Velenje)
- Zavod Republike Slovenije za Zaposlovanje (Arbeitsmarktservice der Republik Slowenien, Ljubljana: <http://www.ess.gov.si>)
- Statistični letopisi 1997 – 2000; Statistični Urad Republike Slovenije (Statistische Jahrbücher 1997 – 2000; Statistisches Zentralamt der Republik Slowenien), Ljubljana
- Statistični Urad Republike Slovenije (Statistisches Zentralamt der Republik Slowenien):
<http://www.sigov.si/zrs>

Ungarn

- Vas megyei Munkaügyi Központ (Arbeitsmarktservice Vas): <http://www.vasmmk.hu>
- Zala megyei Munkaügyi Központ (Arbeitsmarktservice Zala): <http://www.zmmk.hu>
- Területi statisztikai évkönyv 1997 – 2000; Központi Statisztikai Hivatal (Regionale Statistische Jahrbücher 1997 – 2000; Ungarisches Statistisches Zentralamt), Budapest
- Vas megye statisztikai évkönyv 1997 – 2000; Központi Statisztikai Hivatal – Vas megyei igazgatósága (Statistische Jahrbücher der Region Vas 1997 – 2000; Ungarisches Statistisches Zentralamt – Regionalbüro Vas), Szombathely
- Zala megye statisztikai évkönyv 1997 – 2000; Központi Statisztikai Hivatal – Zala megyei igazgatósága (Statistische Jahrbücher der Region Zala 1997 – 2000; Ungarisches Statistisches Zentralamt – Regionalbüro Zala), Zalaegerszeg
- Központi Statisztikai Hivatal (Ungarisches Statistisches Zentralamt): <http://www.ksh.hu>

6 Lehrlingsausbildung

Aufgrund der in den drei Ländern unterschiedlichen Ausbildungssysteme stellt der Themenkomplex Lehrlingsausbildung eine besondere Herausforderung dar.

6.1 METHODISCHE GRUNDLAGEN

6.1.1 Lehrlingsbestand

Österreich

Das wichtigste Kennzeichen der dualen Lehrlingsausbildung ist die Tatsache, dass die berufliche Ausbildung bei einem Arbeitgeber und in einer Berufsschule stattfindet. Die Schule übernimmt die theoretische Ausbildung, während der Lehrbetrieb den praktischen Teil übernimmt. Es muss jedoch nicht der gesamte praktische Teil im Betrieb abgehalten werden. Die Berufsschulen verfügen ebenfalls über Werkstätten, in denen praktischer Unterricht durchgeführt werden kann. Die elementaren und grundlegenden beruflichen Kenntnisse werden insbesondere im ersten Lehrjahr in den schuleigenen Werkstätten vermittelt.

In Österreich ist der Begriff „Lehrling“ im § 1 des Berufsausbildungsgesetzes definiert: *„Lehrlinge im Sinne dieses Bundesgesetzes sind Personen, die auf Grund eines Lehrvertrages zur Erlernung eines in der Lehrberufsliste angeführten Lehrberufes bei einem Lehrberechtigten fachlich ausgebildet und im Rahmen dieser Ausbildung verwendet werden.“*

Jugendliche, die die allgemeine Schulpflicht (9 Pflichtschuljahre) erfüllt haben, können einen Lehrberuf ergreifen. Lehrberufe sind alle Berufe, die in der Lehrberufsliste genannt sind. Zwischen dem Lehrherrn und dem Lehrling wird ein Lehrvertrag geschlossen.

Der Lehrherr verpflichtet sich, entsprechend dem Berufsbild des Lehrberufs dem Lehrling Kenntnisse und Fertigkeiten beizubringen. Der Lehrling verpflichtet sich, sowohl im Betrieb als auch in der Berufsschule zu lernen.

Lehrberufe haben eine Dauer von zwei bis vier Jahren. Die Lehre wird mit der Lehrabschlussprüfung, umgangssprachlich Gesellenprüfung, abgeschlossen. Während der Lehrausbildung besteht die Berufsschulpflicht. Während der Lehrzeit erhält der Lehrling eine Lehrlingsentschädigung.

Die in RegDatInfo verwendeten Zahlen stellen die Anzahl der bei der Wirtschaftskammer gemeldeten Lehrlinge (Jahresdurchschnittswerte) dar.

Slowenien

Während in Österreich das duale System der Lehrlingsausbildung bereits eine lange Tradition vorweisen kann, ist diese Ausbildungsvariante nach dem Pflichtschulabschluss ein eher neues Konzept in Slowenien. Dort wurde die Ausbildung zu Fachberufen bisher größtenteils durch Berufsschulen abgedeckt. Im Rahmen des Unterrichts waren natürlich auch praktische Übungen ein bedeutender Bestandteil. Die Ausbildung in einem Lehrbetrieb – also in einem Unternehmen – war nicht üblich bzw. eine Ausnahmerecheinung.

Aus diesen Gründen war es auch recht schwierig zu aussagekräftigen Daten für den Lehrlingsbereich zu kommen. Beispielsweise wurde die duale Ausbildung in Slowenien erst im Jahre 1997 für Berufe wie Automechaniker, Fleischer, Tischler, Radio- und Fernsehmechaniker, Maurer usw. eingeführt.

Die gesetzliche Grundlage bilden das Gesetz über die berufliche Ausbildung und das Gesetz über die Organisation und Finanzierung der Erziehung sowie das Handwerksgesetz. Die Verantwortung für die Verwaltung der Lehrlingsausbildung liegt bei der *Obrtna Zbornica Slovenije* - OZS (Handwerkskammer Sloweniens) einerseits und bei der *Gospodarska Zbornica Slovenije* - GZS (Wirtschaftskammer Sloweniens) andererseits. Die beiden Kammern sind verpflichtet, jedes Jahr sechs Monate vor der Einschreibung in die mittleren Schulen die offenen Lehrstellen jener Arbeitgeber zu sammeln, die bei der praktischen Ausbildung der Lehrlinge mitarbeiten wollen.

Mit dem Abschluss des Lehrvertrages zwischen dem Arbeitgeber (dem Unternehmen) und dem Lehrling werden alle wechselseitigen Rechte und Pflichten geregelt. Mit der Unterschrift des Lehrvertrages bekommt der einzelne den Status „Lehrling“. Jeder Lehrvertrag muss bei der für den jeweiligen Sitz des Arbeitgebers zuständigen Kammer registriert werden.

Während der dreijährigen Lehrlingsausbildung erhält der Lehrling eine monatliche Entschädigung. Die Höhe der Bruttolehrlingsentschädigung ist durch Gesetz in Prozent der durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter der slowenischen Wirtschaft festgelegt und beträgt mindestens 10 % im ersten Lehrjahr, 15 % im zweiten Lehrjahr und 20 % im dritten und vierten Lehrjahr. Das vierte Lehrjahr ist deshalb angegeben, weil es das Gesetz ermöglicht, dass eine berufliche Ausbildung drei oder vier Jahre dauern kann. Ein Jahr Lehrlingsausbildung zählt sechs Monate für die Versicherungszeiten.

Den Begriff Lehrstellensuchende gibt es jedoch an und für sich nicht in der slowenischen Statistik. Das duale System bei der Lehrlingsausbildung ist lediglich eine Option, die zur Zeit noch nicht im vollen Ausmaß genutzt wird. Den Pflichtschulabgängern bleibt weiterhin die Option des Besuches der Berufsschule ohne eine betriebliche Lehrstelle im betreffenden Beruf. Der praktische Teil wird dann in den Werkstätten der Berufsschulen abgehalten.

Die für Slowenien vorhandenen Zahlen zum Lehrlingsbestand in den Jahren 1997 und 1998 stammen von der OZS und stellen den Jahresdurchschnitt dar. Zahlen von der GZS wurden angefragt, liegen aber noch nicht vor. Diese Daten sind bei einem Update von RegDatInfo einzubeziehen. Da Lehrlinge seit dem 1. Jänner 1999 im slowenischen Beschäftigungsregister erfasst werden, konnte das Slowenische Statistische Zentralamt für die Jahre 1999 und 2000 Daten über den Lehrlingsbestand zur Verfügung stellen.

Ungarn

Die Lehrlingsausbildung in Ungarn basiert auf dem Ausbildungsgesetz. Grundsätzlich dauert sie nach Abschluss der Pflichtschule drei bis vier Jahre bzw. für jene mit einem allgemeinen Mittelschulabschluss zwischen ein und zwei Jahren. Die praktische Ausbildung kann, sofern kein Lehrbetrieb gefunden wird, auch innerhalb der Berufsschule in Lehrwerkstätten absolviert werden.

In den 90er Jahren wurde diese Ausbildung mehrfach reformiert. Bis zum Ende des Jahrzehnts dauerte die Ausbildung drei Jahre, wobei vom ersten Lehrjahr an ein bestimmter Teil des Unterrichtsplanes für die praktische Ausbildung vorgesehen war. Die Berufsschule, die den Lehrling aufgenommen hat, ist verpflichtet, eine Lehrstelle für den Lehrling zu suchen. Ist keine Lehrstelle vorhanden, wird der Lehrling in der Schulwerkstätte praktisch ausgebildet. Jene Berufsschüler, die eine Lehrstelle bekommen haben, erhalten eine Lehrlingsentschädigung, die vom Betrieb ausbezahlt wird.

Diese Ausbildungsform hat aber in Ungarn zusehends an Bedeutung verloren, da der Weg zu einer weiterführenden Ausbildung nur schwer möglich ist. Die Ausbildung in berufsbildenden Schulen (vgl. Kapitel 8) hat demgegenüber an Bedeutung gewonnen.

Aufgrund der Reformen Ende der 90er Jahre wurde die Lehrlingsausbildung auf vier Jahre verlängert. In den ersten beiden Lehrjahren wird dabei kein praktischer Unterricht mehr erteilt. Man konzentriert sich auf eine allgemeine und theoretische Ausbildung. Hintergrund ist die neu eingeführte allgemeine Schulpflicht bis zum 16. Lebensjahr (10. Schulstufe).

Die Daten zu Ungarn wurden vom Kőzponti Statisztikai Hivatal – KSH (Ungarisches Statistisches Zentralamt) zur Verfügung gestellt und stellen Jahresdurchschnittswerte dar.

6.1.2 Lehrstellensuchende

Österreich

Lehrstellensuchende haben in Österreich die Möglichkeit, sich beim AMS vormerken zu lassen, um durch Vermittlung einer offenen vorgemerkten Stelle einen Lehrplatz zu erhalten. Die Menge der "Vorgemerkten Lehrstellensuchenden" bezieht sich auf die Zahl der Pflichtschulabgänger, die auf der Suche nach einer Lehrstelle sind und sich beim AMS gemeldet haben, sofort verfügbar sind und keine Einstellungszusage haben. Die regionale Zuordnung der Lehrstellensuchenden wird nach dem Wohnortkonzept vorgenommen.

Die angegebenen Daten beziehen sich auf den Jahresdurchschnitt.

Slowenien

Eine gesonderte Erfassung von Lehrstellensuchenden ist in Slowenien nicht vorgesehen.

Ungarn

Eine gesonderte Erfassung von Lehrstellensuchenden ist in Ungarn ebenfalls nicht vorgesehen.

6.1.3 Offene Lehrstellenplätze

Österreich

Die Zahl der gemeldeten verfügbaren Lehrstellenplätze wird ebenfalls vom AMS erfasst. Zum Bestand der gemeldeten offenen Lehrstellen werden jene Lehrstellen gezählt, die noch nicht durch eine Einstellungszusage vergeben sind. Regionale Zuordnung erfolgt nach dem Standort des Lehrplatzes. Es handelt sich hierbei um Jahresdurchschnittswerte.

Slowenien

Die Kammern OZS und GZS sind verpflichtet, jedes Jahr sechs Monate vor der Einschreibung in die mittleren Schulen die offenen Lehrstellen jener Arbeitgeber zu sammeln, die bei der praktischen Ausbildung der Lehrlinge mitarbeiten wollen.

Wie bereits beim Lehrlingsbestand sind bisher nur Daten von OZS verfügbar, die entsprechenden Daten wurden bei GZS angefragt, liegen aber noch nicht vor.

Ungarn

Eine gesonderte Erfassung von offenen Lehrstellen ist in Ungarn nicht vorgesehen.

6.1.4 Unternehmen mit zumindest einem Lehrling

Diese Daten sind nur in Österreich verfügbar und stammen von der Wirtschaftskammer Steiermark.

6.2 VERGLEICHBARKEIT

Aufgrund der unterschiedlichen Berufsausbildungssysteme ist ein Vergleich der Daten naturgemäß schwierig. So ist das in Österreich verwendete duale System in Slowenien recht neu und das ungarische System nicht direkt mit dem österreichischen System vergleichbar. Darüber hinaus stehen in Slowenien Daten für 1997 und 1998 nur von der Handwerkskammer zur Verfügung, die Daten der Handelskammer sind noch ausständig. Die Daten für 1999 und 2000 sind jedoch vom SURS vollständig zur Verfügung gestellt worden.

Im Rahmen einer Erweiterung von RegDatInfo ist daher anzustreben, dass neben dem Bereich der dualen Lehrlingsausbildung ergänzend weitere Indikatoren eingefügt werden, die die verschiedenen Varianten der Berufsqualifikation umfassender abbilden können.

Die vorhandenen Daten sind jährlich verfügbar und wurden im Rahmen des Projektes RegDatInfo kostenlos zur Verfügung gestellt.

6.3 QUELLEN

Österreich

- Statistik-Handbuch für das Projekt AMS 2000, Version 1.1, AMS Österreich, BGS Abt. 7, Wien, September 1995
- Arbeitsmarktservice Österreich, Wien: <http://www.ams.or.at>
- Analyse zum steirischen Arbeitsmarkt, Monatsberichte, Arbeitsmarktservice Steiermark, Landesgeschäftsstelle, Graz 1997 – 2000
- WIBIS – Wirtschaftspolitisches Berichts- und Informationssystem: www.wirtschaft.steiermark.at/wibis

Slowenien

- Obrtna Zbornica Slovenije (Handwerkskammer Sloweniens): <http://www.ozs.si>
- Gospodarska Zbornica Slovenije (Wirtschaftskammer Sloweniens): <http://www.gzs.si>
- Statistični Urad Republike Slovenije (Statistisches Zentralamt der Republik Slowenien): <http://www.sigov.si/zrs>

Ungarn

- Vas megyei Munkaügyi Központ (Arbeitsmarktservice Vas): <http://www.vasmmk.hu>
- Zala megyei Munkaügyi Központ (Arbeitsmarktservice Zala): <http://www.zmmk.hu>
- Központi Statisztikai Hivatal (Ungarisches Statistisches Zentralamt): <http://www.ksh.hu>

7 Einkommen aus unselbständiger Arbeit

Der thematische Komplex Einkommen beinhaltet sowohl Aussagen zum monatlichen Durchschnittseinkommen von unselbständig erwerbstätigen Personen aus ihrer Erwerbstätigkeit als auch Aussagen über den Anteil jener Personen, die als hoch oder niedrig bezahlt eingeschätzt werden können.

7.1 METHODISCHE GRUNDLAGEN

7.1.1 Kaufkraftparitäten

Grundsätzlich erfolgen alle Vergleiche von Einkommen aus unselbständiger Beschäftigung in RegDatInfo 0.5 nur auf Basis von Kaufkraftparitäten. Quelle für die verwendeten Kaufkraftparitäten ist das Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche – WIIW.

Die Kaufkraftparitätentheorie besagt, dass Wechselkursbewegungen hauptsächlich unterschiedliche Inflationsraten zwischen den Ländern widerspiegeln. In Bezug auf den realen Wechselkurs besagt die Theorie, dass sich der Wechselkurs nach oben oder unten bewegt, wenn sich inländische und ausländische Preise der Güter unterschiedlich entwickeln, so dass der reale Wechselkurs konstant bleibt.

Bei der Berechnung muss zunächst ein nominaler Wechselkurs eines Basisjahres als Kaufkraftparität festgelegt werden. Jahre, in denen ein außenwirtschaftliches Gleichgewicht zwischen den beiden Ländern vorlag (Exporte gleich Importe), oder Jahre, die weit zurückliegen und dadurch die geringsten Verzerrungen am aktuellen Datenrand aufzeigen, sind als Basisjahre am Besten geeignet.

Kaufkraftparitäten drücken damit die internationale Kaufkraft der Währung eines Landes aus. Sie geben an, wieviele Einheiten der jeweiligen Währung erforderlich sind, um den gleichen repräsentativen Waren- und Dienstleistungskorb zu kaufen, den man für 1 US-\$ in den USA oder für 1 € in der Eurozone erhalten könnte.

Naturgemäß werden in RegDatInfo Kaufkraftparitäten zum € verwendet, die Ausprägungen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 15: Kaufkraftparitäten zwischen slowenischem Tolar (SIT) bzw. ungarischem Forint (HUF) und Euro (EUR) in den Jahren 1997 - 2000

<i>Kaufkraftparitätspaare</i>	<i>1997</i>	<i>1998</i>	<i>1999</i>	<i>2000</i>
SIT/EUR	114,01	121,45	127,55	129,4
HUF/EUR	92,83	103,29	110,41	113,7

Quelle : WIIW, 2002.

7.1.2 Monatliches Durchschnittseinkommen (arithmetischer Mittelwert)

Österreich

Die zusammengeführte Einkommens- und Lohnsteuerstatistik der Statistik Österreich erfasst das Gesamteinkommen der lohnsteuerpflichtigen und einkommenssteuerveranlagten Personen in einem Kalenderjahr. Das Gesamteinkommen beinhaltet auch erfolgte Transferzahlungen¹⁶ (z. B. Arbeitslosengeld und Notstandshilfe), nicht jedoch Familien- und Studienbeihilfe. Die verwendeten Daten der Lohnsteuerpflichtigen (rund 5,47 Mio. Personen) stammen von deren Lohnzetteln und gegebenenfalls von der später erfolgten Arbeitnehmerveranlagung. Die Daten der Einkommenssteuerstatistik (rund 694.000 veranlagte Personen) werden hinzugerechnet.

Das als Basis verwendete Gesamteinkommen berechnet sich wie folgt:

- Einkünfte (Verluste) aus Land- und Forstwirtschaft
- + Einkünfte (Verluste) aus selbständiger Arbeit
- + Einkünfte (Verluste) aus Gewerbebetrieb
- + Einkünfte (Verluste) aus dem adaptierten Bruttobezug der nichtselbständigen Arbeit
- + Einkünfte (Verluste) aus Kapitalvermögen
- + Einkünfte (Verluste) aus Vermietung und Verpachtung
- + Einkünfte (Verluste) aus sonstigen Einkünften
- + Summe der Transferleistungen

In RegdatInfo werden ausschließlich die „Einkünfte (Verluste) aus dem adaptierten Bruttobezug der nichtselbständigen Arbeit“ verwendet. „Adaptierter Bruttobezug“ bedeutet hier, dass es sich um die Jahressumme der Bruttobezüge handelt (laut Lohnzettel) abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge (Statistik Austria, 2001, S. 16 ff). Das 13te und 14te Monatsgehalt sind somit in den Monatswerten anteilig enthalten.

Da die Besteuerung auf Basis der Lohnzettel erfolgt, die dem Wohnsitzfinanzamt des Arbeitnehmers vom Dienstgeber zu übermitteln sind, stellen die Daten die Einkommen am Wohnort dar.

Im Gegensatz dazu stellen die in Kapitel 7.1.3 dargestellten Bruttomedianeinkommen die Einkommen am Arbeitsort dar. Vergleicht man nun die durchschnittlichen Monateinkommen nach Wohnort (Lohnsteuerstatistik) mit den Bruttomedianeinkommen am Beschäftigungsort (HVSV – siehe Kapitel 7.1.3), so zeigen sich insgesamt nur geringfügige Unterschiede. So lagen die Einkommen nach dem Beschäftigungsort 1998, insgesamt betrachtet, nur um 60 € über jenen des Wohnortes. Allerdings bestehen in einzelnen Bezirken deutlichere Unterschiede und auch die geschlechtsspezifische Betrachtung zeigt, dass das Bruttomedianeinkommen nach Beschäftigungsort von Männern deutlich über jenen nach Wohnort liegt. Insgesamt ist festzustellen, dass das Bruttomedianeinkommen nach Beschäftigungsort durchwegs höher ist, als das nach dem Wohnortprinzip erhobene durchschnittliche Bruttoeinkommen.

¹⁶ Sofern nicht ausschließlich Transferzahlungen bezogen wurden.

Slowenien

Die monatliche Erhebung (ZAP-M) über Personen in bezahlter Beschäftigung erlaubt in Slowenien einen Einblick in die monatlichen Löhne und Gehälter. Betrachtungseinheiten sind Firmen, Organisationen oder Firmen- und Organisationsteile mit mindestens drei unselbständig beschäftigten Personen.

Das – in RegDatInfo maßgebliche – Bruttoeinkommen ist in Slowenien definiert als das regelmäßige Einkommen, welches aus unselbständiger Arbeit erzielt wird, unabhängig vom Beschäftigungsausmaß. Ergänzt wird dieses Einkommen um Einkommen aus bezahlten Überstunden, Urlaubs- und Weihnachtssrenumerationen, durchgehendes Krankengeld bis zu 30 Tagen, Lehrlingseinkommen, bezahlte Abwesenheit und ähnliches, Boni, Prämien, Auszeichnungen, Nachzahlungen etc. und anschließend auf einen Monatswert umgerechnet.

Nicht darin enthalten sind zum Beispiel Spesen, Krankengeldzahlungen bei einer Bezugsdauer von mehr als 30 Tagen, Einkommen für Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die vom nationalen AMS finanziert werden, Kostenersätze, Naturalien, gewährte geldwerte Vorteile etc.

Daten aus den Erhebungen nach ZAP-M konnten nicht verwendet werden, da die dort publizierten Ergebnisse nicht auf Regionsebene nach Einkommensklassen zugänglich sind.

Der statistische Bericht über die Bruttoeinkommen unselbständig Beschäftigter (Poročilo o zaposlenih osebah po višini bruto plače in kolektivne pogodbe –ZAP/PL) ist die im Rahmen des Projektes RegDatInfo maßgebliche Informationsbasis. Die Erhebungen zu ZAP/PL werden 2x jährlich und zwar in der Regel im Mai und September erhoben. Die Erhebungen erfassen alle Unternehmen, Organisationen etc. mit mehr als zwei unselbständig Beschäftigten. Von den Unternehmen, Organisationen etc., die diese Voraussetzung erfüllen, sind jene Personen zu melden, die im Erhebungsmonat Vollzeit arbeiten, d. h. zwischen 159 und 200 bezahlte Stunden (Urlaube werden durch den Begriff „bezahlte Stunden“ miterfasst). Die derart erfassten Personen werden in Einkommensgruppen gegliedert, wobei alle im Betrachtungsmonat ausgezahlten Einkommensbestandteile bei der Ermittlung miteinbezogen werden, wie z. B. Überstundenvergütungen, Nachzahlungen etc.

Wie bei den Erhebungen nach ZAP-M, werden auch hier alle anderen Einkommensbestandteile, wie etwa das 13te und das 14te Monatsgehalt, für deren Gewährung es aber in Slowenien keinerlei rechtliche Grundlage gibt, auf ein Zwölftel (1/12) umgerechnet.

In die Erhebung einbezogen werden ebenfalls „Trainees“ und auch Teilzeitbeschäftigte in bestimmten Berufen, hierunter fallen Lehrer und Piloten. Begründet wird diese Berücksichtigung bestimmter Berufe damit, dass man trotz Teilzeitbeschäftigung davon ausgeht, dass Personen in diesen Berufen Vollzeit beschäftigt sind (Vorbereitungszeit etc.).

Aufgrund des Konzeptes der Erhebung der Einkommen über die Unternehmen stellen die vorliegenden Daten Angaben über die Höhe der Einkommen am Arbeitsort dar.

Ungarn

In Ungarn werden die Daten zu den durchschnittlichen Einkommen aus dem Bericht über die Struktur der Einkommen abgeleitet. Die Erhebung erfolgt jeweils im Mai und fragt das Bruttoeinkommen im Mai zuzüglich einem Zwölftel aller zusätzlichen Einkommensbestandteile (Boni, Prämien etc.) des vergangenen Jahres ab. Darüber hinaus werden allfällige Urlaubs- und Weihnachtssrenumerationen auch jeweils zu einem Zwölftel dem Einkommen zugerechnet.

Das Erhebungsverfahren wird 2-stufig durchgeführt, wobei in der ersten Stufe die Unternehmen etc. und in der zweiten Stufe die Beschäftigten erfasst werden. Voll erfasst werden nur Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten, bei Unternehmen zwischen 10 und 49 Beschäftigten basieren die Werte auf einer Stichprobe in Höhe von 20 %. Bei Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten erfolgt keinerlei Erhebung. Im Gegensatz dazu werden alle öffentlichen Einrichtungen, wie z. B. Gebietskörperschaften, unabhängig von ihrer Beschäftigtenzahl, erfasst.

In den derart erfassten Unternehmen werden nur jene Beschäftigten berücksichtigt, die in dem entsprechenden Monat Einkommen bezogen haben.

Aufgrund des Konzeptes der Erhebung der Einkommen über die Unternehmen stellen die vorliegenden Daten Angaben über die Höhe der Einkommen am Arbeitsort dar.

7.1.3 Monatliches Bruttomedianeinkommen

Österreich

Grundlage ist das beitragspflichtige Jahreseinkommen, also das Bruttomonatseinkommen inklusive Sonderzahlungen. Es wird der Medianwert aus allen sozialversicherten Beschäftigten ohne Lehrlinge, geringfügig Beschäftigte und Beamte ermittelt. Da die Daten auf den Beitragsbemessungsgrundlagen des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger (HVSV) basieren, bedeutet dies, dass das monatliche Bruttomedianeinkommen am Arbeitsort dargestellt wird, d. h. mit anderen Worten, dass dieser Indikator ausdrückt, wie hoch das Bruttomedianeinkommen von im Bezirk Beschäftigten ist.

Eine andere Darstellung als die des Bruttomedianwertes ist aus Daten des HVSV nicht möglich, da Einkommen über der Höchstbeitragsbemessungsgrundlage nur mit dem Höchstbetrag (dzt. € 3.270.- pro Monat) ausgewiesen werden.

Slowenien

Das Bruttomedianeinkommen konnte auf Basis der in ZAP/PL verfügbaren Einkommensklassen nicht errechnet werden, da die Klassenbreiten in dem relevanten Bereich zu groß waren.

Daten zu dem Bruttomedianeinkommen auf Regionsebene wurden bei SURS angefragt, können jedoch von SURS nicht geliefert werden.

Ungarn

Das Bruttomedianeinkommen wurde vom KSH auf Basis einer Stichprobenberechnung für RegDatInfo kalkuliert. Tabelle 16 ist der jährliche Stichprobenumfang zur Ermittlung der Bruttomedianeinkommen zu entnehmen. Die verwendete Stichprobe schwankt demnach in einer Bandbreite von 21 % bis rund 25,4 % der Gesamtzahl der erhobenen Einkommen.

Tabelle 16: Stichprobenumfang aus der Gesamtzahl der erhobenen Einkommen zur Berechnung des Bruttomedianeinkommens

Komitat	1997	1998	1999	2000
Vas	22,3%	21,0%	21,3%	22,4%
Zala	25,4%	23,3%	25,2%	24,9%

Quelle: KSH, Eigene Berechnungen, 2002.

7.1.4 „Hoch-bezahlte“ und „Niedrig-bezahlte“ Beschäftigte

Österreich

Ein neuartiger Indikator ist der Anteil der hochbezahlten und niedrigbezahlten Arbeitsplätze (alle sozialversicherten Beschäftigten ohne geringfügig Beschäftigte; Quelle ist auch hier der HVSV). "Hoch bezahlt" ist hier definiert als "mehr als € 3.000.- unselbständiges Bruttomonatseinkommen inklusive Sonderzahlungen". "Niedrig bezahlt" ist hier definiert als "weniger als € 1.000.- unselbständiges Bruttomonatseinkommen inklusive Sonderzahlungen".

Die in RegDatInfo verwendeten Grenzen für hoch und niedrig bezahlte Beschäftigte entsprechen damit der in WIBIS verwendeten Einteilung. Den Definitionen der Merkmale der Einkommensstruktur sind jedoch Grenzen gesetzt, da die aus dem HVSV-Rohdatensatz ermittelten Daten nur in Einkommensklassen dargestellt werden.

Slowenien

Da es in Slowenien keine Definition darüber gibt, ab welchen Einkommen aus unselbständiger Beschäftigung eine Person als hoch bzw. niedrig bezahlt einzustufen ist, wurden analog zu den in Österreich verwendeten Abweichungen vom Durchschnittseinkommen Grenzen abgeschätzt. In RegDatInfo bedeutet dies, dass niedrig bezahlte Beschäftigte max. rund 60 % des durchschnittlichen Einkommens verdienen, hoch bezahlte hingegen mindestens 170 % des durchschnittlichen Einkommens erzielen.

Aufgrund der sich jährlich der wirtschaftlichen Entwicklung anpassenden Einkommensklassen in der slowenischen Statistik (ZAP/PL) sieht man sich mit dem Problem konfrontiert, dass die Klassenbreiten stark schwanken. Um einen Schätzwert zu erhalten, wurde jährlich (basierend auf den Daten aus der Erhebung im September) diejenige Klasse identifiziert, in der Beschäftigte mit 60 % bzw. 170 % des durchschnittlichen Einkommens enthalten sind. Daraufhin wurde die Gesamtzahl der Personen bis/ab einschließlich dieser Klasse verwendet.

Ungarn

Aus Ungarn konnten keine Daten zur Verfügung gestellt werden, die annäherungsweise eine Abschätzung der Personenzahl erlauben, die als hoch oder niedrig bezahlt gelten könnte.

7.2 VERGLEICHBARKEIT, VERFÜGBARKEIT UND KOSTEN

Natürlich besteht zwischen den Ländern eine Reihe von methodischen Unterschieden bei der Erhebung der Einkommen. Da diese mit der Erhebung der Beschäftigung eng gekoppelt ist, gelten hier grundsätzlich die gleichen Aussagen wie im Kapitel über die Beschäftigung (vgl. Kapitel 4).

Durch die Umrechnung auf Kaufkraftparitäten konnte zumindest näherungsweise eine Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Höhen errechnet werden, um so ein realistischeres Bild über die Einkommen zu erhalten.

Die Daten sind in Österreich über das WIBIS jährlich verfügbar, in Slowenien sind diese Daten nur auf Anfrage beim SURS erhältlich. Mit dem SURS wurde weiterhin vereinbart, dass detailliertere Auswertungen in der Zukunft getätigt werden, damit nicht mehr alle Personen einer Klasse enthalten sind, sondern nur mehr jene, die wirklich mehr bzw. weniger als den definierten Betrag verdienen. Die Daten für Ungarn wurden vom KSH auf Anfrage zur Verfügung gestellt, veröffentlicht wurden sie in dieser Form bisher nicht.

In allen drei Ländern wurden die Daten für RegDatInfo kostenlos zur Verfügung gestellt. Es besteht allerdings ein Aufwand für die Beschaffung der Daten, da diese in Ungarn und Slowenien zu einem Großteil nicht in der verwendeten und benötigten Form von KSH/SURS publiziert werden.

7.3 QUELLEN

Österreich

- Statistik Austria, Integrierte Statistik der Lohn- und Einkommensteuer, Wien 2001.
- Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche, Countries in Transition 2001, Wien 2002.

Slowenien

- Statistični letopisi 1997 – 2000, Statistični Urad Republike Slovenije – SURS (Statistische Jahrbücher 1997 – 2000, Statistisches Zentralamt der Republik Slowenien), Ljubljana.
- Poročilo o zaposlenih osebah po višini bruto plače in kolektivne pogodbe –ZAP/PL, Statistični Urad Republike Slovenije – SURS (Bericht über die Bruttoeinkommen unselbständig Beschäftigter, Statistisches Zentralamt der Republik Slowenien), Ljubljana.
- Mesečno poročilo o plačah in zaposlenih osebah v družbah, podjetjih in organizacijah – ZAP/M, Statistični Urad Republike Slovenije – SURS (Monatlicher Bericht über die Entlohnung und über beschäftigte Personen in Gesellschaften, Unternehmen und Organisationen, Statistisches Zentralamt der Republik Slowenien), Ljubljana.

Ungarn

- Központi Statisztikai Hivatal (Ungarisches Statistisches Zentralamt): <http://www.ksh.hu>

8 Bildung

Das Bildungssystem bildet eine wichtige Grundlage für einige Indikatoren im Rahmen des RegDatInfo-Projekts. Im Folgenden sollen die Systeme Ungarns, Sloweniens und Österreichs in einer Übersicht dargestellt werden. Abgesehen vom indirekten Bezug auf die Ausbildungssysteme in den anderen thematischen Komplexen (vgl. die Kapitel 4, 5 und 6) wurden in diesem Kapitel die Indikatoren „Schulabgänger“ und „Absolventen“ betrachtet.

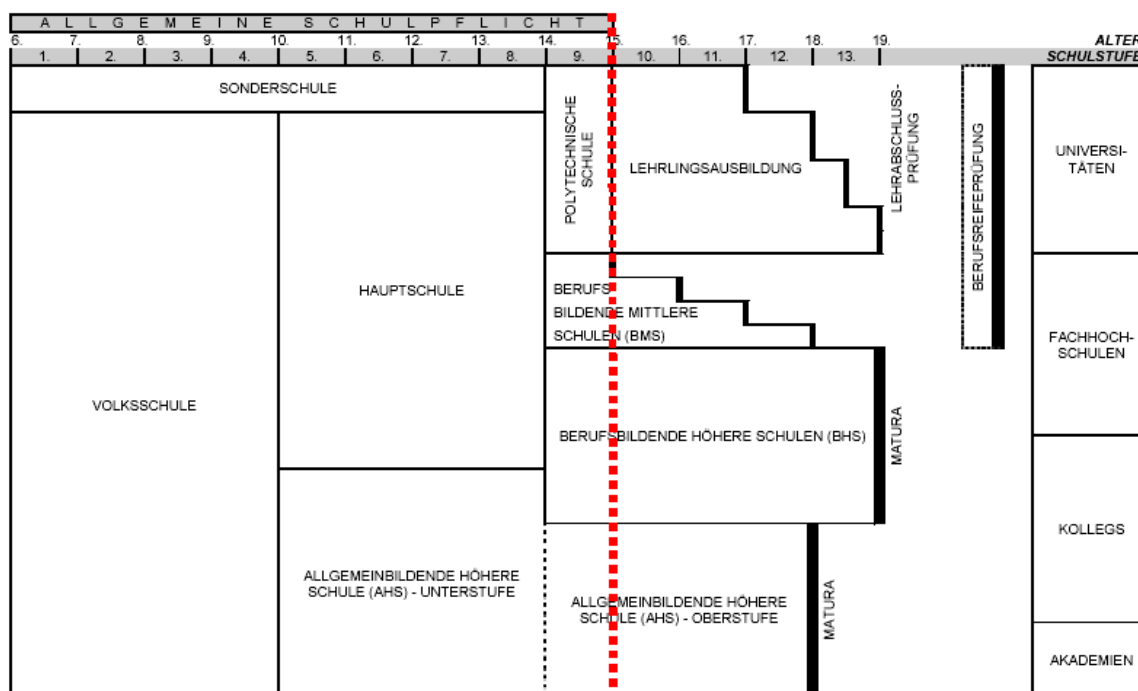
8.1 METHODISCHE GRUNDLAGEN

8.1.1 Schulabgänger und Absolventen

Unter „Schulabgängern“ werden jene Personen verstanden, die die Pflichtschulausbildung abgeschlossen haben. Sie stellen ein potientes Arbeitskräfteangebot für den Arbeitsmarkt dar. In Österreich dauert die Pflichtschulausbildung neun Jahre. In Slowenien waren es bisher acht Jahre, wobei mit der Grundschule erst im Alter von sieben Jahren begonnen wurde. Die Schulpflicht wurde jedoch auf neun Jahre erhöht. Die Umstellung erfolgt schrittweise. In Ungarn wurde die Schulpflicht ebenfalls angehoben. Sie beträgt seit der Reform zehn Jahre.

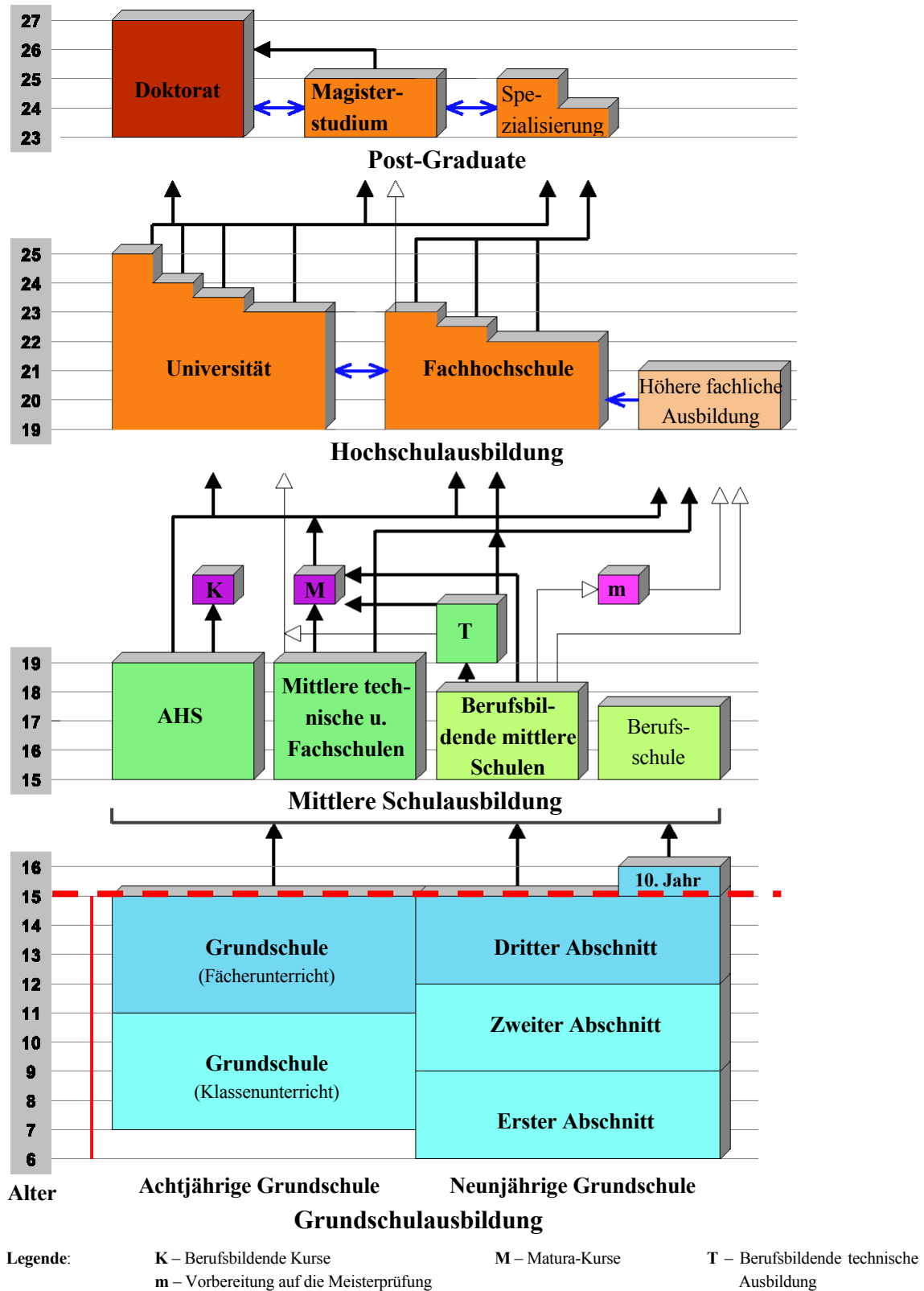
Unter „Absolventen“ werden jene Personen verstanden, die in Ungarn, Slowenien oder Österreich eine Universitäts- oder Fachhochschulausbildung abgeschlossen haben (vgl. Darstellungen der Bildungssysteme in Ungarn, Slowenien und Österreich). Die Zählung der Absolventen erfolgt in Slowenien und Österreich nach dem Hauptwohnsitz, während in Ungarn nach dem Sitz der Universität bzw. Fachhochschule gezählt wird.

Abbildung 1: Das österreichische Bildungssystem – Schematische Darstellung



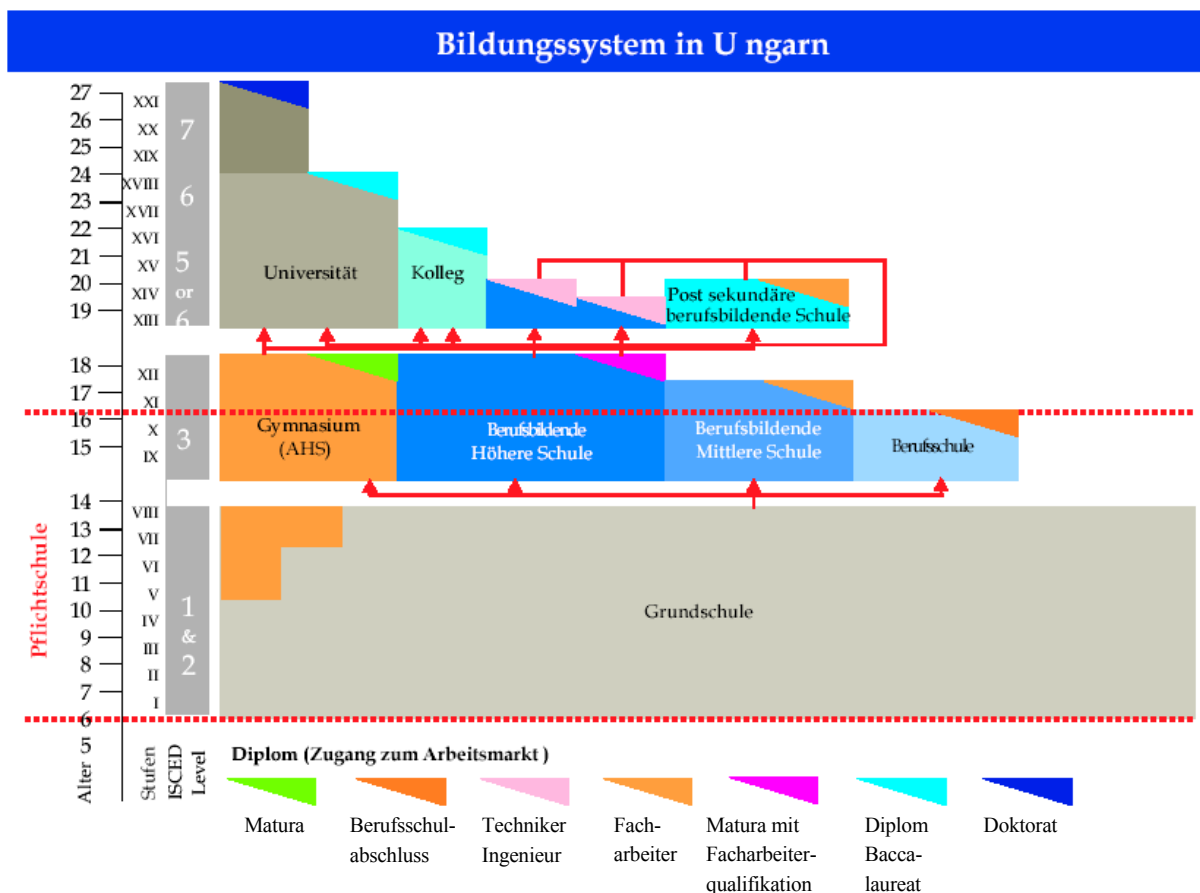
Quelle: Das österreichische Bildungssystem – Eine kurze Einführung; Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit; Wien 2002

Abbildung 2: Das slowenische Bildungssystem – Schematische Darstellung



Quelle: Vzgoja in izobraževanje v Republiki Sloveniji 2000; Ministrstvo za šolstvo in šport (Erziehung und Ausbildung in der Republik Slowenien 2000; Ministerium für Schule und Sport); Ljubljana 2000

Abbildung 3: Das ungarische Bildungssystem



Quelle: Vocational Education and Training in Hungary; European Training Foundation; 1999

8.1.2 Beschäftigung

In Kapitel 4 wurde eine Unterscheidung in „hoch- und niedrig-qualifizierte“ Beschäftigte vorgenommen. Auf Grundlage der vorliegenden Darstellung wird die Zuordnung klar ersichtlich:

Österreich

Als „hoch-qualifizierte“ Beschäftigte gelten jene, deren höchste abgeschlossene Schulbildung der Abschluss einer „Allgemeinbildenden Höheren Schule“ (AHS), einer „Berufsbildenden Höheren Schule“ (BHS) ist (beide Schultypen schließen mit der Reifeprüfung ab), oder jene, die eine „Universität“, eine „Hochschule“ oder eine „Akademie“ absolviert haben.

Als „niedrig-qualifizierte“ Beschäftigte gelten auf der anderen Seite jene, deren höchste abgeschlossene Schulbildung der „Pflichtschulabschluss“ ist oder die keine abgeschlossene Ausbildung haben. Der Pflichtschulabschluss ist in der Darstellung oben als strichlierte Linie eingetragen.

Slowenien

Als „hoch-qualifizierte“ Beschäftigte gelten jene, die eine „Universität“, eine „Fachhochschule“ oder eine „höhere fachliche Ausbildung“ absolviert haben. Darüber hinaus wurden jene berücksichtigt, die aufgrund der „Methodischen Grundlagen I – Meldung der Daten für die Verwaltung in der Pensions- und Unfallversicherung, in der Krankenversicherung und beim Beenden von Arbeitsverhältnissen“ als „hoch-qualifiziert“ (Stufe 6 gemäß dieser Klassifizierung) eingestuft worden sind. Entsprechend der

Darstellung des slowenischen Schulsystems ist für die Erlangung dieser Einstufung jedenfalls der Abschluss einer höheren Schule nötig (Allgemeinbildende Höhere Schule – Abschluss Matura; Mittlere technische und Fachschule mit absolviertem Maturakurs).

Als „niedrig-qualifizierte“ Beschäftigte gelten jene, deren höchste abgeschlossene Schulbildung der „Pflichtschulabschluss“ ist oder die keine abgeschlossene Ausbildung haben. In der Darstellung entspricht der Pflichtschulabschluss der strichlierten Linie. Gemäß den „Methodischen Grundlagen I“ sind es die Ausbildungsstufen 5, 8 und 9.

Ungarn

Als „hoch-qualifizierte“ Beschäftigte gelten jene, die eine Universität oder Fachhochschule absolviert bzw. eine „post-sekundäre Berufsausbildung“ abgeschlossen haben.

Als „niedrig-qualifizierte“ Beschäftigte gelten jene, deren höchste abgeschlossene Schulbildung der „Pflichtschulabschluss“ ist oder die keine abgeschlossene Ausbildung haben. Der Pflichtschulabschluss ist auch in dieser Darstellung des ungarischen Schulsystems als strichlierte Linie eingetragen.

8.1.3 Arbeitslosigkeit

In Kapitel 5 wurde ein Drei-Stufen-Modell angewandt. Der jeweilige Schulabschluss wurde dabei den Stufen 1 bis 3 zugeordnet. Eine detaillierte Auflistung der Schultypen mit der dazugehörigen Stufe findet sich im angesprochenen Kapitel, wobei sich die Dreiteilung in den oben angeführten Darstellungen klar wiederfinden lässt.

8.1.4 Vergleichbarkeit

Das Projekt „RegDatInfo“ hat im Rahmen der Fragestellungen zur Qualifikation von Beschäftigten und Arbeitslosen einen gemeinsamen Nenner gesucht. Dieser gemeinsame Nenner findet sich im grundsätzlichen dreistufigen Aufbau des Schul- und Ausbildungssystems wieder. Ausgehend vom Pflichtschulabschluss haben die Schüler in der zweiten Stufe eine große Zahl an theoretischen und praktischen Ausbildungsmöglichkeiten (allgemeinbildende Schulen, berufsbildende Schulen, Berufsschulen, duales System). Die dritte Stufe stellt schließlich eine weitere Spezialisierung in einem gewissen Fachbereich dar, der an einer Universität, einer Hochschule oder an Akademien und Kollegs absolviert werden kann.

Vor dem Hintergrund dieser einfachen Dreiteilung ist eine größtmögliche Vergleichbarkeit gewährleistet. Es ist jedoch zu beachten, dass die Zählung der Absolventen in Slowenien und Österreich nach dem Hauptwohnsitz erfolgt. In Ungarn wird jedoch nach dem Sitz der Universität bzw. Fachhochschule gezählt.

Quellen

Österreich

- Statistik Austria: <http://www.statistik.gv.at>

Slowenien

- Statistični Urad Republike Slovenije (Statistisches Zentralamt der Republik Slowenien): <http://www.sigov.si/zrs>

Ungarn

- Központi Statisztikai Hivatal (Ungarisches Statistisches Zentralamt): <http://www.ksh.hu>

9 Tourismus

Der Themenbereich Tourismus nimmt innerhalb des Prototypen von RegDatInfo nur einen geringen Stellenwert ein. Lediglich zwei Indikatoren werden hierzu betrachtet. Die beiden dargestellten Indikatoren „Nächtigungen nach Inländern/Ausländern 1997 - 2001“ sowie „Aufenthaltsdauer im Fremdenverkehrs-jahr nach Winter-/Sommerhalbjahren“ sollen und können nur einen sehr groben Überblick über den Wirtschaftszweig Fremdenverkehr geben.

9.1 METHODISCHE GRUNDLAGEN

Österreich

In Österreich unterscheiden die Daten der Fremdenverkehrsstatistik zwischen dem Kalenderjahr und dem Tourismusjahr. Das Fremdenverkehrs-jahr gliedert sich wie folgt in ein Winter- und ein Sommerhalbjahr:

Winterhalbjahr: 1.11. - 30.4

Sommerhalbjahr: 1.5. - 31.10

Die Angaben aus Österreich entstammen WIBIS, wobei zur Wahrung der Datenkompatibilität mit Österreich-Werten Angaben der Statistik Austria verwendet werden, die sich geringfügig von den veröffentlichten Daten der Landesstatistik Steiermark (LASTAT) unterscheiden. Die Werte des LASTAT sind zwar exakter, weichen jedoch geringfügig von jenen der Statistik Austria ab.

Touristen (Gäste) sind definiert als Urlauber, Geschäftsreisende, Kurgäste und sonstige Personen, die in einem Beherbergungsbetrieb entgeltlich oder unentgeltlich nicht länger als zwei Monate (lt. Meldegesetz) nächtigen.

Von den 543 steirischen Gemeinden finden nur jene Berücksichtigung, die in der offiziellen Tourismusstatistik mindestens 3.000 Nächtigungen pro Jahr aufweisen. Damit liegt keine Vollerhebung vor, sondern eine sogenannte Konzentrationsstichprobe.

Slowenien

Dem jährlich erscheinenden Statistischen Jahrbuch der Republik Slowenien sind für RegDatInfo verwendbare Daten über Tourismus auf Gemeindeebene zu entnehmen.

Nach der slowenischen Definition sind Touristen jene Personen, die außerhalb ihres ständigen Wohnsitzes zumindest eine Übernachtung in einem Beherbergungsbetrieb als Urlauber, Geschäftsreisender, Kurgast oder sonstiger Reisender tätigen (SURS 2000; S. 422).

Auch in Slowenien wird keine Vollerhebung durchgeführt, sondern ebenfalls eine Konzentrationsstichprobe, die im Jahre 1999 landesweit 955 Betriebe von insgesamt erfassten 5.271 Betrieben umfasste.

Die für Slowenien verfügbaren Angaben beziehen sich auf das Kalenderjahr.

Ungarn

Die Tourismusstatistik in Ungarn, durchgeführt vom KSH, umfasst ebenfalls keine Vollerhebung, sondern bezog sich bis 1999 auf Beherbergungsbetriebe mit mehr als 20 Betten und Campingplätze mit

mehr als 50 Schlafplätzen. Seit 1999 werden Beherbergungsbetriebe mit mehr als 10 Betten und Campingplätze mit mehr als 30 Schlafplätzen in die Erhebung einbezogen. Die Gesamtnächtigungszahlen beziehen sich in Ungarn, wie in den beiden anderen Ländern auch, auf das Kalenderjahr. Die Definition des Tourismusjahres in Ungarn ist wie folgt:

Winterhalbjahr:	Januar, Februar, November und Dezember
Sommerhalbjahr:	Juni bis September

9.2 VERGLEICHBARKEIT, VERFÜGBARKEIT UND KOSTEN

Ausgehend von der Tatsache, dass in keinem der drei Ländern eine einheitliche Methode zur Erhebung tourismusstatistischer Daten existiert, ist streng genommen eine Vergleichbarkeit der vorliegenden Daten nicht gegeben. Es ist nicht davon auszugehen, dass die nationalen Erhebungssystematiken auf Bezirksebene harmonisiert werden können.

International vergleichbare Daten, wie sie von der World Tourism Organization (WTO) mittels des Tourism Satellite Account (TSA) erfasst werden, sind auf kleinräumiger Ebene nicht zu erwarten.

Die jeweiligen Daten sind spätestens jeweils im folgenden Jahr kostenlos verfügbar.

9.3 QUELLEN

Österreich

- WIBIS 3.0, JOANNEUM RESEARCH InTeReg und Synthesis ForschungsgesmbH, 2001.

Slowenien

- Statistični Urad Republike Slovenije – SURS (Statistisches Zentralamt Slowenien)

Ungarn

- Központi Statisztikai Hivatal - KSH (Statistisches Zentralamt Ungarn)

10 Prototyp

RegDatInfo als Machbarkeitsstudie enthält neben dem Bericht auch einen **Prototypen** für ein webbasiertes länderübergreifendes regionales Informationssystem: **RegDatInfo 0.5**.

Die Programmierung des Prototypen orientiert sich in der Funktionalität an der bekannten WIBIS-Plattform, einem Kooperationsprojekt von JOANNEUM RESEARCH und der Synthesis Forschungsgesellschaft mbH, und enthält alle für Anwender notwendigen Informationen.

Alle in dieser Kurzbeschreibung von **RegDatInfo 0.5** verwendeten Abbildungen beziehen sich auf die englischsprachige Version.

10.1 STARTSEITE

Die Startseite von **RegDatInfo 0.5** ist der nachfolgenden Abbildung 4 zu entnehmen. Es ist einleuchtend, dass bei der Konzeption von **RegDatInfo 0.5** grundsätzlich davon ausgegangen wurde, dass ein länderübergreifendes regionales Dateninformationssystem in der jeweiligen Landessprache verfügbar sein sollte. Aus diesem Grunde wurde eine viersprachige Version angedacht, die drei Landessprachen und Englisch als internationaler Standard.

RegDatInfo 0.5 beinhaltet neben einer deutschsprachigen Version auch bereits eine englischsprachige Version.

Abbildung 4: *Startseite (Homepage) des webbasierten Prototypen*



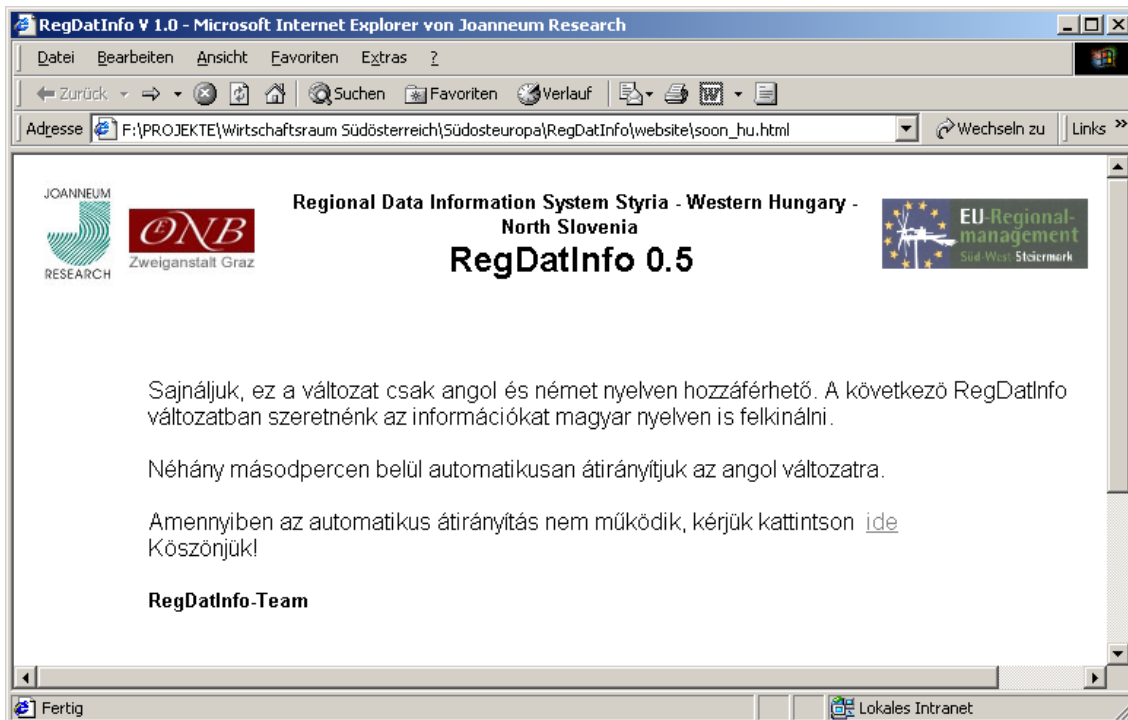
QUELLE: Eigene Konzeption, 2002.

Die beim erstmaligen Aufbau der Seite in **Flash 5.0** programmierte kurze Animation symbolisiert das Zusammenwachsen des Betrachtungsraumes.

Weiterleitung bei fehlender Sprachversion

Wählen Benutzer eine bisher noch nicht verfügbare Sprachvariante aus, so gelangen sie über eine Hinweisseite auf eine Seite in Landessprache, die sie auf den Umstand hinweist, dass es bisher nur Versionen in deutscher und englischer Sprache gibt (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5: Weiterleitungsseite in ungarischer Sprache



Quelle: Eigene Konzeption, 2002.

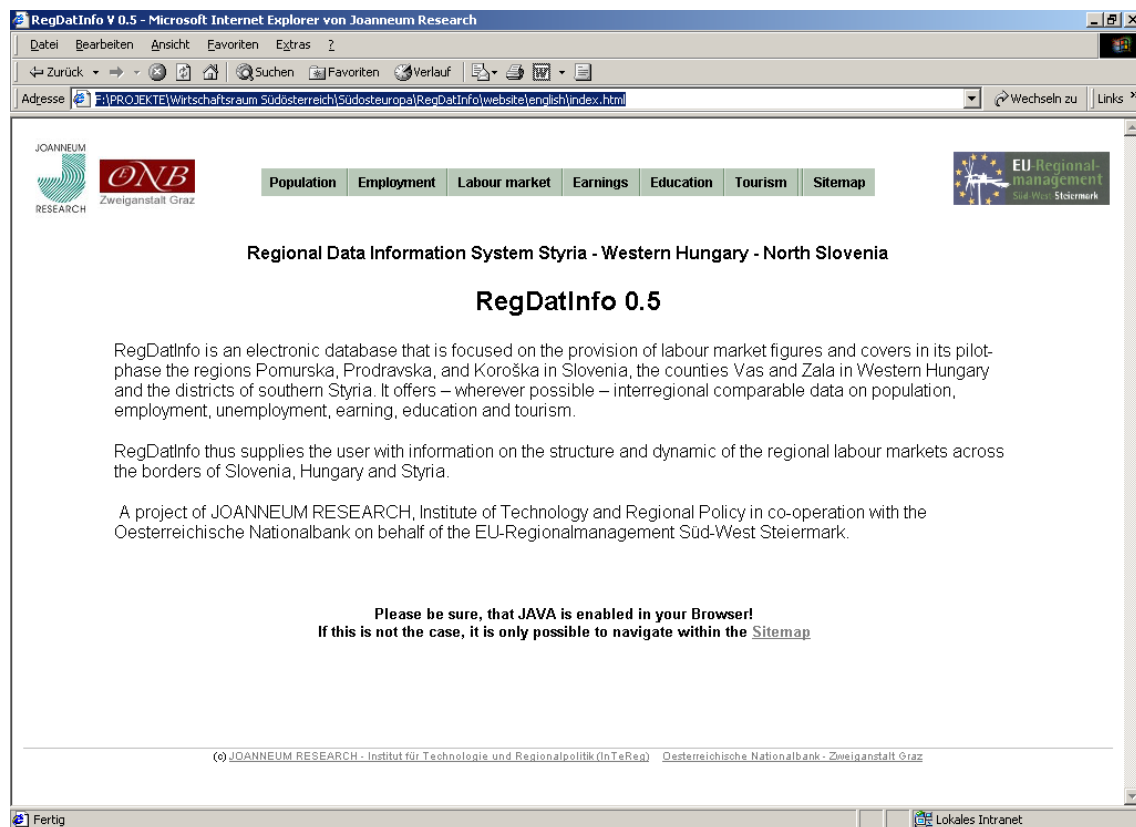
Über eine in JAVA-Script programmierte Funktion erfolgt nach 10 Sekunden eine automatische Weiterleitung auf die englischsprachige Hauptseite.

10.2 HAUPTSEITE

Abbildung 6 ist der Aufbau der Hauptseite zu entnehmen: In den beiden oberen Ecken stehen die Logos der ausführenden Projektpartner JOANNEUM RESEARCH, Oesterreichische Nationalbank – Zweiganstalt Graz und das EU-Regionalmanagement Süd-West-Steiermark als Projektträger.

Dazwischen steht das eigentliche Menü mit den entsprechenden Oberkategorien, auf die später noch gesondert eingegangen wird. Im eigentlichen Informationsfeld dieser Seite befindet sich eine allgemeine Beschreibung des Projektes.

Abbildung 6: Hauptseite in englischer Sprache



QUELLE: Eigene Konzeption, 2002.

10.3 FUNKTIONALITÄT DER EINZELNEN SEITEN

Die Funktionen der einzelnen Menüs und Untermenüs ist exemplarisch der folgenden Abbildung 7 zu entnehmen:

- Durch einfaches Berühren eines Menüpunktes mit dem Mauszeiger (MouseOver) öffnen sich die entsprechenden Untermenüs.
- Durch weiteren Mauszeigerkontakt mit dem Untermenü öffnen die folgenden Tabellenmenüs, welche die eigentlichen Informationen enthalten.
- Menüs, Untermenüs und Tabellenmenüs sind eindeutig farblich voneinander unterschieden. Welche Menüpunkte gerade aktiv sind, wird durch eine farbliche Animation dargestellt.
- Durch Berühren des jeweiligen Tabellenmenüpunktes öffnet sich danebenstehend ein weiteres kleines Pop-Up-Fenster, welches erste Hinweise auf den Inhalt der ausgewählten Tabelle, welche durch Mausklick aktiviert wird, geben kann.
- Durch Doppelklick auf das Tabellenuntermenü öffnet sich das entsprechende Tabellenblatt und die offene Menüstruktur wird automatisch geschlossen, um den Blick auf die Tabelle freizugeben.

Im vorliegenden Beispiel wird im Menü „Employment“ bei den Daten nach „Annual Average“ das Tabellenmenü „Technology based sector“ ausgewählt.

Die Programmierung der zuvor beschriebenen Menüleiste, welche neben den gewählten Themenkomplexen auch noch eine Sitemap enthält, erfolgt in JAVA. Dies bedingt natürlich, dass Benutzer über JAVA-fähige Browser verfügen und die Funktion auch aktiviert haben.

Unterhalb des Tabellenteiles, der sowohl die Daten als auch die Quelle enthält, befindet sich eine Menüleiste, die es erlaubt,

- die jeweils aktive Tabelle im Dateiformat MS EXCEL 2000 herunterzuladen,
- ein PDF-Dokument mit detaillierten methodischen Anmerkungen zu öffnen,
- auf die Sitemap zu gelangen,
- auf die Startseite zurückzukehren.

Die detaillierten methodischen Anmerkungen in RegDatInfo 0.5 stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung und werden je nach Themenkomplex (Beschäftigung, Arbeitsmarkt.....) zusammengefasst angeboten.

Abbildung 7: Darstellung der Funktionalität des Prototypen anhand des Menüpunktes Employment

Country	District	1997		1999		2000			
		Total	Technology-based Sector	Total	Technology-based Sector	Total	Technology-based Sector		
Austria	Deutschlandsberg	11.454	2.107	11.570	2.144	11.533	2.034	11.962	2.154
	Feldbach	11.159	143	11.382	227	11.515	248	11.678	278
	Fürstenfeld	5.172	524	5.383	528	5.397	520	5.563	522
	Leibnitz	12.429	1.546	12.506	1.492	12.419	1.285	12.564	1.147
	Radkersburg	4.121	36	4.235	42	4.619	44	4.818	42
Hungary	Vas	84.463	11.624	85.832	13.053	84.012	13.118	88.247	17.801
	Zala	81.187	8.037	82.046	9.621	80.889	10.469	83.854	11.913
Slovenia	Pomurska	31.840	2.501	31.447	2.485	31.785	2.467	31.673	2.488
	Podravska	88.099	9.200	87.583	9.249	89.051	8.968	90.391	9.071
	Koroška	21.972	2.830	21.796	3.043	22.132	2.999	22.148	2.973

Source: Austria: Wirtschaftspolitisches Berichts- und Informationssystem - WIBIS Steiermark 2001, Version 3.0 (Economy Policy Information System Styria 2001), JOANNEUM RESEARCH - InTeReg, Synthesis ForschungsgesmbH
Hungary: Központi Statisztikai Hivatal - KSH (Hungarian Central Statistical Office - HCSO)
Slovenia: Statistični Urad Republike Slovenije - SURS (Slovenian Central Statistical Office)

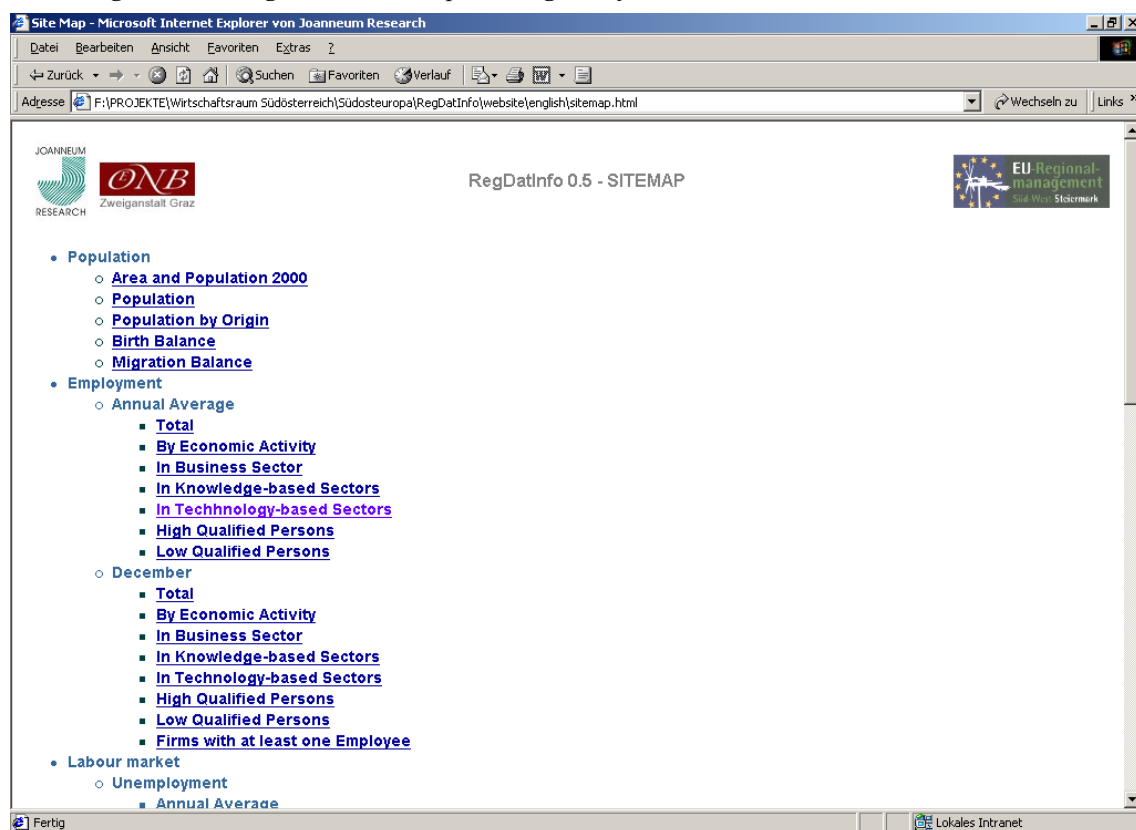
QUELLE: Eigene Konzeption, 2002.

Sitemap

Die zuvor bereits mehrfach angesprochene Sitemap erfüllt zwei Funktionen:

- Die Sitemap gewährleistet auch für den relativ unwahrscheinlichen Fall, dass ein Benutzer über keinen JAVA-fähigen Browser verfügt, dass **RegDatInfo 0.5** benutzt werden kann.
- Zum anderen ermöglicht sie einen raschen Überblick über das vorhandene Datenmaterial in übersichtlicher Form (siehe Abbildung 8).

Abbildung 8: Auszug aus der Sitemap von RegDatInfo 0.5



QUELLE: Eigene Konzeption, 2002.

Excel

Durch Klick auf den Link „Download Excel“ öffnet sich ein neues Browserfenster. Der nachstehenden Abbildung 9 ist eine Ansicht der zum Download zur Verfügung stehenden Excel-Dateien zu entnehmen. Hieraus ist ersichtlich, dass diese gleich aufgebaut sind wie die HTML-Tabellen.

Abbildung 9: Darstellung der Inhalte der Excel-Tabellen

JOANNEUM RESEARCH
ONB Zweiganstalt Graz
EU Regional management Süd-West Steiermark

**Regional Data Information System
Styria - Western Hungary - North Slovenia
RegDatInfo 0.5**

Main Indicators on Population, 2000

Country	District	Population	Total Area		Area of Permanent Settlement		Birth Balance 2000	Migration Balance 2000
			km ²	Population/km ²	km ²	Population/km ²		
Austria	Deutschlandsberg	61.639	863	71	357	173	30	42
	Feldbach	67.520	727	93	472	143	179	-174
	Fürstenfeld	23.023	264	87	160	144	-41	1
	Leibnitz	75.425	681	111	427	177	33	171
	Radkersburg	24.029	337	71	222	108	-94	-17
Hungary	Vas	269.149	3.336	81			-1.415	383
	Zala	300.496	3.784	79			-1.616	100
Slovenia	Pomurska	124.329	1.337	93	952	131	-330	-170
	Podravska	319.717	2.170	147	1.306	245	-623	405
	Koroška	74.075	1.041	71	298	249	97	-84

Source:
Austria: Wirtschaftspolitisches Berichts- und Informationssystem - WIBIS Steiermark 2001, Version 3.0 (Economic Policy Information System Styria 2001), Joanneum Research, Synthesis
Hungary: Központi Statisztikai Hivatal - KSH (Hungarian Central Statistical Office - HCSO)
Slovenia: Statistični Urad Republike Slovenije - SURS (Slovenian Central Statistical Office)

LE: Eigene Konzeption, 2002.

10.4 VERZEICHNIS- UND DATEISTRUKTUR

Der Prototyp RegDatInfo 0.5 enthält nur zwei Ebenen: Auf der ersten Ebene sind im Hauptverzeichnis all jene Dateien zusammengefasst, die zur Funktion der Startseite benötigt werden (vgl. Abbildung 10).

Abbildung 10: Verzeichnisstruktur von RegDatInfo 0.5

Dateiname	Größe	Typ	Geändert
deutsch		Dateiordner	21.11.2002 11:46
english		Dateiordner	21.11.2002 11:45
pop_template	1 KB	Textdatei	20.11.2002 20:07
aut	1 KB	GIF-Bild	26.08.2002 08:37
hun	1 KB	GIF-Bild	26.08.2002 08:35
index	3 KB	HTML Document	14.11.2002 12:53
method	6 KB	JPEG-Bild	14.11.2002 16:23
regdat_05	193 KB	Shockwave Flash O...	29.08.2002 08:29
sitemap	10 KB	HTML Document	20.11.2002 20:07
slov	1 KB	GIF-Bild	26.08.2002 08:36
soon	3 KB	HTML Document	15.11.2002 15:17
uk	1 KB	GIF-Bild	29.08.2002 08:48

214 KB Arbeitsplatz

Quelle: Eigene Konzeption, 2002.

In den jeweiligen Landessprachverzeichnissen (deutsch und englisch) sind alle jene Dateien verfügbar, die zum Betrieb des Prototypen benötigt werden. Es handelt sich hierbei also um

- JAVA-Script-Dateien (für die Funktionen des Menüs)
- HTML-Dateien (beinhalten die Tabellen)
- Excel-Dateien (zur leichteren Verwendung der Tabellen)
- PDF-Dokumente (beinhalten die methodologischen Anmerkungen)
- Grafiken (zur Anzeige der Logos etc.)

11 Mögliche Strategien zur Weiterführung

RegDatInfo ist in seiner bestehenden Form ein Prototyp, der auf praktischer Ebene die Arbeit mit Arbeitsmarktindikatoren aus den relevanten Regionen in Slowenien, der Steiermark und Ungarn ermöglicht. Für eine sinnvolle zukünftige Nutzung des Systems ist eine Weiterpflege der erarbeiteten Datenbestände unbedingt erforderlich. Vor diesem Hintergrund ergibt sich somit die Notwendigkeit strategische Optionen für eine Fortführung von RegDatInfo zu entwickeln. Dabei lassen sich drei Szenarien mit unterschiedlichem Umfang skizzieren: Erstens eine Pflege der bestehenden, zweitens eine langsame schrittweise Ausweitung des Systems und drittens eine Erweiterung von RegDatInfo auf die gesamte Zukunftsregion.

11.1 PFLEGE DES AUFGEBAUTEN DATENBESTANDES

Sollen die bereits jetzt in RegDatInfo enthaltenen Datenreihen auf aktuellem Stand bleiben, so ist eine entsprechende laufende Datenpflege in Zusammenarbeit mit den statistischen Zentralämtern sowie den regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice in den Regionen erforderlich. Die Daten müssen zu den jeweiligen Publikationszeitpunkten gesammelt, aufbereitet und in das System integriert werden. Dazu ist neben personellen bzw. zeitlichen Ressourcen zur intern abzuwickelnden Arbeit auch ein wiederkehrender Kommunikationsaufwand mit den Datenlieferanten notwendig.

Der zu erwartende zeitliche Aufwand für die Pflege des bestehenden Systems beträgt pro Jahr etwa eineinhalb Arbeitsmonate womit sich der damit verbundene Finanzierungsbedarf etwa in einer Bandbreite von € 12.000,- bis €15.000 pro Jahr bewegen wird.

Mögliche Träger für die Fortführung sind dabei die Mitglieder der trilateralen Konferenz der regionalen Geschäftsstellen, wobei eine finanzielle Lastenteilung zwischen der Steiermark, Slowenien und Westungarn auf jeden Fall angedacht werden sollte.

11.2 INKREMENTALE ERWEITERUNG DES SYSTEMS

11.2.1 Mögliche inhaltliche Erweiterungsschritte

Die Gründung von neuen Unternehmen ist ein wichtiger komplementärer Indikator zur Beschreibung regionaler Arbeitsmärkte, der nicht nur Erklärungen zum Strukturwandel, sondern auch zur langfristigen Absorptionsfähigkeit des Arbeitskräfteangebots bietet. Daten zu Unternehmensgründungen sind derzeit bereits in WIBIS Steiermark in Form des Indikators „neue Arbeitsgeberbetriebe“ inkludiert, eine Übertragung des dahinterliegenden Konzepts auf Slowenien und Ungarn dürfte sich aber als schwierig erweisen. Die Entwicklung eines interregional vergleichbaren Indikators für Unternehmensgründungen könnte daher einen möglichen inhaltlichen Erweiterungsschritt für RegDatInfo darstellen. Aufgrund der unterschiedlichen Berufsqualifikationssysteme in den betrachteten Ländern erscheint eine Betrachtung des dualen Ausbildungssystems nur nach österreichischem Vorbild zu wenig aussagekräftig, da im Verhältnis nur wenige junge Menschen in Ungarn und Slowenien diese Form der Berufsqualifikation wählen.

Im Interesse einer umfassenden Abbildung der Wege zur Erreichung von Berufsqualifikationen sollte bei der Weiterführung des Projektes eine Neuorientierung dahingehend erfolgen, dass ein Punkt Be-

rufsqualifikation eingeführt wird, welcher die Vergleichbarkeit zwischen den Regionen in Slowenien, der Steiermark und Ungarn ermöglicht.

In der derzeitigen Prototypenversion bietet RegDatInfo nur eine Version in Englisch. Für die zukünftige Fortführung sollten auf jeden Fall auch Versionen in Slowenisch, Ungarisch und Deutsch vorgesehen werden, um das System in den Teilregionen einer möglichst großen Zahl von Benutzern zugänglich zu machen und auch den interregionalen Charakter des gesamten Projekts zu verdeutlichen.

11.2.2 Mögliche räumliche Erweiterungsschritte

Abgesehen von neuen Indikatoren besteht auch die Möglichkeit, weitere benachbarte Regionen in den Datensatz von ReDatInfo zu integrieren. Auf diese Weise könnten die gemeinsamen interregionalen Planungsgrundlagen auch in räumlicher Hinsicht noch weiter verbessert werden.

In Ungarn erscheint die Hinzunahme des Komitats Győr-Moson-Sopron zu den betrachteten Regionen sinnvoll – so ließe sich auf NUTS III-Ebene der gesamte Raum von West-Transdanubien abbilden.

In Ergänzung dazu sollten - um einen zusammenhängenden Raum abbilden zu können – in Zukunft auch die Bezirke Güssing und Jennersdorf miterfasst werden. Hinsichtlich der Daten zu den unselbstständig Beschäftigten ist dabei aufgrund des erforderlichen Datenzukaufs mit einem nicht unerheblichen zusätzlichen Ressourcenaufwand zu rechnen.

In Slowenien könnte der erfasste Raum in einem ersten Schritt auf die Regionen Savinjska und Zavravska ausgedehnt werden, da zu erwarten ist, dass sich im Zuge des EU-Beitritts der ökonomische Einzugsbereich über Koroška, Podravksa und Pomurje hinaus erweitern wird und somit auch Planungsaufgaben in einem erweiterten Raum zu leisten sind. Langfristig erscheint eine Erfassung aller Regionen Sloweniens sinnvoll und notwendig.

In der Steiermark ist es als sinnvoll zu erachten, die Bezirke Graz, Graz-Umgebung, Hartberg und Voitsberg in eine inkremental erweiterte Version von RegDatInfo aufzunehmen. Auch hier gilt, dass diese Räume in Zukunft aller Voraussicht nach einem erweiterten grenznahen wirtschaftlichen Einzugsbereich zuzurechnen sein dürften und somit entsprechend in RegDatInfo integriert werden sollten.

11.3 ERWEITERUNG DES SYSTEMS AUF DIE GESAMTE ZUKUNFTSREGION

Der Bedarf nach interregional vergleichbaren Daten als gemeinsame Planungsgrundlage ergibt sich nicht nur für die grenznahen Regionen, sondern auch im großräumigen Kontext. Die Vision der Zukunftsregion Südost mit den Regionen Sloweniens, Kroatiens, West- und Südwestungarns, der Steiermark, Kärnten, dem Burgenland sowie Friaul Julisch Venetien und dem Veneto schafft hier ein besonders dringliches Erfordernis nach solchen Daten.

Eine Erweiterung von RegDatInfo auf diesen Raum wäre etwa im Rahmen eines INTERREG IIIB-Projekts mit Partnern in den betroffenen Regionen leistbar, wobei hier jedoch die erforderlichen Kofinanzierungen auf der jeweiligen nationalen Ebene mitbedacht werden müssten.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Das österreichische Bildungssystem – Schematische Darstellung	63
Abbildung 2: Das slowenische Bildungssystem – Schematische Darstellung.....	64
Abbildung 3: Das ungarische Bildungssystem	65
Abbildung 4: Startseite (Homepage) des webbasierten Prototypen	70
Abbildung 5: Weiterleitungsseite in ungarischer Sprache.....	71
Abbildung 6: Hauptseite in englischer Sprache.....	72
Abbildung 7: Darstellung der Funktionalität des Prototypen anhand des Menüpunktes Employment..	73
Abbildung 8: Auszug aus der Sitemap von RegDatInfo 0.5.....	74
Abbildung 9: Darstellung der Inhalte der Excel-Tabellen.....	75
Abbildung 10: Verzeichnisstruktur von RegDatInfo 0.5.....	75

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Strukturelle Merkmale der NACE Rev. 1.....	19
Tabelle 2: Darstellung des Erhebungsumfanges von Beschäftigten in Ungarn in den Jahren 1997 - 2000	25
Tabelle 3: Bezeichnung der NACE Rev. 1 2-Steller in den Wirtschaftsdiensten (Abschnitt K).....	25
Tabelle 4: Zuordnung von NACE 2-Stellern zum Technologiebereich.....	26
Tabelle 5: Wissensintensive UDL - Branchenklassifikation nach ZEW (Ö-NACE 2-Steller und 3-Steller).....	27
Tabelle 6: Übersicht über die Zuordnung der verschiedenen Qualifikationsstufen.....	30
Tabelle 7: Vergleich der Berechnung der Arbeitslosenquote.....	36
Tabelle 8: Übersicht über die Zuordnung der Ausbildungsmerkmale von vorgemerkten Arbeitslosen in Österreich zu den Ausbildungskategorien in RegDatInfo.....	39
Tabelle 9: Übersicht über die Zuordnung der Ausbildungsmerkmale von vorgemerkten Arbeitslosen in Slowenien zu den Ausbildungskategorien in RegDatInfo.....	39
Tabelle 10: Mögliche Arten des Leistungsbezuges in Österreich und berücksichtigte Leistungsbezugsarten in RegDatInfo.....	41
Tabelle 11: Übersicht über die Arbeitsmarktförderung in Österreich.....	45
Tabelle 12: Katalog aktiver arbeitspolitischer Maßnahmen und Ihre Berücksichtigung in RegDatInfo	46
Tabelle 13. Mögliche Gründe für die Einstellung des Status AL in Österreich und berücksichtigte Einstellgründe in RegDatInfo.....	47
Tabelle 14: Mögliche Abgangsgründe in Slowenien und berücksichtigte Abgangsgründe in RegDatInfo	48
Tabelle 15: Kaufkraftparitäten zwischen slowenischem Tolar (SIT) bzw. ungarischem Forint (HUF) und Euro (EUR) in den Jahren 1997 - 2000	57
Tabelle 16: Stichprobenumfang aus der Gesamtzahl der erhobenen Einkommen zur Berechnung des Bruttomedianeinkommens	60

InTeReg Research Report Series

Research Reports des Instituts für Technologie- und Regionalpolitik der JOANNEUM RESEARCH geben die Ergebnisse ausgewählter Auftragsforschungsprojekte des InTeReg wieder. Weitere .pdf-Files der Research Report Series können unter <http://www.joanneum.at/rtg/rp> heruntergeladen werden.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an interreg@joanneum.at.

© 2004, JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH – Alle Rechte vorbehalten.